



1

Voranschlag

Bericht zum Voranschlag

2013

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.13d

12.041

Botschaft zum Voranschlag 2013

vom 22. August 2012

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den *Entwurf zum Voranschlag 2013 der Schweizerischen Eidgenossenschaft* mit dem Antrag auf Genehmigung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 22. August 2012

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:
Eveline Widmer-Schlumpf

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zum Voranschlag

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2013

Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Band 5 Finanzplan 2014–2016

Zahlen im Überblick

Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse

Finanzplan 2014–2016

Anhang

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, stellt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien dar

und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Band 5 zeigt die Entwicklung des Haushalts in den Finanzplanjahren. Die wesentlichen Aussagen finden sich im eigentlichen Berichtsteil. Der Anhang enthält weitergehende Informationen mit standardisierte Übersichten über die wichtigsten Einnahmenpositionen und Aufgabengebiete.

Bericht zum Voranschlag

Seite

Zahlen im Überblick	9
Kommentar zum Voranschlag	11
1 Ausgangslage und Zielsetzung	13
11 Überblick	13
12 Zielsetzung	14
13 Wirtschaftsaussichten	15
2 Ergebnis	17
21 Finanzierungsrechnung	17
22 Schuldenbremse	19
23 Erfolgsrechnung	21
24 Investitionsrechnung	22
25 Schulden	23
3 Haushaltsentwicklung	25
31 Entwicklung der Einnahmen	25
32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	28
33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen	30
4 Ausblick	33
Voranschlag	35
5 Voranschlag	37
51 Finanzierungsrechnung	37
52 Erfolgsrechnung	38
53 Investitionsrechnung	39
6 Anhang zum Voranschlag	41
61 Allgemeine Erläuterungen	41
1 Grundlagen	41
2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung	48
3 Risikosituation und Risikomanagement Bund	51
4 Vorgaben der Schuldenbremse	53
62 Erläuterungen zum Voranschlag	55
1 Direkte Bundessteuer	55
2 Verrechnungssteuer	55
3 Stempelabgaben	56
4 Mehrwertsteuer	57
5 Übrige Verbrauchssteuern	57
6 Verschiedener Fiskalertrag	58
7 Regalien und Konzessionen	59
8 Übriger Ertrag	60
9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital	61
10 Personalaufwand	64
11 Sach- und Betriebsaufwand	65
12 Rüstungsaufwand	66
13 Sachanlagen und Vorräte	67
14 Anteile Dritter an Bundeserträgen	68
15 Beiträge an eigene Institutionen	69

	Seite
16 Beiträge an Dritte	70
17 Beiträge an Sozialversicherungen	71
18 Investitionsbeiträge	72
19 Darlehen und Beteiligungen	73
20 Beteiligungseinnahmen und Beteiligungsertrag	74
21 Übriger Finanzertrag	75
22 Zinsaufwand	76
23 Übriger Finanzaufwand	77
Kennzahlen des Bundes	79
7 Kennzahlen des Bundes	81
Internationaler Vergleich	83
Bundesbeschluss I	85
8 Erläuterungen zum Bundesbeschluss I	87
Entwurf Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2013	89

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
Finanzierungsrechnung			
Ordentliche Einnahmen	64 245	64 117	64 479
Ordentliche Ausgaben	62 333	64 131	64 842
Ordentliches Finanzierungsergebnis	1 912	-14	-363
Ausserordentliche Einnahmen	290	634	-
Ausserordentliche Ausgaben	1 998	-	-
Finanzierungsergebnis	205	620	-363
Schuldenbremse			
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	2 362	435	153
Höchstzulässige Ausgaben	66 527	64 131	64 842
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)		0	0
Erfolgsrechnung			
Ordentlicher Ertrag	65 693	63 988	64 435
Ordentlicher Aufwand	62 680	63 878	64 735
Ordentliches Ergebnis	3 013	110	-300
Ausserordentlicher Ertrag	229	634	-
Ausserordentlicher Aufwand	1 148	-	-
Jahresergebnis	2 094	744	-300
Investitionsrechnung			
Ordentliche Investitionseinnahmen	593	252	212
Ordentliche Investitionsausgaben	7 552	7 377	7 790
Kennzahlen			
Ausgabenquote %	10,6	10,7	10,6
Steuerquote %	10,0	10,0	9,9
Schuldenquote brutto %	18,7	18,6	18,4
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen			
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	1,9	1,5	1,5
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	2,6	1,7	2,0
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	0,2	0,7	0,5
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	1,5	2,3	1,3
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	0,1	0,8	0,2
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,89	0,90	0,95
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,23	1,25	1,20

Hinweis: Kennzahlen aufgrund der Schätzung des SECO vom 12.6.2012 sowie der revidierten BIP-Zahlen des BFS vom 29.6.2012 berechnet (vgl. Ziff. 7).

KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG



11 Überblick

Der Voranschlag 2013 zeigt einen strukturell ausgeglichenen, schuldenbremsekonformen Bundeshaushalt, das Defizit von 363 Millionen ist auf die konjunkturelle Situation zurückzuführen. Die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben summieren sich auf 64,5 bzw. 64,8 Milliarden. Die Ausgaben wachsen gegenüber dem Vorjahresbudget mit 1,1 Prozent stärker als die Einnahmen (0,6 %), weshalb das Defizit im Vergleich zum Vorjahr zunimmt. Es sind keine ausserordentlichen Transaktionen budgetiert.

Das Budget erfüllt die *finanzpolitischen Ziele* des Bundesrates. Erstens die Einhaltung der Schuldenbremse: Es verbleibt ein struktureller Überschuss in der Höhe von 153 Millionen. Er entsteht, weil die Schuldenbremse aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Unterauslastung ein Defizit von 516 Millionen zulassen würde. Zweitens eine stabile Ausgabenquote: Die inländische Wirtschaft wächst mit nominal 2,0 Prozent stärker als die Ausgaben (1,1 %). Die Ausgabenquote sinkt deshalb leicht von 10,7 auf 10,6 Prozent.

Die *volkswirtschaftlichen Eckwerte*, die dem Budget zugrunde liegen, basieren auf der Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 12.6.2012. Das entworfene Szenario kann als verhalten optimistisch bezeichnet werden. Das Wachstum 2013 wird je zur Hälfte durch die Inland- und die Exportnachfrage getragen. Konkret wird mit einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) von nominal 1,4 Prozent (2012) und 2,0 Prozent (2013) bei sehr tiefer Teuerung (-0,4 % bzw. 0,5 %) gerechnet. Die Risiken für die Konjunktorentwicklung bleiben angesichts des instabilen europäischen Umfelds hoch.

Die berechneten *alternativen Budgetszenarien* für den Fall einer schlechteren oder besseren Konjunkturentwicklung zeigen, dass konjunkturelle Schwankungen im Voranschlag nur einen geringen Einfluss auf den strukturellen Saldo des Bundeshaushalts haben. Dank der konjunkturgerechten Ausgestaltung der Schuldenbremse wird das schlechtere (bessere) Finanzierungsergebnis durch einen grösseren (kleineren) Konjunkturfaktor fast vollständig kompensiert und der Bundeshaushalt kann seine Wirkung als automatischer Stabilisator entfalten.

Die *Einnahmen* wachsen im Jahr 2013 stärker als im Vergleich mit dem Vorjahresbudget (0,6 %) ausgewiesen. Der Grund dafür ist, dass die Einnahmen im Jahr 2012 voraussichtlich unter dem Budget bleiben. Auf Basis der aktuellen Hochrechnung per Ende Juni (63,3 Mrd.) wachsen die Einnahmen im Jahr 2013 mit 1,8 Prozent. Diese Zunahme wird getragen von der Verrechnungssteuer (+9,7 %), der Mehrwertsteuer (+2,2 %), und der direkten Bundessteuer (+2,1 %). Insgesamt liegt das Einnahmenwachstum etwas

unter demjenigen der Wirtschaft (Einnahmenelastizität 0,9). Die Einnahmenentwicklung wird – im Unterschied zum Vorjahr – nicht durch Sonderfaktoren verzerrt. Die Steuerquote bleibt im Jahr 2013 bei 9,9 Prozent.

Auf der *Ausgabenseite* bringen die Passivzinsen eine spürbare Entlastung gegenüber dem Vorjahr (-600 Mio.). Ermöglicht wird dies durch das sehr tiefe Zinsniveau und den Schuldenabbau der letzten Jahre. Entsprechend gehen die Ausgaben für das Aufgabengebiet Finanzen und Steuern (-4,1 %) zurück. Der gewonnene Spielraum kommt vorab den überdurchschnittlich wachsenden Aufgabengebieten zu Gute: Beziehungen zum Ausland (3,5 %), Bildung und Forschung (3,5 %), Landesverteidigung (3,4 %) und Soziale Wohlfahrt (2,7 %). Schliesslich nehmen die Investitionen um 5,8 Prozent und die Ausgaben für das Bundespersonal um 1,9 Prozent zu.

Die *Schulden* des Bundes werden für 2012 auf 112,6 Milliarden geschätzt; auch 2013 dürften sie auf diesem Niveau bleiben. Da das Bruttoinlandprodukt weiter wächst, sinkt die Schuldenquote von 18,8 Prozent (2012) auf 18,4 Prozent (2013).

Im internationalen Vergleich sind die öffentlichen Haushalte der Schweiz in beneidenswerter Verfassung. Während in der Schweiz seit 2007 insgesamt eine Schuldenreduktion gelang, hat die Verschuldung im Euroraum – bedingt durch den krisenbedingten Einnahmeneinbruch und kostspielige Stimulierungsmassnahmen – stark zugenommen. Die Schweiz kann sich den Folgen der daraus entstandenen Schuldenkrise nicht entziehen, was die gedämpften Wirtschaftsaussichten bestätigen. In den kommenden Jahren besteht deshalb sehr wenig bis gar kein Handlungsspielraum im Bundeshaushalt, und die Haushaltsrisiken sind beträchtlich.

Internationaler Schuldenvergleich 2007/2013

in % des BIP	2007	2013	Veränderung in Prozentpunkten
Schweiz	44	36	-8
Euro-Raum	66	93	+27
Deutschland	65	82	+17
Frankreich	64	93	+29
Italien	104	123	+19
Niederlande	45	74	+29
Schweden	50	36	-14
Vereinigtes Königreich	45	94	+49

Quelle: OECD Economic Outlook 91 (2013: Prognose). Schweiz: Finanzen der öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungen, EFV (Stand: 29.2.2012)

12 Zielsetzung

Der Bundesrat hat anfangs 2011 seine finanzpolitischen Ziele für die neue Legislatur 2012–2015 festgelegt. Die finanzpolitische Strategie umfasst zwei Ziele.

Einhaltung der Schuldenbremse

Die Verfassung gibt mit der Schuldenbremse die Hauptzielsetzung für die Finanzpolitik des Bundes vor: Einnahmen und Ausgaben sind auf Dauer im Gleichgewicht zu halten (Art. 126 Abs. 1 BV). Damit verbunden ist die nominelle Stabilisierung der Schulden. Das heisst die Erfüllung der ordentlichen Bundesaufgaben darf nicht durch einen permanenten Schuldenanstieg finanziert werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Schuldenbremse konkretisieren das Verfassungsziel im Sinn einer Mindestvorgabe. Die ordentliche Finanzierungsrechnung muss mittelfristig mindestens ausgeglichen sein. Die Erreichung dieses Ziels muss aber konjunkturverträglich erfolgen; die Finanzpolitik soll auch die aktuelle Wirtschaftslage berücksichtigen (Art. 100 Abs. 4 BV). Die Berücksichtigung der Konjunktur ist ein wichtiges Element in der Ausgabenregel der Schuldenbremse. Demnach richtet sich der Ausgabenplafond nach den um die konjunkturellen Effekte bereinigten (d.h. strukturellen) Einnahmen, was das Ausgabenwachstum verstetigt. Das heisst, dass die konjunkturellen Mehreinnahmen der Hochkonjunktur nicht ausgegeben werden können, sondern dazu dienen, die konjunkturbedingten Mindereinnahmen in der Rezession auszugleichen. Das heisst aber auch, dass strukturelle Einnahmefälle mit tieferen Ausgaben oder Steuererhöhungen ausgeglichen werden müssen.

Im *Voranschlag 2013* schreibt der Bundeshaushalt ein Defizit von 363 Millionen. Die Schuldenbremse würde ein Defizit von 516 Millionen erlauben. Korrigiert um das konjunkturell zulässige Defizit ergibt sich ein struktureller Überschuss von 153 Millionen (VA 2012: 435 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahresbudget erlaubt die Schuldenbremse aus konjunkturellen Gründen ein leicht höheres Defizit (vgl. Ziff. 22 sowie Ziff. 61/4). Da sich das

Haushaltsergebnis aber stärker verschlechtert, nimmt der strukturelle Überschuss gegenüber dem Vorjahr ab (-282 Mio.).

Seit 2010 gilt der Grundsatz des mittelfristigen Ausgleichs auch für den ausserordentlichen Haushalt. Ausschlaggebend dafür ist der Stand des Amortisationskontos, auf welchem die ausserordentlichen Transaktionen statistisch erfasst werden. Fehlbeträge auf dem Amortisationskonto müssen durch strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt kompensiert werden.

Im *Voranschlag 2013* wird der strukturelle Überschuss dafür verwendet, den aktuellen Fehlbetrag im Amortisationskonto abzutragen (R 2011: -1,1 Mrd.). Die im Jahr 2012 erwarteten ausserordentlichen Einnahmen aus der Auktion der Mobilfunklizenzen (0,7 Mrd.) sowie der budgetierte strukturelle Überschuss 2012 (0,4 Mrd.) dienen ebenfalls der Gegenfinanzierung.

Begrenzung des Ausgabenwachstums

Zur Stabilisierung der Ausgabenquote (Bundesausgaben im Verhältnis zum BIP) wird das Ausgabenwachstum auf das nominale Wirtschaftswachstum begrenzt. Die Entwicklung in der Vergangenheit hat gezeigt, dass sich die Einnahmen in der mittleren Frist proportional zur Wirtschaftsleistung entwickeln (BIP-Elastizität der Einnahmen = 1). Die Zielsetzung einer konstanten Ausgabenquote impliziert daher, dass die Einhaltung der Schuldenbremse primär durch ausgabenseitige Massnahmen (d.h. nicht durch Steuererhöhungen) erreicht werden. Auch diese Zielsetzung ist mittelfristig ausgerichtet und muss die Konjunkturlage berücksichtigen.

Im *Voranschlag 2013* ist ein Ausgabenwachstum von 1,1 Prozent eingestellt. Das nominelle BIP-Wachstum 2013 von 2,0 Prozent wird damit nicht erreicht. Der Bundeshaushalt wächst also voraussichtlich weniger als die inländische Wirtschaft. Die Ausgabenquote nimmt dadurch leicht ab, von 10,7 Prozent (2012) auf 10,6 Prozent (2013).

13 Wirtschaftsaussichten

Die Entwicklung der Weltwirtschaft verläuft weiterhin heterogen. In Europa befinden sich einige Länder in einer Stagnations- oder Rezessionsphase, während andere wie Deutschland ein moderates Wachstum verzeichnen. In Anbetracht des Schuldenausmasses im Euroraum, der Fragilität des Bankensektors und der angekündigten Sparmassnahmen insbesondere der peripheren Staaten sind die Aussichten auf eine Erholung in naher Zukunft gedämpft. Günstiger scheint die Lage der amerikanischen Wirtschaft, obwohl die Arbeitslosigkeit hoch bleibt und die Immobilienkrise weiterhin auf die private Nachfrage drückt. Für Asien sind die Wachstumsaussichten insgesamt positiv.

In der Schweiz setzt sich der verhaltene Aufschwung fort. Der private Konsum und die Bauinvestitionen werden durch die historisch tiefen Zinsen, die rückläufige Inflation und die wachsende Bevölkerung gestützt. Im Zuge der Verschlechterung des europäischen Wirtschaftsumfelds sind jedoch in letzter Zeit einige Anzeichen einer Verlangsamung aufgetreten.

Makroökonomische Eckwerte des Voranschlags 2013

Die makroökonomischen Eckwerte des Voranschlags (vgl. Kennzahlen, Tabelle S. 9) beruhen auf den am 12.6.2012 veröffentlichten Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes. Die Expertengruppe erwartet angesichts des Wachstums im ersten Quartal und der positiven Indikatoren, dass das Bruttoinlandprodukt (reales BIP) im Jahr 2012 um 1,4 Prozent wächst, was praktisch dem Wert entspricht, der bei der Budgetierung im Sommer 2011 für den Voranschlag 2012 eingestellt worden war (1,5%).

2013 dürfte sich das Wachstum im aktuellen Rhythmus fortsetzen und 1,5 Prozent erreichen. Es zeichnen sich allerdings grosse Unterschiede je nach Sektor ab. Während inlandsorientierte Sektoren das Wachstum stützen, fallen die Aussichten für die Maschinenindustrie und den Tourismus wegen des starken Schweizer Frankens zusammen mit der erwarteten schwachen Konjunktur in Europa weniger günstig aus. Daher wird die Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt nicht anhalten. Die Arbeitslosenquote dürfte sogar noch steigen und 2013 nach 3,2 Prozent

2012 durchschnittlich 3,4 Prozent erreichen. Das Inflationsrisiko dürfte gering bleiben, die Teuerung gemessen am Index der Konsumentenpreise 0,5 Prozent betragen.

Das positive Wachstum ist das derzeit *realistischste Szenario*. Allerdings gibt es auch *zahlreiche Unsicherheitsfaktoren* im Zusammenhang mit der europäischen Staatsschuldenkrise, den grossen Schwierigkeiten des Bankensektors in verschiedenen Ländern und damit zusammenhängenden wiederkehrenden Spannungen an den Finanzmärkten. Gemäss der Expertengruppe des Bundes besteht das grösste Risiko in einer möglichen Verschärfung der Schuldenkrise im Euroraum mit einer allfälligen Rezession in Europa und den negativen Auswirkungen weltweit. Umgekehrt ist nicht auszuschliessen, dass sich die Wirtschaftstätigkeit in der Schweiz angesichts einer über den Erwartungen liegenden äusseren Entwicklung zusammen mit einer günstigen inneren Entwicklung als dynamischer erweist als angenommen. Die Auswirkungen der Alternativszenarien auf die Bundesfinanzen werden in Band 3 Ziffer 32 erörtert.

Aktualisierung der makroökonomischen Referenzgrössen

Vergleich zwischen den Eckwerten des Voranschlags 2012 vom 24.8.2011 und dem Finanzplan 2012 vom 25.1.2012 auf der einen und den Schätzungen der Expertengruppe vom 12.6.2012 auf der anderen Seite.

Veränderung in %	Jahr 2012		Jahr 2013	
	VA 2012	Schätzung	FP 2013	VA 2013
Reales BIP	1,5	1,4	1,8	1,5
Nominales BIP	1,7	1,4	2,8	2,0
Inflation (LIK)	0,7	-0,4	1,0	0,5

Die Prognose 2013 wurde unter Berücksichtigung der derzeitigen Verschlechterung der Lage in Europa etwas nach unten korrigiert. In Anbetracht der negativen Jahresteuern im ersten Halbjahr 2012 und der für 2013 erwarteten negativen Produktionslücke wurde die Inflationsrate für die Jahre 2012 und 2013 deutlich nach unten revidiert. Entsprechend wurde auch das nominelle BIP nach unten angepasst.

21 Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2012	
	2011	2012	2013	absolut	%
Finanzierungsergebnis	205	620	-363	-983	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	1 912	-14	-363	-349	
Ordentliche Einnahmen	64 245	64 117	64 479	363	0,6
Ordentliche Ausgaben	62 333	64 131	64 842	711	1,1
Ausserordentliche Einnahmen	290	634	–	-634	
Ausserordentliche Ausgaben	1 998	–	–	–	

Defizit in der Finanzierungsrechnung

Das Finanzierungsergebnis ist – allerdings unter Einhaltung der Schuldenbremse – mit 363 Millionen im Minus. Dieses Defizit ist einerseits den Nachwirkungen verschiedener Steuerreformen geschuldet und andererseits das Ergebnis eines schleppenden Konjunkturverlaufs. Die reformbedingten Mindereinnahmen senken das Einnahmenniveau ab 2012 um rund 1,7 Milliarden (s. Ziff. 31). Das strukturelle Polster des Bundeshaushalts, welches in den letzten Jahren aufgebaut wurde, wird dadurch stark geschmälert. Gleichzeitig vermag das Einnahmenwachstum aufgrund der schwierigen konjunkturellen Lage nicht mit dem Ausgabenwachstum mitzuhalten, so dass sich das Defizit im Vergleich zum Vorjahresbudget leicht erhöht.

Im Voranschlag 2013 sind keine ausserordentlichen Einnahmen oder Ausgaben vorgesehen.

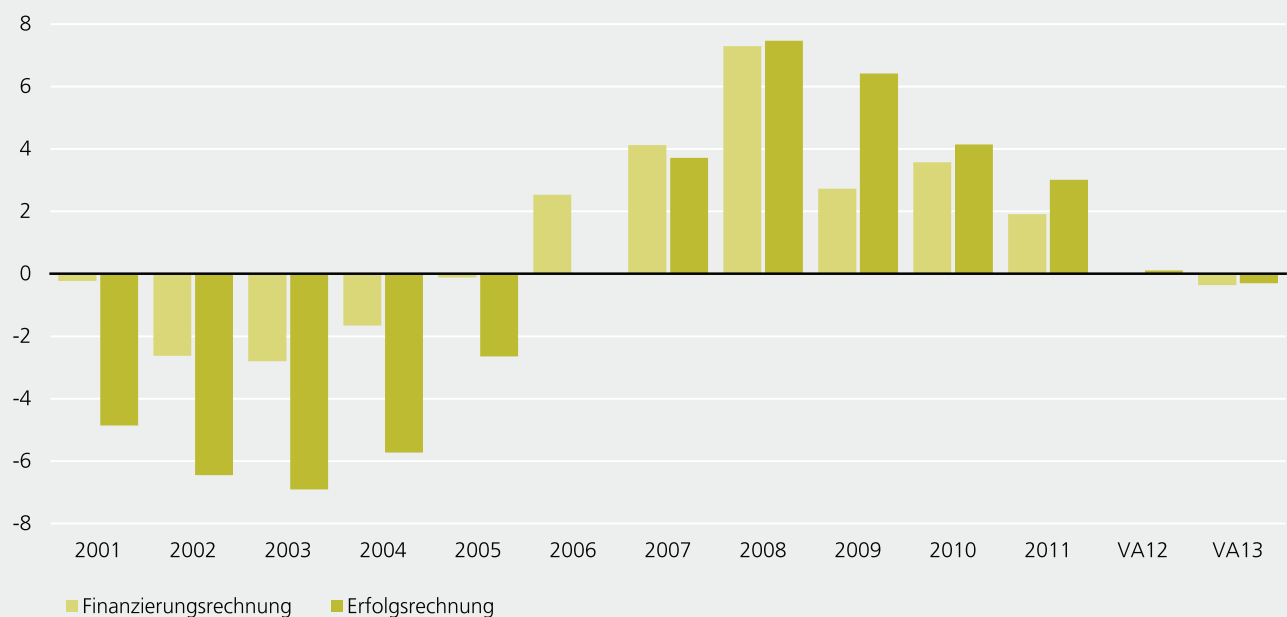
Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Im Vergleich zum Vorjahresbudget nehmen die ordentlichen Einnahmen im Jahr 2013 um 0,6 Prozent zu. Da im laufenden Jahr mit Mindereinnahmen gegenüber dem Budget 2012 gerechnet werden muss, liegt das effektiv erwartete Einnahmenwachstum im Jahr 2013 jedoch höher: Im Vergleich mit der aktuellen Einnahmenschätzung per Ende Juni (63,3 Mrd.) resultiert ein Wachstum von 1,8 Prozent. Damit entwickeln sich die Einnahmen etwas weniger stark als das nominelle Bruttoinlandprodukt im Jahr 2013 (BIP; +2,0%). Die Steuerquote, d.h. die Fiskaleinnahmen in Prozent des BIP, bleibt im Vergleich mit der Schätzung für das laufende Jahr stabil bei 9,9 Prozent.

Die ordentlichen Ausgaben wachsen gegenüber dem Vorjahresbudget mit 1,1 Prozent und damit weniger stark als das nominale Bruttoinlandprodukt. Die Ausgabenquote nimmt in der

Ergebnisse der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung in Mrd.

Ordentlicher Haushalt



Die Finanzierungsrechnung zeigt, in welchem Umfang die Ausgaben durch die Einnahmen finanziert werden. Die Erfolgsrechnung stellt Wertverzehr (Aufwand) und Wertzuwachs (Ertrag) gegenüber. Für 2013 wird je ein Defizit in der gleichen Grössenordnung budgetiert (für einen Vergleich siehe Band 3, Ziff. 6).

Entwicklung der ordentlichen Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten	62 333	64 131	64 842	711	1,1
Durchlaufposten	7 985	8 390	8 471	80	1,0
Kantonsanteil direkte Bundessteuer	3 070	3 220	3 259	40	
Kantonsanteil Verrechnungssteuer	482	413	472	59	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	32	34	34	0	
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	505	518	511	-7	
Kantonsanteil Mineralölsteuer	377	379	374	-6	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 248	2 323	2 322	-1	
Mehrwertsteuerzuschlag für IV	855	1 122	1 122	0	
Spielbankenabgabe für AHV	415	381	376	-5	
Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten	54 348	55 740	56 371	631	1,1
Ausgabenquote (% BIP)					
inkl. Durchlaufposten	10,6	10,7	10,6		
ohne Durchlaufposten	9,2	9,3	9,2		

Folge leicht ab und beträgt noch 10,6 Prozent. Das moderate Ausgabenwachstum ist einerseits auf die tiefe Teuerung und andererseits auf den Schuldenabbau der letzten Jahre sowie das historisch tiefe Zinsniveau zurückzuführen. Letzteres entlastet die Passivzinsen. Die tiefe Teuerung dämpft insbesondere das Wachstum der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen, die Passivzinsen und die Personalausgaben. Alle übrigen Ausgaben (rund 1/3) werden nicht automatisch an die Teuerung angepasst, weshalb das Ausgabenniveau und -wachstum aufgrund der tiefen Teuerung der letzten Jahre real höher sind als ursprünglich geplant. Nutzniesser sind u.a. die mit mehrjährigen Finanzbeschlüssen gesteuerten Aufgaben wie Bildung und Forschung oder die Internationale Zusammenarbeit.

Ein wichtiger Bestandteil des Bundeshaushalts sind die *Durchlaufposten*, welche direkt von der Entwicklung der Einnahmen abhängen und deshalb im Rahmen des Voranschlags nicht steuerbar sind. Im Voranschlag 2013 entfallen 13 Prozent der Ausgaben auf solche Durchlaufposten.

Primär- und Fiskalimpuls

Ein Ziel der Schuldenbremse auf Bundesebene ist eine konjunkturell angemessene Finanzpolitik zu verfolgen. Darunter wird eine von der Schuldenbremse vorgegebene (passive) und dem Konjunkturzyklus entgegengesetzte (antizyklische) Finanzpolitik verstanden. Aufgrund der automatischen Stabilisatoren im Staatshaushalt verändert sich der Budgetsaldo bei konjunkturellen Schwankungen auch ohne ein aktives Eingreifen. Die Schuldenbremse ermöglicht diese automatischen Anpassungen, indem sie bei konjunkturell bedingten Mehreinnahmen – d.h. im Aufschwung – ein kleineres Defizit oder einen höheren Überschuss verlangt (restriktiver Impuls) und im umgekehrten Fall ein höheres Defizit oder einen tieferen Überschuss erlaubt (expansiver Impuls). Zur Beurteilung der gesamten Nachfragewirkung (inkl. automatische Stabilisatoren) der Finanzpolitik werden unterschiedliche Indikatoren

Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Um die Auswirkungen des Voranschlags 2013 auf die konjunkturelle Entwicklung abzuschätzen, können der Primär- sowie der Fiskalimpuls herangezogen werden (vgl. Box). Gemessen an diesen beiden Indikatoren, dürfte die Wirkung des Budgets relativ gering ausfallen. Im Vergleich zur Schätzung für das laufende Jahr (Einnahmen und Einnahmenanteile sowie Passivzinsen gemäss Juni-Hochrechnung; übrige Ausgaben gemäss Voranschlag 2012) beträgt der Primärimpuls lediglich 0,1 Prozent des BIP. Auch der Fiskalimpuls erreicht einen ähnlichen Wert und indiziert damit ebenfalls eine leicht expansive Ausrichtung des Bundeshaushalts. Da beide Indikatoren sehr nahe beieinander liegen, geht von den automatischen Stabilisatoren im Bundeshaushalt keine zusätzliche Wirkung auf die Volkswirtschaft aus. Dies macht auch konjunkturpolitisch Sinn: Der Auslastungsgrad der Wirtschaft bleibt in den Jahren 2012 und 2013 praktisch unverändert und verlangt daher nicht nach einer starken Richtungsänderung der Finanzpolitik.

herangezogen, Dazu gehören der Primär- und der Fiskalimpuls.

- Der Nachfrage- oder *Primärimpuls* wird definiert als die Veränderung des ordentlichen Finanzierungsergebnisses (in % des BIP) und dient als Indikator zur quantitativen Beschreibung der direkten Nachfragewirkung des Staates.
- Der *Fiskalimpuls* wird definiert als Veränderung des strukturellen Budgetsaldos (in % des BIP) und dient zur Beurteilung der aktiven bzw. diskreditären Finanzpolitik. Mit der konjunkturellen Bereinigung der Einnahmen werden zyklische Veränderungen im Haushaltsergebnis eliminiert, die insbesondere auf die Konjunktur zurückzuführen sind.

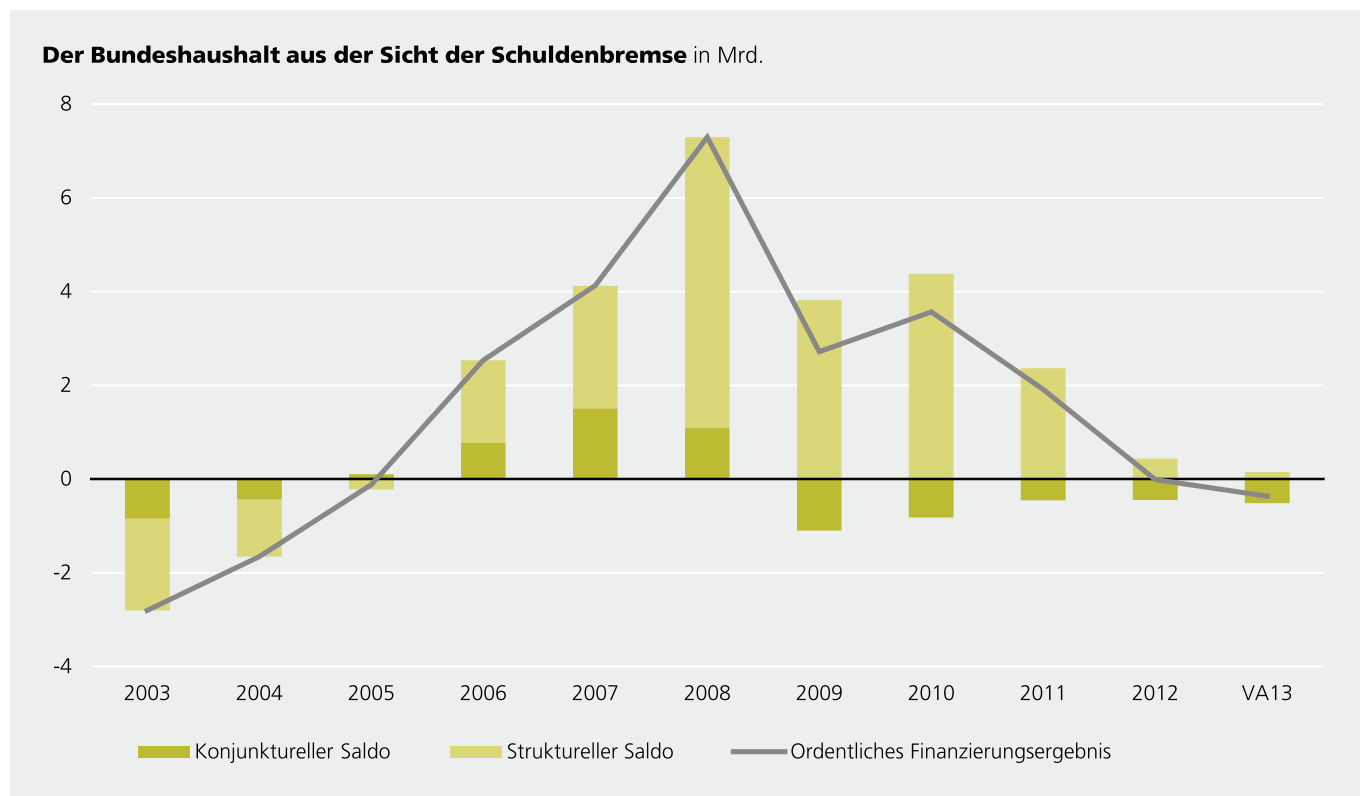
22 Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 721	3 568	1 912	-14	-363
konjunkturell	-1 097	-817	-450	-449	-516
strukturell	3 818	4 384	2 362	435	153
Amortisation ausserordentlicher Ausgaben	-	416	166	435	153
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)				0	0

Das Budget für das Jahr 2013 weist im ordentlichen Haushalt ein moderates und ausschliesslich konjunkturell bedingtes Defizit aus. Mit einem kleinen strukturellen Überschuss von 153 Millionen werden die Mindestvorgaben der Schuldenbremse leicht übertroffen.

Das gemäss Schuldenbremse zulässige *konjunkturelle Defizit* ist abhängig von der sogenannten Produktionslücke, d.h. es darf umso höher ausfallen, je stärker das effektive reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) unter sein Potenzial fällt. Im Rahmen der Schuldenbremse wird dafür ein statistischer Trend berechnet. Während der tiefen Rezession im Jahr 2009 ist das BIP deutlich unter sein Potenzial- bzw. Trendniveau gefallen. Danach setzte eine äusserst dynamische Wachstumsphase ein, in deren Zuge sich die Produktionslücke schnell zu schliessen begann. Dieser

Aufholprozess kommt aufgrund der Wachstumsabschwächung in den Jahren 2012 und 2013 vorübergehend zum Erliegen, und die gesamtwirtschaftliche Unterbelastung dauert an. Da das Wirtschaftswachstum hinter dem geschätzten Trend-Wachstum zurückbleibt, öffnet sich die Produktionslücke sogar wieder leicht. Gemäss den aktuellen Konjunkturprognosen dürfte das effektive BIP im Budgetjahr noch um rund 0,8 Prozent unter dem Trend-BIP zu liegen kommen. Basierend auf der Erfahrung, dass sich die Bundeseinnahmen langfristig parallel zum BIP entwickeln (BIP-Elastizität der Einnahmen beträgt 1), dürfen die Ausgaben gemäss der Regel der Schuldenbremse um maximal 0,8 Prozent über den budgetierten Einnahmen liegen (Konjunkturfaktor von 1,008), woraus ein konjunkturell zulässiges Defizit von 516 Millionen resultiert.



Mit dem Rechnungsabschluss 2011 wurde erstmals ein Defizit im Umfang von 1,2 Milliarden auf dem Amortisationskonto registriert. Dieser Fehlbetrag muss in den Folgejahren gemäss der *Ergänzungsregel zur Schuldenbremse* durch strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt kompensiert werden. Die Amortisationsfrist beträgt sechs Jahre und beginnt mit dem Voranschlag 2013. Der durchschnittliche Amortisationsbedarf in den Jahren 2013–2018 beträgt somit rund 190 Millionen pro Jahr.

Diese Marke wird im Voranschlag 2013 nicht ganz erreicht: Der strukturelle Überschuss, der dem Amortisationskonto dereints gutgeschrieben werden soll, beträgt lediglich 153 Millionen. Allerdings wurden dem Amortisationskonto die ausserordentlichen Einnahmen aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen im Jahr 2012 noch nicht gutgeschrieben. Unter Berücksichtigung dieser Transaktion dürfte die Amortisationsfrist ohne weitere strukturelle Einsparungen eingehalten werden.

23 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Jahresergebnis	2 094	744	-300	-1 044	
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	3 013	110	-300	-410	
Ordentlicher Ertrag	65 693	63 988	64 435	447	0,7
Ordentlicher Aufwand	62 680	63 878	64 735	857	1,3
Ausserordentlicher Ertrag	229	634	–	-634	
Ausserordentlicher Aufwand	1 148	–	–	–	

Die *Erfolgsrechnung* zeigt den periodengerechten Saldo von Wertverzehr (Aufwand) und Wertzuwachs (Ertrag) und widerspiegelt somit die Veränderung der vermögensmässigen Situation des Bundeshaushalts.

Der Voranschlag 2013 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 300 Millionen ab (für Einzelheiten vgl. Ziff. 52). Dieses Resultat ergibt sich aus dem operativen Ergebnis (+831 Mio.) und dem Finanzergebnis (-1131 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahresbudget verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um 410 Millionen. Einerseits wächst der operative Aufwand stärker als der operative Ertrag (-702 Mio.). Umgekehrt verbessert sich das Finanzergebnis (+292 Mio.) dank dem sinkenden Zinsaufwand.

Verglichen mit dem Ausgabenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von 363 Millionen fällt das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung per Saldo um 63 Millionen besser aus. Die Differenz hat verschiedene Ursachen:

- Der *ordentliche Ertrag* liegt 44 Millionen unter den ordentlichen Einnahmen. Die Abweichung ergibt sich einerseits aus den Investitionseinnahmen von 212 Millionen, welche über die Investitionsrechnung abgerechnet werden. Andererseits ist die Abweichung begründet durch zeitliche Abgrenzungen bei den übrigen Erträgen von 122 Millionen, beim Finanzertrag von 39 Millionen sowie aus Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital von 6 Millionen.
- Der *ordentliche Aufwand* liegt um 107 Millionen unter den ordentlichen Ausgaben. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass den geplanten Investitionsausgaben von 7790 Millionen nicht in gleichem Umfang Abschreibungen und Wertberichtigungen (7234 Mio.) gegenüberstehen. Zu berücksichtigen ist ferner eine aufwandmindernde Nettoauflösung einer Rückstellung im Bereich der Sozialversicherungen (-61 Mio.), der aus Lagerbezügen entstehende Sach- und Betriebsaufwand (+307 Mio.), die Abgrenzungen im Finanzaufwand (+17 Mio.) sowie die Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital (+187 Mio.).

Die Abweichungen zwischen der Finanzierungs- und der Erfolgsrechnung werden in Band 3 unter Ziffer 6 im Detail erläutert.

24 Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-7 519	-7 125	-7 578	-453	
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-6 959	-7 125	-7 578	-453	
Ordentliche Investitionseinnahmen	593	252	212	-40	-15,9
Ordentliche Investitionsausgaben	7 552	7 377	7 790	413	5,6
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	290	-	-	-	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	850	-	-	-	

Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen), sowie die Einnahmen aus Veräusserung oder Rückzahlung dieser Vermögenswerte.

Die *ordentlichen Investitionsausgaben* entfallen zu einem Drittel auf den Eigenbereich (v.a. Liegenschaften und Nationalstrassen) und zu zwei Dritteln auf den Transferbereich (v.a. Darlehen und Investitionsbeiträge). Im Vergleich zum Vorjahr steigen sie um 5,6 Prozent. Damit liegt das Wachstum der Investitionen deutlich über dem durchschnittlichen Ausgabenwachstum (1,1 %). Bereits im Vorjahresbudget wurde bei den Investitionsausgaben ein überdurchschnittliches Wachstum budgetiert (4,2 % ggü. 2,4 %; jeweils korrigiert um den Sondereffekt SIFEM 2011).

Im Jahr 2013 verzeichnet die LSVa-Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte das grösste Wachstum (+180 Mio.). Dieses kommt zu Stande, weil der nicht in den FinöV-Fonds eingelegte Bundesanteil an der LSVa deutlich tiefer liegt als im Vorjahr (90 Mio., Vorjahr 283 Mio.). Die im ordentlichen Bundeshaushalt

zurückbehaltenen Mittel ermöglichen indirekt – über die Entlastung der Bundesbeiträge an die individuelle Prämienverbilligung – haushaltsneutrale Erhöhungen für Betrieb und Unterhalt der Bahninfrastruktur der SBB (+22 Mio.) und der Privatbahnen (+68 Mio.). Grössere Ausgaben ergeben sich auch bei den ETH-Bauten (+72 Mio.) infolge Mehrbedarf und Verzögerungen aus den Vorjahren. Im Bereich Verteidigung entsteht zudem ein Mehrbedarf von 35 Millionen aufgrund der Ersatzbeschaffung eines Business-Jets des Lufttransportdienstes des Bundes.

Bei den *ordentlichen Investitionseinnahmen* handelt es sich fast ausschliesslich um Rückzahlungen von Darlehen sowie Erlösen aus der Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften. Die Einnahmen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 15,9 Prozent. Bei der Rückzahlung von Vorschüssen und Darlehen im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus wurde aufgrund des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2011 eine Korrektur nach unten vorgenommen (-34 Mio.). Investitionseinnahmen sind allgemein nur schwer planbar, weshalb grössere Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung vorkommen.

25 Schulden

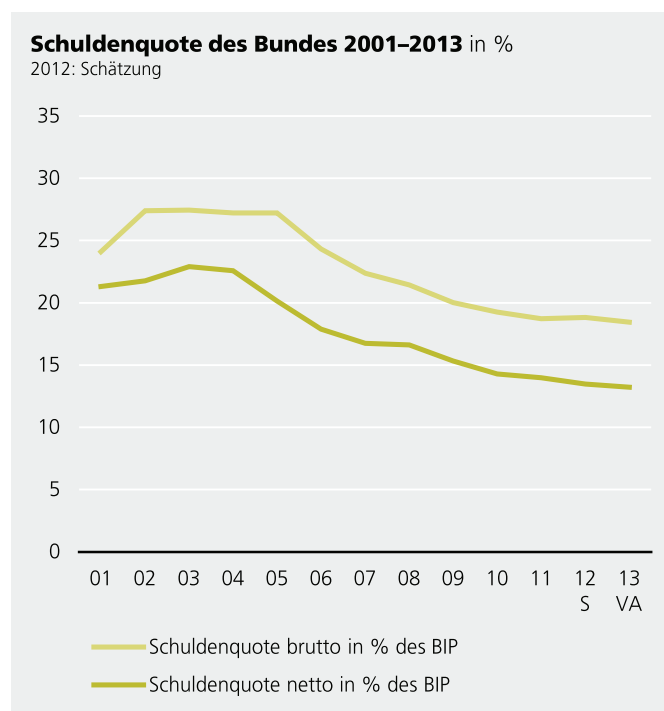
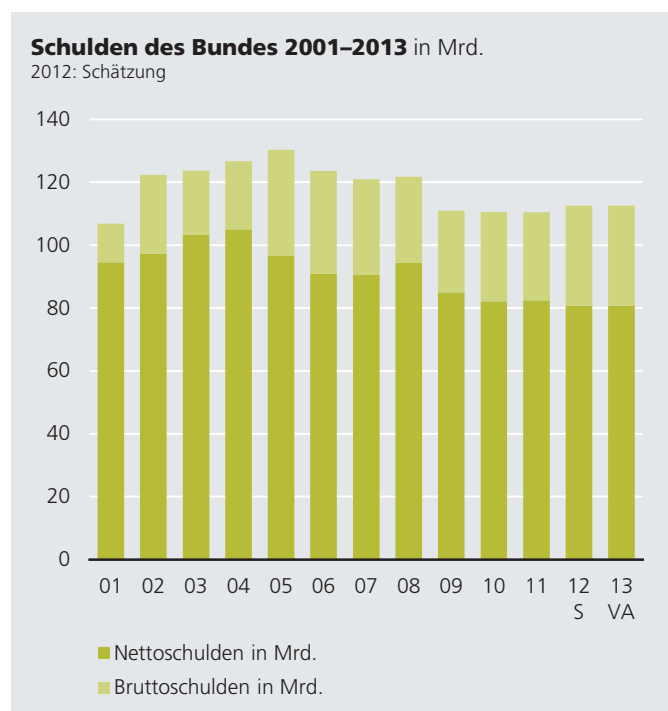
Mio. CHF	Rechnung 2001	Rechnung 2006	Rechnung 2011	Schätzung 2012	Voranschlag 2013
Schulden brutto	106 813	123 593	110 516	112 600	112 600
Schulden netto	94 490	90 901	82 468	80 700	80 700

Die Entwicklung der Schulden des Bundes ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Einerseits ist nach dem markanten Rückgang der Bruttoschulden in den vergangenen Jahren für das laufende Jahr wieder mit einer Schuldenzunahme um rund zwei Milliarden auf 112,6 Milliarden zu rechnen; im Budgetjahr 2013 verharrt der Schuldenstand auf diesem Niveau. Andererseits zeigt der Blick auf den Verlauf der Nettoschulden (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen), dass sich deren Bestand gegenläufig entwickelt und in den erwähnten Jahren mit einem weiteren Schuldenabbau auf 80,7 Milliarden gerechnet werden kann.

Diese Entwicklung steht hauptsächlich im Zusammenhang mit Anleihensrückzahlungen, die jeweils kurz nach dem Bilanzstichtag anstehen (6,9 Mrd. im Februar 2013, 4,6 Mrd. im Januar 2014). Die für die Rückzahlungen benötigten Mittel

werden kontinuierlich aufgebaut (mehrheitlich über den Geldmarkt), was kurzfristig sowohl zu einer Zunahme der Bruttoschulden als auch zu einem Anstieg der Tresoreriemittel bzw. des Finanzvermögens führt. Der Verlauf der Nettoschulden zeigt damit die Entwicklung der Schulden, bereinigt um diesen Effekt: Sie sinken im Jahr 2012 (insbesondere aufgrund des absehbaren Finanzierungsüberschusses) um rund 2 Milliarden und bleiben im Jahr 2013 auf demselben Niveau, weil der Nettofinanzierungsbedarf durch einen Abbau der Tresoreriemittel gedeckt werden kann.

Aufgrund des wachsenden Bruttoinlandprodukts (BIP) und des unveränderten Schuldenstandes sinkt die Schuldenquote (Bruttoschulden in % des BIP) gegenüber der Schätzung 2012 um 0,4 Prozentpunkte auf 18,4 Prozent im Jahr 2013 (siehe auch Ziff. 7, Kennzahlen des Bundes).



31 Entwicklung der Einnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Schätzung 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Ordentliche Einnahmen	64 245	64 117	63 327	64 479	363	0,6
Fiskaleinnahmen	58 996	59 914	59 104	60 474	560	0,9
Direkte Bundessteuer	17 891	18 759	18 594	18 993	234	1,2
Verrechnungssteuer	4 861	4 186	4 386	4 811	625	14,9
Stempelabgaben	2 857	2 445	2 195	2 200	-245	-10,0
Mehrwertsteuer	21 642	22 550	22 150	22 630	80	0,4
Übrige Verbrauchssteuern	7 341	7 435	7 369	7 398	-37	-0,5
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 405	4 539	4 410	4 442	-97	-2,1
Nichtfiskalische Einnahmen	5 249	4 203	4 223	4 005	-198	-4,7

Überblick

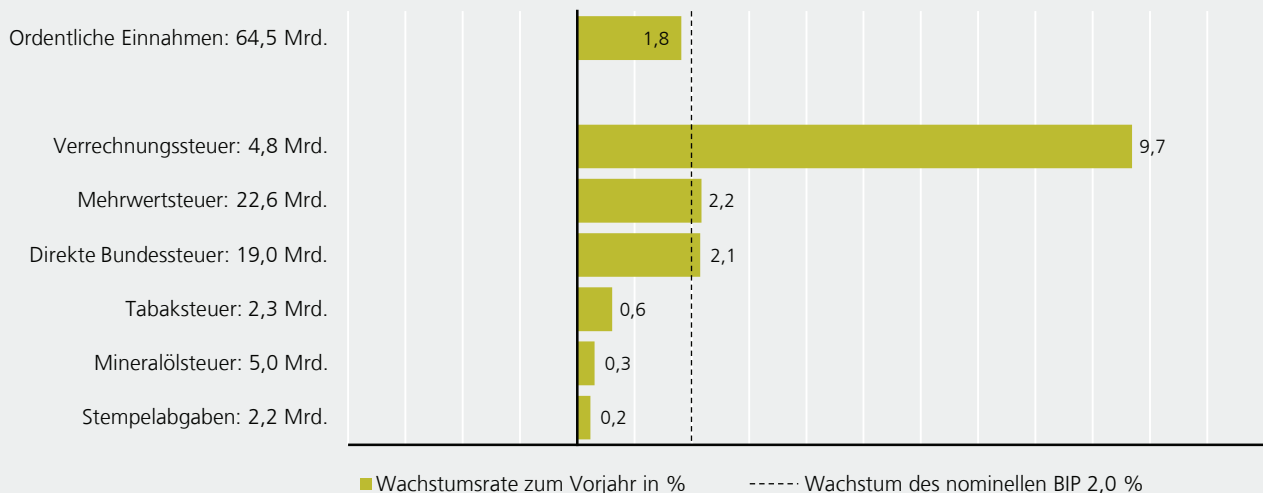
Die für 2013 veranschlagten Einnahmen steigen gegenüber dem Budget 2012 um 0,6 Prozent auf rund 64,5 Milliarden. Ihr bescheidenes Wachstum ist zum Teil auf einen Basiseffekt zurückzuführen: Der Voranschlagswert 2012 ist im Vergleich zur aktuellen Schätzung zu hoch, weil die Wirtschaftsaussichten für dieses Jahr inzwischen weniger optimistisch ausfallen. Nimmt man die Einnamenschätzung von Ende Juni 2012 als Basis (Spalte «Schätzung 2012»), beträgt die Zunahme 1,8 Prozent. Im Gegensatz zu den Vorjahren wird die Einnahmenentwicklung kaum durch Sonderfaktoren infolge von Steuerreformen verzerrt.

Vergleich mit dem Voranschlag 2012 und der Schätzung 2012

- Die ausgeprägteste Zunahme in absoluten Zahlen gegenüber dem Budget 2012 verzeichnet die *Verrechnungssteuer* (14,9%). Dieses hohe Wachstum ist darauf zurückzuführen, dass der für die Budgetierung 2013 verwendete Schätzwert für 2012 um 200 Millionen über dem Voranschlagswert liegt. In diese Schätzung flossen nur die Resultate bis 2010 ein, da das Ergebnis 2011 bei der Budgetierung noch nicht bekannt war. Bei der Schätzung des Verrechnungssteuerertrags mit der exponentiellen Glättungsmethode, die den neueren Ergebnissen gegenüber den weiter zurückliegenden mehr Gewicht gibt, haben die höheren Einnahmen 2011 die höhere Schätzung für 2013 beeinflusst. Gegenüber der Schätzung 2012 beträgt die Zunahme 9,7 Prozent.

Entwicklung der Einnahmen 2013 in %

Basisjahr 2012: Schätzungen gemäss Hochrechnung Juni



- Gegenüber dem Voranschlag wachsen die Einnahmen aus der *direkten Bundessteuer* um 1,2 Prozent, wobei die Zunahme bei den natürlichen Personen (+459 Mio.) den Rückgang bei den juristischen Personen (-225 Mio.) überkompensiert. Die aktuellen Schätzungen für 2012 weichen allerdings auch bei diesen Steuern vom Budget ab: Die Gewinnsteuer dürfte aufgrund der eingetrübten Wirtschaftslage um rund 500 Millionen unter, die Einkommenssteuer um rund 400 Millionen über dem Voranschlag liegen (v.a. wegen tieferen Ausfällen aus dem neu eingeführten Kinderfremdbetreuungsabzug). Verglichen mit den Schätzungen 2012 wächst die direkte Bundessteuer damit um insgesamt 2,1 Prozent (juristische Personen: +4,0%; natürliche Personen: +0,5%).
- Bei der *Mehrwertsteuer* steigen die Einnahmen lediglich um 0,4 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2012. Ausgehend von der aktuellen Schätzung für 2012 hingegen beträgt das Wachstum 2,2 Prozent, da die Schätzung 2012 unter dem entsprechenden Budgetwert liegt. Damit nähert sich das Wachstum der Mehrwertsteuer zwischen 2013 und 2012 demjenigen des nominellen BIP an (+2,0%).
- Die Einnahmen der *Stempelabgaben* gehen gegenüber dem Voranschlag 2012 zurück (-10,0%). Gegenüber der aktuellen Schätzung, dessen Wert tiefer als das Budget liegt, bleibt das Niveau zwischen 2012 und 2013 jedoch praktisch unverändert. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Umsatzabgabe in Anbetracht der Unsicherheit an den Finanzmärkten auf tiefem Niveau bleibt. Zudem wurde die Emissionsabgabe auf Fremdkapital per 1.3.2012 aufgehoben. Diese Aufhebung wirkt sich 2013 erstmals auf das ganze Jahr aus.
- Die Mindereinnahmen bei den *übrigen Verbrauchssteuern* (-0,5 %) gegenüber dem Voranschlag 2012 sind in erster Linie der rückläufigen Mineralölsteuer (-2,1 %) zuzuschreiben. Die *verschiedenen Fiskaleinnahmen* gehen ebenfalls zurück (-2,1 %), hauptsächlich wegen des Rückgangs bei den Zöllen (-6,1 %), den Schwerverkehrsabgaben (-1,3 %), der Spielbankenabgabe (-3,8 %) und den Lenkungsabgaben (-3,0 %). Gegenüber der Schätzung 2012 ist jedoch ein leichtes Wachstum zu verzeichnen. Dies ist hauptsächlich auf die Entwicklung bei der Schwerverkehrsabgabe, der Spielbankenabgabe und der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen zurückzuführen.
- Der Rückgang bei den *nichtfiskalischen Einnahmen* (-4,7 %) ist primär eine Folge der deutlich tieferen Zinseinnahmen aufgrund der tieferen Zinssätze (-45,8 %). Dazu kommen die tieferen Einnahmen aus dem Bundesanteil am Reingewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV), da die Vermögensausscheidungen 2011/2012 von je 25 Millionen entfallen. Bei einem Grossteil der übrigen nichtfiskalischen Einnahmen wurde bei der Budgetierung (wie schon 2012) auf den Durchschnitt der vergangenen Rechnungsjahre abgestützt, um der systematischen Unterschätzung in der Vergangenheit entgegenzuwirken.

Bei der Korrektur der Einnahmenentwicklung berücksichtigte Sonderfaktoren

Mio. CHF	Schätzung	Voranschlag	Differenz zu S 2012	
	2012	2013	absolut	%
Ordentliche Einnahmen	63 327	64 479	1152	1,8
Sonderfaktoren				
DBST: Kapitaleinlageprinzip	-107	-118		
DBST: Familiensteuerreform	-280	-309		
DBST: Ausgleich Folgen kalte Progression	-482	-531		
MWST: IV-Zusatzfinanzierung	230	240		
MWST: Reform Teil A	-20	-40		
Stempelabgaben: «too big to fail»	-490	-440		
Mineralölsteuer: CO ₂ -Gesetz	-50	-85		
Tabaksteuer: Auswirkungen Preiserhöhung	-	40		
Schwerverkehrsabgabe: Teuerungsanpassung und Rabatte (PF, EURO-6)	6	11		
Zölle: Freihandelsabkommen mit China und Indien	-	-25		
Nichtfiskalische Einnahmen: SNB Gewinnausschüttung	-500	-500		
Nichtfiskalische Einnahmen: EU-Zinsbesteuerung	15	40		
Netto-Mehreinnahmen (+)/Mindereinnahmen (-) insgesamt	-1 678	-1 717		
Ordentliche Einnahmen korrigiert	65 005	66 196	1191	1,8

Um die Sonderfaktoren bereinigte Einnahmenentwicklung

Erfahrungsgemäss entwickeln sich die Gesamteinnahmen des Bundes langfristig proportional zum nominellen BIP, d.h. die Elastizität des Einnahmenwachstums bezüglich des nominalen BIP-Wachstums beträgt langfristig eins. Dieses Referenzmodell hilft, die budgetierten Einnahmenpositionen auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Einzelne Einnahmenkategorien können jedoch mehr oder weniger grosse Strukturbrüche aufweisen. Diese müssen vor einem Vergleich zwischen der Entwicklung der Gesamteinnahmen und des BIP beseitigt werden. Um das Einnahmenniveau 2012 und 2013 zu bestimmen, das ohne die Strukturbrüche resultiert hätte, müssen die geschätzten Einnahmen im laufenden Jahr um die einmaligen strukturellen Mehreinnahmen und Mindereinnahmen korrigiert werden.

Netto sind die Einnahmen sowohl von 2012 als auch 2013 um 1678 bzw. 1717 Millionen nach oben zu korrigieren (vgl. Tabelle). Da die Beträge die gleiche Grössenordnung aufweisen, ist das Einnahmenwachstum zwischen 2013 und 2012 vor und nach der Bereinigung um die Sonderfaktoren identisch (+1,8%). Die Elastizität der Einnahmen bezüglich des BIP beträgt 0,9 Prozent und entspricht damit nahezu dem langfristigen Wert von einem Prozent.

Vergleich mit dem Finanzplan von Januar 2012

Der Vergleich des Voranschlags 2013 mit dem Finanzplan 2013–2014 vom 25.1.2012 zeigt, dass sich die seit der Erstellung des Finanzplans nach unten korrigierten Wirtschaftsaussichten für das Jahr 2013 in der Entwicklung der Bundeseinnahmen niedergeschlagen hat. Nach dem Voranschlag fallen sie 459 Millionen tiefer aus. Dies ist vor allem der Rückgang bei der Mehrwertsteuer (-470 Mio.), auf die sich die Konjunkturlage relativ stark auswirkt, bei der direkten Bundessteuer (-244 Mio.; Gewinnsteuer) und bei den Stempelabgaben (-295 Mio; Umsatzabgaben) zuzuschreiben. Auch die Zinseinnahmen sind aufgrund der kontinuierlich sinkenden Zinssätze in diesem Zeitraum tiefer budgetiert (-241 Mio.). Bei der Verrechnungssteuer hingegen liegt der Voranschlag über dem Finanzplan (+524 Mio.). Weiter rechnet der Voranschlag 2013 mit 333 Millionen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, während der Legislaturfinanzplan unter diesem Posten keine Einnahmen veranschlagte.

Kapitaleinlageprinzip (KEP)

Das KEP ist seit 1.1.2011 in Kraft. Nach diesem im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II eingeführten Prinzip können Reserven aus Kapitaleinlagen einkommens- und verrechnungssteuerfrei zurückbezahlt werden. Zahlreiche Unternehmen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, anstatt steuerbare Dividenden auszuschütten. Mit dem KEP sind somit Mindereinnahmen verbunden.

Bei der *direkten Bundessteuer* werden 2012 Minderereinnahmen von 107 Millionen und 2013 von 118 Millionen erwartet. Der Ertrag der *Verrechnungssteuer* wird mittels einer exponentiellen Glättungsmethode geschätzt. Das so ermittelte Ergebnis wird in der Regel nicht punktuell um die Sonderfaktoren korrigiert. Jeder Einzelfaktor ist nur einer von vielen Sonderfaktoren, die kaum quantifizierbar und oft nicht voraussehbar sind. Hingegen werden die Sonderfaktoren wie das KEP wegen der Aktualisierung der für die Berechnung benützten Zeitreihe gleich nach Bekanntgabe eines neuen Jahresergebnisses die zukünftigen Schätzungen sukzessive beeinflussen. Damit wirken sich die 2011 durch die KEP-Einführung verzeichneten Mindereinnahmen von 1,2 Milliarden auf die Schätzung der Verrechnungssteuereinnahmen für 2013 und die nachfolgenden Jahre aus.

Für Details zum KEP siehe Band 3 Ziffer 17.

32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Ordentliche Ausgaben	62 333	64 131	64 842	711	1,1
Soziale Wohlfahrt	20 557	21 005	21 565	560	2,7
Finanzen und Steuern	9 954	10 345	9 921	-423	-4,1
Verkehr	8 062	8 467	8 614	147	1,7
Bildung und Forschung	6 509	6 681	6 916	235	3,5
Landesverteidigung	4 533	4 653	4 810	157	3,4
Landwirtschaft und Ernährung	3 663	3 728	3 693	-35	-0,9
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 214	3 181	3 294	113	3,5
Übrige Aufgabengebiete	5 839	6 071	6 029	-42	-0,7

Im Voranschlag 2013 liegen die Gesamtausgaben um gut 700 Millionen höher als im Voranschlag 2012 (+1,1%). Sie wachsen damit schneller als die Einnahmen (+0,6%), aber langsamer als das nominale Bruttoinlandprodukt (+2,0%).

In absoluten Zahlen verzeichnet das Aufgabengebiet soziale Wohlfahrt (+560 Mio.) das höchste Wachstum. Dass trotz namhaften Mehrausgaben im Migrationsbereich ein – im mehrjährigen Vergleich – moderates Wachstum (+2,7 %) resultiert, ist v.a. der tiefen Teuerung, dem moderaten Lohnwachstum und den Reformen im Sozialversicherungsbereich (IV, Gesundheit) zu verdanken. Für die Aufgabengebiete Bildung und Forschung, Beziehungen zum Ausland – internationale Zusammenarbeit, Landesverteidigung und Verkehr sind Zuwachsraten zwischen 1,7 und 3,5 Prozent vorgesehen. Leicht tiefer als im Voranschlag 2012 liegen die Ausgaben für die Landwirtschaft (-35 Mio., Kompensation der höheren Zulagen an die Milchwirtschaft) und die übrigen Aufgabengebiete (-42 Mio., v.a. wegen der Kompensation der Mindereinnahmen aus der CO₂-Abgabe in der Rechnung 2011). Im Aufgabengebiet Finanzen und Steuern gehen die Ausgaben schliesslich dank dem sehr tiefen Zinsniveau um über 400 Millionen zurück.

Im Folgenden wird die Ausgabenentwicklung in den sieben grossen Aufgabengebieten kurz erläutert. Weiterführende Informationen finden sich in Band 3, Ziffer 2.

Soziale Wohlfahrt (21,6 Mrd.; +2,7%)

Das Wachstum von 560 Millionen in der sozialen Wohlfahrt entfällt zum grössten Teil auf die Altersversicherung (+262 Mio.) und die Migration (+169 Mio.); die übrigen Aufgabengebiete wachsen in der Summe um 129 Millionen (+1,3 %). Bei der Altersversicherung nimmt einzig der Bundesbeitrag an die AHV zu (19,55 % der Ausgaben der AHV); das Mehrwertsteuerprozent zu Gunsten der AHV und der 2013 auszuschüttende Ertrag der Spielbankenabgabe aus dem Jahr 2011 sind leicht rückläufig. Die Mehrausgaben im Migrationsbereich stehen im Zusammenhang mit der nach wie vor instabilen Lage in Nordafrika und im Nahen Osten, die weiterhin eine hohe Zahl der Asylgesuche zur

Folge haben dürfte. Die Ausgaben für die Invalidenversicherung nehmen um 71 Millionen zu (+1,4 %), wobei fast ausschliesslich der Bundesbeitrag an die IV wächst, während der Mehrwertsteueranteil stagniert und der Sonderbeitrag an die IV-Zinsen gar leicht sinkt; die eingeleiteten Reformen schlagen sich hier in einem moderaten Wachstum nieder. Bei den Ergänzungsleistungen ist der Zuwachs von 39 Millionen grösstenteils auf die infolge der Neuordnung der Pflegefinanzierung steigenden EL zur AHV zurückzuführen. Die Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung steigen gegenüber dem Vorjahresbudget nur unmerklich (+0,3 %), wobei die Ausgaben 2012 wesentlich tiefer ausfallen werden als budgetiert.

Finanzen und Steuern (9,9 Mrd.; -4,1%)

Das Aufgabengebiet Finanzen und Steuern weist erstmals seit Jahren einen Rückgang der Ausgaben aus (-423 Mio.). Grund dafür sind die Kosten für Schuldzinsen und Kapitalbeschaffung, die vornehmlich aufgrund des tiefen Zinsniveaus um rund 600 Millionen tiefer liegen als im Voranschlag 2012. Demgegenüber liegen die Anteile an Bundeseinnahmen, v.a. aufgrund der höheren Schätzungen bei der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer, um gut 100 Millionen höher als im Vorjahresbudget und die Ausgaben für den Finanzausgleich nehmen um 76 Millionen zu (höherer Ressourcenausgleich).

Verkehr (8,6 Mrd.; +1,7%)

Die Verkehrsausgaben liegen um 147 Millionen höher als im Voranschlag 2012 und wachsen stärker als die Gesamtausgaben. Eine Zunahme verzeichnen die Ausgaben für die Strasse (+158 Mio.) und den Luftverkehr (+13 Mio.), während für den öffentlichen Verkehr ein leichter Rückgang vorgesehen ist (-25 Mio.). Diese Entwicklung ist massgeblich durch die Zuordnung der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds geprägt; während im Jahr 2012 noch 54 Prozent dieses Kredits der Strasse zugeordnet wurden, sind es 2013 rund 65 Prozent. Entsprechend reduziert sich der Anteil des öffentlichen Verkehrs an der (steigenden) Einlage in den Fonds. Unter Ausschluss derselben nehmen die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr um 43 Millionen zu, diejenigen für die Strasse um 48 Millionen.

Bildung und Forschung (6,9 Mrd.; +3,5%)

Die Bildungs- und Forschungsausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr um 235 Millionen zu, wovon ein Viertel auf die Bildung und drei Viertel auf die Forschung entfallen. Die Ausgaben für die Berufsbildung liegen auf Vorjahreshöhe; der Richtwert von 25 Prozent der öffentlichen Ausgaben in diesem Bereich kann damit erreicht werden. Für die Hochschulen sind 56 Millionen mehr als im Voranschlag 2012 vorgesehen, davon gut 50 Prozent für Hochschulen des Bundes, 30 Prozent für die Fachhochschulen und der Rest für die kantonalen Universitäten. Das Wachstum im Forschungsbereich entfällt zu gleichen Teilen auf die Grundlagenforschung (+90 Mio., v.a. ETH, SNF, ESA) und die angewandte Forschung (+86 Mio., v.a. EU-Forschungsrahmenprogramme und KTI).

Landesverteidigung (4,8 Mrd.; +3,4%)

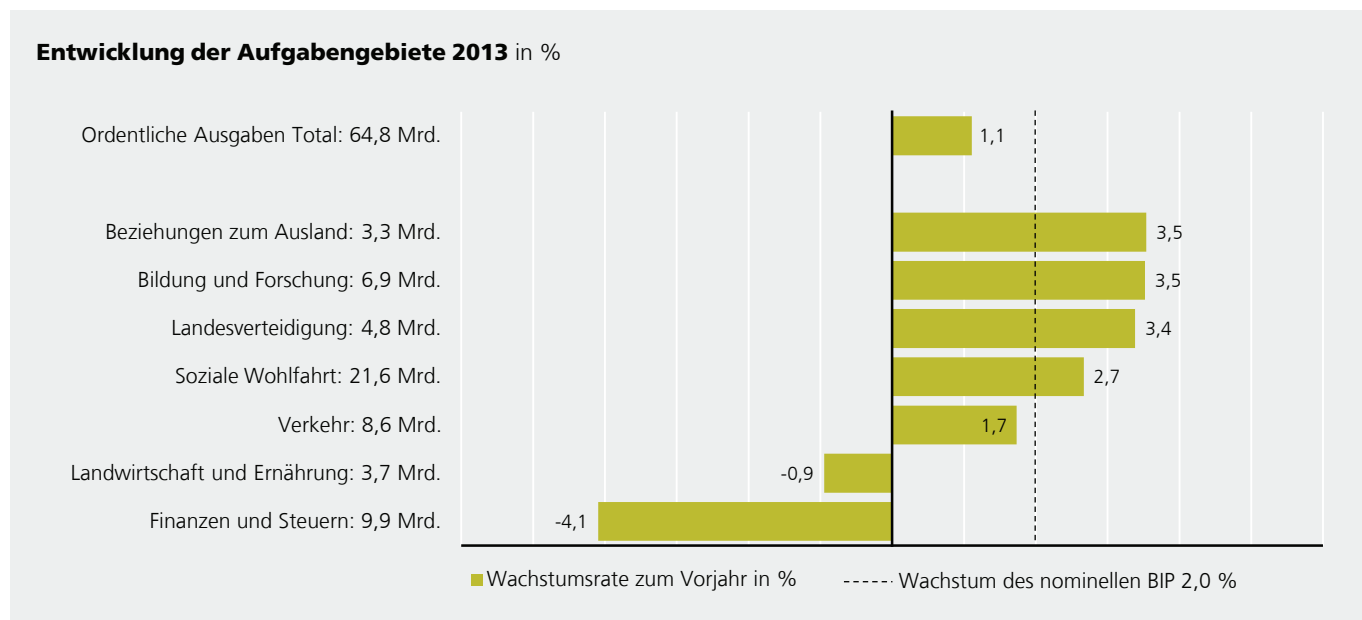
Das Ausgabenwachstum in der Landesverteidigung (+157 Mio.) entfällt fast ausschliesslich auf die militärische Landesverteidigung. Die Investitionen im Verteidigungsbereich nehmen um 64 Millionen zu (v.a. Brenn- und Treibstoffe, Ersatz Business Jet des Bundesrates), die Ausgaben für Rüstungsmaterial um 42 Millionen und diejenigen für Immobilien um 15 Millionen. Der Beitrag des Bundes an die UNO liegt um 25 Millionen höher als im Voranschlag 2012. Schliesslich steigt auch der Personalaufwand (v.a. im zivilen Bereich) um 17 Millionen.

Landwirtschaft und Ernährung (3,7 Mrd.; -0,9%)

Dass die Ausgaben für die Landwirtschaft gegenüber dem Voranschlag 2012 zurückgehen (-35 Mio.), ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die vom Parlament im Voranschlag 2012 beschlossene Erhöhung der Mittel für die Milchwirtschaft zwar weitergeführt, im Voranschlag 2013 aber – anders als 2012 – bei den Direktzahlungen kompensiert wird. Im Übrigen liegen die Ausgaben praktisch auf Vorjahreshöhe und rund 1 Prozent höher als in der Rechnung 2011.

Beziehungen zum Ausland (3,3 Mrd.; +3,5%)

Der Grund für das Ausgabenwachstum in den Beziehungen zum Ausland (+113 Mio.) ist die Entwicklungshilfe (+173 Mio. bzw. +8,5%). Das Parlament will bis 2015 einen Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen von 0,5 Prozent erreichen; die eingestellten Mittel erlauben es, diesem Pfad zu folgen. Die zusätzlichen Mittel fliessen v.a. in humanitäre Aktionen, bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit und in die Osthilfe. Die Ausgaben für die politischen Beziehungen sind gegenüber 2012 rückläufig (-72 Mio.), wobei dies primär auf den Wegfall der Baudarlehen an die WTO und des einmaligen Beitrags an die Renovation des UNO-Gebäudes in Genf im Jahr 2012 zurückzuführen ist. Schliesslich ist für die wirtschaftlichen Beziehungen – die neu auch die Beiträge an die Erweiterung der EU enthalten – ein Zuwachs von 5 Millionen vorgesehen (+1,9%).



33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Ordentlicher Aufwand	62 680	63 878	64 735	857	1,3
Eigenaufwand	12 230	12 804	13 094	290	2,3
Personalaufwand	4 923	5 278	5 376	99	1,9
Sach- und Betriebsaufwand	3 983	4 300	4 433	133	3,1
Rüstungsaufwand	1 163	1 037	1 079	42	4,1
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 162	2 190	2 206	16	0,7
Transferaufwand	46 994	48 221	49 147	925	1,9
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 549	8 874	8 826	-47	-0,5
Entschädigungen an Gemeinwesen	856	981	1 099	117	12,0
Beiträge an eigene Institutionen	2 971	3 078	2 909	-169	-5,5
Beiträge an Dritte	14 317	14 883	15 246	363	2,4
Beiträge an Sozialversicherungen	15 754	15 671	16 038	367	2,3
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 160	4 355	4 596	241	5,5
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	386	378	432	54	14,2
Finanzaufwand	3 428	2 789	2 307	-482	-17,3
Zinsaufwand	2 669	2 602	2 197	-406	-15,6
Abnahme von Equitywerten	440	-	-	-	-
Übriger Finanzaufwand	320	186	110	-76	-41,0
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	27	64	187	123	193,4

Der Gesamtaufwand des Bundes nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2012 um 857 Millionen resp. 1,3 Prozent zu. Während beim Eigenaufwand, beim Transferaufwand und bei den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital Aufwandssteigerungen zu verzeichnen sind, setzt sich beim Finanzaufwand der Rückgang der letzten Jahre weiter fort.

Das Wachstum des *Eigenaufwands des Bundes* (+2,3%) ist in erster Linie steigenden Personalaufwendungen sowie höheren Sach- und Betriebsaufwendungen zuzuschreiben. Vier Fünftel der gesamten Aufwandssteigerungen im Eigenbereich des Bundes entfallen auf diese beiden Kontengruppen. Der restliche Zuwachs verteilt sich auf den Rüstungsaufwand und die Abschreibungen.

- Der *Personalaufwand* liegt um 1,9 Prozent höher als im Voranschlag 2012 (+98 Mio.). Etwas mehr als die Hälfte des Zuwachses entfällt auf die Mittel für Lohnmassnahmen (max. 0,6 Lohnprozent) und zusätzliche Stellen (knapp 300 zusätzliche Stellen, wovon etwa die Hälfte gegenfinanziert ist). Der Aufwand für die Begleitmassnahmen zum Grundlagenwechsel bei PUBLICA liegt um 14 Millionen höher als im Voranschlag 2012, weil 2013 das erste volle Jahr unter den neuen technischen Grundlagen ist (Wechsel per Mitte 2012). Der restliche Zuwachs verteilt sich auf befristetes Personal zu Lasten von Sachkrediten (+12 Mio.), die Aufwendungen für den Vorruhestandsurlaub besonderer Personalkategorien (+5 Mio.), höhere Arbeitgeberleistungen bei frühzeitigen Pensionierungen (+6 Mio.) und einen höheren übrigen Personalaufwand (+7 Mio.).

- Das Wachstum des *Sach- und Betriebsaufwands* (+3,1%) erklärt sich mit einer Vielzahl von verschiedenen Aufwandssteigerungen, von denen insbesondere die Mehrausgaben im Asylbereich (+38 Mio.), der steigende Aufwand für die Nationalstrassen (+33 Mio.) sowie die höheren Ausgaben für den Betrieb und den Unterhalt der Liegenschaften (+32 Mio.) von Bedeutung sind. Mehraufwendungen verzeichnen ferner die Beratung und Auftragsforschung (+26 Mio.) sowie der Informatikbereich (+22 Mio.). Rechnet man den Aufwand der IKT-Leistungserbringer und die Abschreibungen hinzu, resultiert bei der Informatik gegenüber 2012 jedoch ein Minderaufwand (vgl. Bd 3, Ziff. 42).
- Der Anstieg des *Rüstungsaufwands* (+4,1%) ergibt sich aus der Umsetzung der mit den Rüstungsprogrammen 2003-2011 bewilligten Beschaffungsvorhaben (insb. Rüstungsprogramme 2010 und 2011: neue Fahrzeuggeneration, geschütztes Mannschaftstransportfahrzeug, Unterstützungsbrückensystem, AMRAAM bzw. Teilersatz der Luft-Luft-Lenkaffen).
- Die Zunahme des *Abschreibungsaufwands* ist das Ergebnis zweier gegenläufiger Entwicklungen: Während bei der Informatik und den immateriellen Anlagen (insb. Software) ein Rückgang von 27 Millionen zu verzeichnen ist, fallen die Abschreibungen auf Gebäuden, Nationalstrassen und Mobilien um insgesamt 42 Millionen höher aus.

Das Wachstum des *Transferaufwands* liegt mit 1,9 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt der letzten vier Jahre (3,2 %). Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich im vergleichsweise tiefen Wachstum der Beiträge an Dritte (2,4%), dem moderateren Wachstum der Beiträge an die Sozialversicherungen (2,3%) sowie den rückläufigen Anteilen Dritter an Bundeserträgen (-0,5%).

- Der Rückgang bei den *Anteilen Dritter an Bundeserträgen* (-0,5 %) ist primär der starken Abnahme der Rückverteilung der Lenkungsabgaben zuzuschreiben. Diese erklärt sich mit sinkenden Erträgen der CO₂-Abgabe und einer entsprechenden Kürzung der über diese Abgabe finanzierten Ausgaben. Letztere wurde nötig, um die zu hohe Rückverteilung des Jahres 2011 auszugleichen.
- Das Wachstum der *Entschädigungen an Gemeinwesen* (+12 %) steht im Zusammenhang mit dem prognostizierten Anstieg der Asylgesuchszahlen, der zu höheren Entschädigungszahlungen an die Kantone (+107 Mio.) führen wird.
- Die sinkenden *Beiträge an eigene Institutionen* (-5,5 %) widerspiegeln in erster Linie die abnehmende Betriebsabgeltung an die SBB Infrastruktur, die mit der Anpassung des Trassenpreissystems sowie mit Effizienzsteigerungsmassnahmen im Zusammenhang steht.
- Mit einer Zunahme von gut 360 Millionen (+2,4%) entfallen rund 40 Prozent des gesamten Wachstums des Transferaufwands auf die *Beiträge an Dritte*. Triebkräfte dieser Entwicklung sind die Ausgaben für Bildung und Forschung, die Beiträge im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sowie steigende Zahlungen in den Finanzausgleich.

- Die *Beiträge an die Sozialversicherungen* verzeichnen ein Wachstum von knapp 370 Millionen resp. 2,3 Prozent. Diese Zunahme resultiert zur Hauptsache aus der demographischen Entwicklung (zunehmende Anzahl Rentnerinnen und Rentner), der Anpassung der AHV- und IV-Renten an die Lohn- und Preisentwicklung sowie aus verstärkten Anstrengungen zur Förderung der beruflichen Integration.

- Die Zunahme der *Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen und Darlehen* (+5,5 %) ist in erster Linie den gestiegenen Einlagen in den FinöV- und den Infrastrukturfonds zuzuschreiben. Diese werden vollumfänglich wertberichtigt. Im Gegensatz dazu werden die *Darlehen und Beteiligungen* im Durchschnitt zu rund 85 Prozent wertberichtigt; bei Gesamtinvestitionen von 510 Millionen entspricht dies gut 430 Millionen (+14,2 %).

Der Rückgang des *Finanzaufwands* (-482 Mio.) ist hauptsächlich auf das weiterhin sehr tiefe Zinsniveau zurückzuführen (vgl. Ziff. 62/22 und 62/23).

Die höheren *Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital* (+123 Mio.) widerspiegeln zunächst die Tatsache, dass die Rückverteilung der CO₂-Abgabe im Jahr 2011 (basierend auf den damaligen Ertragsschätzungen) die effektiven Einnahmen deutlich überstieg. Dieser Umstand wird 2013 korrigiert, indem ein entsprechender Anteil der Einnahmen zurückbehalten und in den dafür vorgesehenen zweckgebundenen Fonds eingelegt wird (+80 Mio.). Zum anderen fallen ab 2013 erstmals Erträge aus Sanktionen bei Verstössen gegen die neuen CO₂-Vorschriften für Personenwagen an; diese werden ab 2015 in den Infrastrukturfonds eingelegt. Leicht rückläufig sind demgegenüber die Einlagen in den Fonds «Spielbankenabgabe» sowie in den Fonds «Lenkungsabgabe VOC/HEL».

Der Voranschlag 2013 zeigt den Bundeshaushalt weiterhin in einer soliden Verfassung: Er ist strukturell ausgeglichen, die Ausgaben verzeichnen ein moderates Wachstum von 1,1 Prozent und auch die von der Ergänzungsregel geforderte Amortisation der ausserordentlichen Ausgaben im 2012 ist auf Kurs. Die nominellen Bruttoschulden bleiben im Budgetjahr denn auch stabil, und die Schuldenquote nimmt weiter ab. In konjunkturpolitischer Hinsicht ist die leicht expansive Ausgestaltung des Voranschlags angemessen. Zudem zeigen die Szenarienrechnungen, dass auch eine ungünstigere Wirtschaftsentwicklung den Haushalt strukturell nicht aus dem Lot brächte.

Trotzdem ist unverkennbar, dass der finanzpolitische Handlungsspielraum des Bundes enger geworden ist: Die strukturellen Überschüsse der vergangenen Jahre wurden weitgehend abgebaut durch diverse Steuerreformen und ein erhöhtes Ausgabenwachstum in den prioritären Aufgabengebieten.

Für die Zukunft ist aufgrund des prekären wirtschaftlichen Umfelds der Schweiz mittelfristig kaum mehr mit einer Wachstumsdynamik wie in der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts zu rechnen: Vor dem Hintergrund der Schuldenkrise im Euroraum muss vielmehr von einer schleppenden internationalen Wirtschaftsentwicklung ausgegangen werden. Die Konsolidierung der öffentlichen und privaten Haushalte in den Peripherieländern der EU sowie die Rekapitalisierung der europäischen Banken dürften auch das Wirtschaftswachstum in der Schweiz dämpfen. Damit verliert auch das Wachstum der Steuereinnahmen an Schwung.

Eine Serie grosser *ungeplanter* struktureller Überschüsse wie in den letzten Jahren dürfte zukünftig eher unwahrscheinlich werden. Mit den Änderungen bei den Einnahmenschätzmethoden (insb. Verrechnungssteuer) sollten im Durchschnitt keine so hohen Mehreinnahmen mehr anfallen. Damit wird auch eine weitere namhafte Reduktion der nominellen Verschuldung ausbleiben. Dies ist von Bedeutung mit Blick auf die Entwicklung der Zinsausgaben: Im Voranschlag 2013 liegen sie um 1,7 Milliarden tiefer als im Jahr 2006. Diese Entwicklung hat Platz geschaffen für andere Ausgaben, d.h. es war möglich, bestimmte Aufgabengebiete zu priorisieren, ohne bei anderen grössere Abstriche zu machen. Mit einer Fortsetzung dieser Dynamik ist bei einer Abschwächung des Schuldenabbaus nicht zu rechnen. Ausserdem ist ein gewichtiger Teil der gegenwärtig tiefen Zinsausgaben den rekordtiefen Zinssätzen zuzuschreiben. Eine Normalisierung des monetären Umfelds wird diese Entlastungen also wieder rückgängig machen.

Vor dem Hintergrund des enger werdenden finanzpolitischen Spielraums wird es in Zukunft nicht zu vermeiden sein, auf der Ausgabenseite vermehrt Prioritäten zu setzen. Die Schuldenbremse gibt nur den finanzpolitischen Gesamtrahmen vor. Eine umfassende Kosten-Nutzen-Abwägung und das Setzen von Prioritäten sind Aufgaben, die im politischen Prozess zu lösen sind.

VORANSCHLAG



51 Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012		Ziffer im Anhang
				absolut	%	
Finanzierungsergebnis	205	620	-363	-983		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	1 912	-14	-363	-349		
Ordentliche Einnahmen	64 245	64 117	64 479	363	0,6	
Fiskaleinnahmen	58 996	59 914	60 474	560	0,9	
Direkte Bundessteuer	17 891	18 759	18 993	234	1,2	1
Verrechnungssteuer	4 861	4 186	4 811	625	14,9	2
Stempelabgaben	2 857	2 445	2 200	-245	-10,0	3
Mehrwertsteuer	21 642	22 550	22 630	80	0,4	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 341	7 435	7 398	-37	-0,5	5
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 405	4 539	4 442	-97	-2,1	6
Regalien und Konzessionen	1 410	924	907	-17	-1,8	7
Finanzeinnahmen	1 601	1 337	1 137	-200	-15,0	
Beteiligungseinnahmen	838	840	867	27	3,2	20
Übrige Finanzeinnahmen	763	497	269	-227	-45,8	21
Übrige laufende Einnahmen	1 645	1 691	1 750	59	3,5	8
Investitionseinnahmen	593	252	212	-40	-15,9	
Ordentliche Ausgaben	62 333	64 131	64 842	711	1,1	
Eigenausgaben	9 789	10 311	10 582	271	2,6	
Personalausgaben	4 945	5 278	5 376	99	1,9	10
Sach- und Betriebsausgaben	3 682	3 996	4 126	130	3,3	11
Rüstungsausgaben	1 163	1 037	1 079	42	4,1	12
Laufende Transferausgaben	42 494	43 554	44 180	626	1,4	
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8 549	8 874	8 826	-47	-0,5	14
Entschädigungen an Gemeinwesen	856	976	1 099	123	12,6	
Beiträge an eigene Institutionen	2 971	3 078	2 909	-169	-5,5	15
Beiträge an Dritte	14 316	14 883	15 247	364	2,4	16
Beiträge an Sozialversicherungen	15 802	15 743	16 099	356	2,3	17
Finanzausgaben	2 605	2 889	2 290	-599	-20,7	
Zinsausgaben	2 380	2 773	2 274	-499	-18,0	22
Übrige Finanzausgaben	225	116	16	-100	-86,6	23
Investitionsausgaben	7 444	7 377	7 790	413	5,6	
Sachanlagen und Vorräte	2 270	2 494	2 639	145	5,8	13
Immaterielle Anlagen	50	53	45	-8	-15,2	
Darlehen	854	422	486	64	15,2	19
Beteiligungen	110	52	23	-29	-55,8	19
Investitionsbeiträge	4 160	4 355	4 596	241	5,5	18
Ausserordentliche Einnahmen	290	634	-	-634		
Ausserordentliche Ausgaben	1 998	-	-	-		

52 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%	Ziffer im Anhang
Jahresergebnis	2 094	744	-300	-1 044		
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	3 013	110	-300	-410		
Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)	4 306	1 533	831	-702		
Ertrag	63 557	62 623	63 260	637	1,0	
Fiskalertrag	60 096	59 914	60 474	560	0,9	
Direkte Bundessteuer	17 891	18 759	18 993	234	1,2	1
Verrechnungssteuer	5 961	4 186	4 811	625	14,9	2
Stempelabgaben	2 857	2 445	2 200	-245	-10,0	3
Mehrwertsteuer	21 642	22 550	22 630	80	0,4	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 341	7 435	7 398	-37	-0,5	5
Verschiedener Fiskalertrag	4 405	4 539	4 442	-97	-2,1	6
Regalien und Konzessionen	1 403	925	908	-17	-1,8	7
Übriger Ertrag	1 880	1 779	1 871	92	5,2	8
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	178	5	6	1	24,4	9
Aufwand	59 252	61 089	62 428	1 339	2,2	
Eigenaufwand	12 230	12 804	13 094	290	2,3	
Personalaufwand	4 923	5 278	5 376	99	1,9	10
Sach- und Betriebsaufwand	3 983	4 300	4 433	133	3,1	11
Rüstungsaufwand	1 163	1 037	1 079	42	4,1	12
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 162	2 190	2 206	16	0,7	13
Transferaufwand	46 994	48 221	49 147	925	1,9	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 549	8 874	8 826	-47	-0,5	14
Entschädigungen an Gemeinwesen	856	981	1 099	117	12,0	
Beiträge an eigene Institutionen	2 971	3 078	2 909	-169	-5,5	15
Beiträge an Dritte	14 317	14 883	15 246	363	2,4	16
Beiträge an Sozialversicherungen	15 754	15 671	16 038	367	2,3	17
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 160	4 355	4 596	241	5,5	18
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	386	378	432	54	14,2	19
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	27	64	187	123	193,4	9
Finanzergebnis (Aufwandüberschuss)	-1 293	-1 423	-1 131	292		
Finanzertrag	2 136	1 365	1 175	-190	-13,9	
Zunahme von Equitywerten	1 256	840	867	27	3,2	20
Übriger Finanzertrag	880	525	308	-217	-41,3	21
Finanzaufwand	3 428	2 789	2 307	-482	-17,3	
Zinsaufwand	2 669	2 602	2 197	-406	-15,6	22
Abnahme von Equitywerten	440	-	-	-	-	
Übriger Finanzaufwand	320	186	110	-76	-41,0	23
Ausserordentlicher Ertrag	229	634	-	-634		
Ausserordentlicher Aufwand	1 148	-	-	-		
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	3 013	110	-300	-410		
Ordentlicher Ertrag	65 693	63 988	64 435	447	0,7	
Ertrag	63 557	62 623	63 260	637	1,0	
Finanzertrag	2 136	1 365	1 175	-190	-13,9	
Ordentlicher Aufwand	62 680	63 878	64 735	857	1,3	
Aufwand	59 252	61 089	62 428	1 339	2,2	
Finanzaufwand	3 428	2 789	2 307	-482	-17,3	

53 Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012		Ziffer im Anhang
				absolut	%	
Saldo Investitionsrechnung	-7 519	-7 125	-7 578	-453		
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-6 959	-7 125	-7 578	-453		
Ordentliche Investitionseinnahmen	593	252	212	-40	-15,9	
Liegenschaften	36	54	66	12	22,9	
Mobilien	4	5	4	-2	-27,8	
Nationalstrassen	5	3	4	1	22,8	
Darlehen	186	189	138	-51	-27,2	
Beteiligungen	362	-	-	-	-	
Ordentliche Investitionsausgaben	7 552	7 377	7 790	413	5,6	
Liegenschaften	639	631	713	82	13,0	13
Mobilien	120	153	180	28	18,0	13
Vorräte	109	132	168	36	27,6	13
Nationalstrassen	1 512	1 579	1 578	-1	-0,1	13
Immaterielle Anlagen	48	53	45	-8	-15,2	
Darlehen	854	422	486	64	15,2	19
Beteiligungen	110	52	23	-29	-55,8	19
Investitionsbeiträge	4 160	4 355	4 596	241	5,5	18
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	290	-	-	-		
Ausserordentliche Investitionsausgaben	850	-	-	-		

61 Allgemeine Erläuterungen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Das Haushalt- und Kreditrecht des Bundes stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich Art. 100 Abs. 4, Art. 126 ff., Art. 159, Art. 167 sowie Art. 183; SR 101)
- Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10)
- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01)
- Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051)
- Bundesgesetz vom 4.10.1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (SR 611.010)
- Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen vom 1.1.2003
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung

Rechnungsmodell des Bundes (NRM)

Das Rechnungsmodell des Bundes beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (duale Sichtweise): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Dies führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Das Rechnungsmodell weist folgende Grundzüge auf:

Rechnungsaufbau

Zentrales Element bildet die Übernahme des in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Rechnungsaufbaus mit *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung*, *Erfolgsrechnung*, *Bilanz*, *Eigenkapitalnachweis* sowie *Anhang*. Als weiteres Element wird die *Investitionsrechnung* dargestellt. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen – analog zu den Unternehmungen – an der Erfolgssicht.

Als Resultat der *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung* ergibt sich der Finanzierungsbedarf. Im Voranschlag wird lediglich das Finanzierungsergebnis anhand der Einnahmen und Ausgaben aus ordentlichen und ausserordentlichen Finanzvorfällen dargestellt (*Finanzierungsrechnung*, FR). In der Rechnung wird hingegen auch die Mittelflussrechnung und die Veränderung des «Fonds Bund» ausgewiesen. Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt: Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet. Somit sind von den einzelnen Erfolgsrechnungspositionen nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben

bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen oder Einlagen in Rückstellungen) berücksichtigt. Der Ausweis nach Aufgabengebiet und die Ermittlung der Finanzkennzahlen erfolgen auf Grundlage der Finanzierungssicht.

Die *Erfolgsrechnung* zeigt den periodisierten Wertverzehr und Wertzuwachs sowie das Jahresergebnis. Der Abschluss erfolgt stufenweise: In der ersten Stufe wird das operative Ergebnis exklusive dem Finanzergebnis ausgewiesen. Die zweite Stufe zeigt das ordentliche Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und Aufwänden (inkl. Finanzertrag und -aufwand). In der dritten Stufe werden im Jahresergebnis zusätzlich zu den ordentlichen auch die ausserordentlichen Geschäftsvorfälle gemäss Definition der Schuldenbremse erfasst.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur. Bei den Aktiven bildet die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen die finanzrechtliche Basis für die Regelung der Verfügungsgewalt über das Vermögen. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie flüssige Mittel, laufende Guthaben und Tresorerieanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung der Zustimmung des Parlaments. Soweit bei der Aufgabenerfüllung Vermögenswerte geschaffen werden, stellen diese Verwaltungsvermögen dar. Dieses ist gekennzeichnet durch eine dauernde Bindung von Mitteln für die unmittelbare Erfüllung öffentlicher Aufgaben respektive für einen öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert. Für den Voranschlag wird keine Bilanz erstellt.

Die *Investitionsrechnung* zeigt sämtliche Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen. Investitionsausgaben schaffen Vermögenswerte, welche unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen und somit einen öffentlichen Nutzen stiften (Verwaltungsvermögen); Investitionseinnahmen sind das Entgelt für die Veräusserung von Verwaltungsvermögen. Investitionsausgaben unterliegen dem Kreditbewilligungsverfahren. Die Investitionsrechnung ist das Steuerungsinstrument zur Planung und zum Vollzug dieser Mittelflüsse. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen dagegen nicht der Kreditsprechung und sind deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht worden sind. Für den Voranschlag wird kein Eigenkapitalnachweis erstellt.

Im *Anhang* sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und kommentiert. Unter anderem enthält er folgende Angaben:

Nennung des auf die Rechnungslegung anzuwendenden Regelwerks und eine Begründung der Abweichungen; Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung; Erläuterungen und Zusatzinformationen zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis.

Accrual Accounting and Budgeting

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens der Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind beziehungsweise als Zahlungen eingehen.

Rechnungslegungsstandard

Die Rechnungslegung richtet sich nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Durch die Kompatibilität von IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung des Bundes miliztauglicher. Unvermeidliche Abweichungen zu den IPSAS werden im Anhang offen gelegt und begründet.

Finanzberichterstattung

Der modulare Aufbau ermöglicht den verschiedenen Anspruchsgruppen, sich rasch ein umfassendes Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu verschaffen und bei Bedarf auf detailliertere Informationen zu zugreifen. Band 1 der Staatsrechnung (Bericht zur Bundesrechnung) entspricht in der Darstellung den Gepflogenheiten in der Privatwirtschaft.

Förderung der managementorientierten Verwaltungsführung und der Kostentransparenz

Das NRM zielt darauf ab, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und den Handlungsspielraum der Verwaltungseinheiten zu erhöhen. Dies wird erreicht mit der gezielten Lockerung der Kreditspezifikation im Verwaltungsbereich und der Dezentralisierung der Kreditverantwortung an die Verbrauchsstellen sowie der kreditwirksamen Verrechnung von verwaltungsinternen Leistungen. Basis bildet eine auf die spezifischen Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Erfasste Einheiten / Gegenstand der Jahresrechnung

Der Geltungsbereich des Finanzhaushaltgesetzes lehnt sich an das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) und die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1) an. Im Einzelnen umfassen der Voranschlag und die Rechnung folgende Einheiten (Art. 2 FHG):

- a. Bundesversammlung einschliesslich der Parlamentsdienste;
- b. Eid. Gerichte sowie Schieds- und Rekurskommissionen;
- c. Bundesrat;
- d. Departemente und Bundeskanzlei;
- e. Generalsekretariate, Gruppen und Ämter;
- f. Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Nicht Teil des Voranschlags und der Rechnung sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und die Fonds des Bundes. Diese bilden jedoch dann Teil der Staatsrechnung, wenn sie von der Bundesversammlung zu genehmigen sind (Sonderrechnungen). Mit dem Voranschlag werden folgende Sonderrechnungen vorgelegt: der Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich), die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), der Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) und der Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds, IF).

Kontenrahmen und Kontierungsgrundsätze

Nachfolgend sind die Kontierungsgrundsätze zu den Positionen des Kontenrahmens dargestellt.

Bilanz: Aktiven

10 Finanzvermögen

100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die Flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Post- und Bankkonten. Die kurzfristigen Geldanlagen beinhalten Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von unter 90 Tagen.

101 Forderungen

Unter Forderungen werden Steuer- und Zollforderungen, Kontokorrente mit Sollsaldo sowie die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Wertberichtigungen auf Forderungen werden als Minusaktivkonto (Delkredere) ausgewiesen.

102 Kurzfristige Finanzanlagen

Diese Position umfasst fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskontpapiere, übrige Wertpapiere sowie Festgelder und Darlehen mit einer Laufzeit von 90 Tagen ein Jahr.

104 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Position umfasst zeitliche Abgrenzungen von Zinsen und Disagio sowie die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen.

107 Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen enthalten fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskont- und übrige Wertpapiere sowie Festgelder, Darlehen und übrige finanzielle Anlagen mit Laufzeit über einem Jahr.

Bilanz		Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung	
1 Aktiven	2 Passiven	3 Aufwand	4 Ertrag	5 Investitionsausgaben	6 Investitionseinnahmen
10 Finanzvermögen	20 Fremdkapital	30 Personalaufwand	40 Fiskalertrag	50 Sachanlagen und Vorräte	60 Veräusserung von Sachanlagen
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Gelanlagen	200 Laufende Verbindlichkeiten	31 Sach- und Betriebsaufwand	41 Regalien und Konzessionen	52 Immaterielle Anlagen	62 Veräusserung von immateriellen Anlagen
101 Forderungen	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	32 Rüstungsaufwand	42 Entgelte	54 Darlehen	64 Rückzahlung von Darlehen
102 Kurzfristige Finanzanlagen	204 Passive Rechnungsabgrenzung	33 Abschreibungen	43 Verschiedener Ertrag	55 Beteiligungen	65 Veräusserung von Beteiligungen
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	205 Kurzfristige Rückstellungen	34 Finanzaufwand	44 Finanzertrag	56 Investitionsbeiträge	66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen
107 Langfristige Finanzanlagen	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35 Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	58 Ausserordentliche Investitionsausgaben	68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	36 Transferaufwand	48 Ausserordentlicher Ertrag	59 Übertrag an Bilanz	69 Übertrag an Bilanz
14 Verwaltungsvermögen	208 Langfristige Rückstellungen	38 Ausserordentlicher Aufwand			
140 Sachanlagen	209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital				
141 Vorräte	29 Eigenkapital				
142 Immaterielle Anlagen	290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital				
144 Darlehen	291 Spezialfonds				
145 Beteiligungen	292 Reserven aus Globalbudget				
	296 Neubewertungsreserven				
	298 Übriges Eigenkapital				
	299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				

109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds
im Fremdkapital

Unter dieser Kontengruppe werden Ausgabenüberschüsse von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachschüssig» finanziert werden müssen.

14 Verwaltungsvermögen

140 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen und Informatik aufgeführt. Weiter umfassen sie Anlagen im Bau, Liegenschaften, Anzahlungen für Sachanlagen sowie die Nationalstrassen.

141 Vorräte

Darunter fallen Vorräte aus Kauf sowie aus Eigenfertigung (Halb- und Fertigfabrikate, angefangene Arbeiten).

142 Immaterielle Anlagen

Diese Position umfasst Lizenzen, Patente, Rechte und Software.

144 Darlehen

Darunter werden Darlehen geführt, welche der Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Dritten gewährt.

145 Beteiligungen

Diese Position enthält Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, welche im Rahmen der Aufgabenerfüllung gehalten werden.

Bilanz: Passiven

20 Fremdkapital

200 Laufende Verbindlichkeiten

Unter die laufenden Verbindlichkeiten fallen Kontokorrente mit Habensaldo, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Barhinterlagen, Depotkonten und Vorauszahlungen von Dritten.

201 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr namentlich in den Bereichen Banken, Geldmarkt und bundeseigene Sozialversicherungen.

204 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst die zeitliche Abgrenzung von Zinsen, Agio und Verrechnungssteuer sowie die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen.

205 Kurzfristige Rückstellungen

In den kurzfristigen Rückstellungen werden innerhalb eines Jahres erwartete Kosten für Restrukturierungen, Leistungen an Arbeitnehmende, hängige Rechtsfälle, Garantieleistungen oder Altlasten aufgeführt. Die Ursache beziehungsweise das Ereignis, das zu den Rückstellungen führt, liegt in der Vergangenheit.

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten umfassen Schulden mit einer Laufzeit grösser ein Jahr, wie Schatzanweisungen und Anleihen oder Verpflichtungen gegenüber bundeseigenen Sozialversicherungen und Unternehmen sowie gegenüber Dritten. Ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen werden Drittmittel, die zur Finanzierung von Investitionsvorhaben verwendet werden.

207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen

Darunter fallen Verpflichtungen gegenüber dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte, dem ETH-Bereich und dem Infrastrukturfonds.

208 Langfristige Rückstellungen

In den langfristigen Rückstellungen werden erwartete Kosten mit einem Zahlungshorizont über einem Jahr erfasst (Beispiele siehe Position 205).

209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds
im Fremdkapital

Darunter fallen Einnahmenüberschüsse aus Spezialfinanzierungen sowie Saldi der Spezialfonds im Fremdkapital.

29 Eigenkapital

290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Darunter fallen die Saldi bzw. die Ausgaben- und Einnahmenüberschüsse der zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (z.B. Spezialfinanzierung Strassenverkehr).

291 Spezialfonds

Hier werden die Saldi der einzelnen Spezialfonds im Eigenkapital aufgeführt.

292 Reserven aus Globalbudget

Diese Position umfasst die Reserven der FLAG-Verwaltungseinheiten. Sie werden in allgemeine und zweckgebundene Reserven unterteilt.

296 Neubewertungsreserven

Die Neubewertungsreserven umfassen positive Wertdifferenzen, die auf Grund periodischer Wertüberprüfungen von Vermögensgegenständen entstehen.

298 Übriges Eigenkapital

Hier werden weitere Eigenkapitalpositionen aufgeführt.

299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag

Diese Position umfasst die Restgrösse des Eigenkapitals und enthält auch das Jahresergebnis.

Erfolgsrechnung: Aufwand

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Entschädigungen für Parlamentarier und Behörden, die Personalbezüge des Bundesrats, der Angestellten der Bundesverwaltung und des Lokalpersonals des EDA. Ebenfalls unter dem Personalaufwand werden Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, die Arbeitgeberleistungen an vorzeitige Pensionierungen, die Aus- und Weiterbildung, Personalvergünstigungen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung erfasst.

31 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand enthält den Waren- und Materialaufwand, den Mietaufwand, den Betriebsaufwand für Liegenschaften und für Nationalstrassen, den Informatikaufwand, den Beratungsaufwand und den übrigen Betriebsaufwand (einschliesslich der Armee).

32 Rüstungsaufwand

Der Rüstungsaufwand umfasst die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Rüstungsmaterial, den jährlichen Neuausrüstungs- und Ersatzbedarf von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und zur Erhaltung der Kampfkraft der Armee sowie die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial.

33 Abschreibungen

Unter den Abschreibungen werden der jährliche Wertverzehr sowie ausserplanmässige Wertkorrekturen auf den Sach- und immateriellen Anlagen erfasst.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst die Zinsen, die Abnahme von Equitywerten auf namhaften Beteiligungen, die Kursverluste auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchverluste auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen, den Aufwand für Währungsabsicherungen, das Disagio auf Finanzinstrumenten sowie den Kapitalbeschaffungsaufwand.

35 Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Unter den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital wird der Ertragsüberschuss aus zweckgebundenen Erträgen abzüglich der entsprechenden Aufwendungen erfasst.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst Anteile Dritter an Bundeserträgen, Entschädigungen an Gemeinwesen, Beiträge an eigene Institutionen und an Dritte sowie an Sozialversicherungen. Zudem sind Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen mit Subventionscharakter und die jährliche vollständige Abschreibung der ausbezahlten Investitionsbeiträge enthalten.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Hier werden Aufwendungen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Ausgaben gelten.

Erfolgsrechnung: Ertrag

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag umfasst Erträge aus Steuern, Abgaben und Zölle sowie die Erträge aus den Lenkungsabgaben.

41 Regalien und Konzessionen

Unter dieser Position werden der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung, die Ablieferungen der Schweizerischen Nationalbank sowie Erträge aus der Veränderung des Münzumsatzes und aus Konzessionen (Radio, Fernsehen, Funknetze sowie der Anteil Bund am Wasserzinsen der Kantone) erfasst.

42 Entgelte

Unter den Entgelten werden die Wehrpflichtersatzabgabe, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungserträge sowie Erträge aus Verkäufen erfasst.

43 Verschiedener Ertrag

Die Position umfasst den Liegenschaftsertrag, Buchgewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen, die Aktivierung von Eigenleistungen, die Nachaktivierung von Vermögenswerten, die Aktivierung von Kantonsanteilen der durch den Bund von den Kantonen übernommenen Nationalstrassenabschnitte sowie Erträge aus Drittmitteln.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag umfasst den Zins- und Beteiligungsertrag, die Zunahme von Equitywerten auf namhafte Beteiligungen, die Kursgewinne auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchgewinne auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie das Agio auf Finanzinstrumenten.

45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital wird der Aufwandüberschuss aus zweckgebundenen Aufwendungen abzüglich der entsprechenden Erträge erfasst.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Unter der Position werden Erträge erfasst, die gemäss Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Einnahmen gelten.

Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Investitionsausgaben werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und aktiviert.

50 Sachanlagen und Vorräte

Unter der Position werden Ausgaben für die Beschaffung von Liegenschaften, Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Informatik und Vorräten sowie für Nationalstrassen erfasst.

52 Immaterielle Anlagen

Ausgaben für die Beschaffung von Software und übrige immaterielle Anlagen werden hier erfasst.

54 Darlehen

Die Position umfasst Ausgaben für die Gewährung von Darlehen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen und an Dritte zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.

55 Beteiligungen

Diese Position umfasst Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

56 Investitionsbeiträge

Ausgaben für die Gewährung von Beiträgen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen sowie an Dritte zur Errichtung von Sachanlagen mit mehrjährigem Nutzen werden unter den Investitionsbeiträgen erfasst. Diese werden im Jahr der Gewährung vollständig über den Transferaufwand abgeschrieben.

58 Ausserordentliche Investitionsausgaben

Unter der Position werden Ausgaben für Investitionen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

59 Übertrag an Bilanz

Investitionsausgaben der Kontengruppen 50 bis 58 werden über diese Kontengruppe in der Bilanz aktiviert. Nicht aktivierbare Anteile werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionsrechnung: Investitionseinnahmen

Investitionseinnahmen werden in der Investitionsrechnung erfasst.

60 Veräusserung von Sachanlagen

Die Position Veräusserung von Sachanlagen umfasst die Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen wie Liegenschaften, Maschinen, Mobilien und Fahrzeugen.

62 Veräusserung von immateriellen Anlagen

Unter dieser Position werden die Einnahmen aus Verkäufen von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst.

64 Rückzahlung von Darlehen

Diese Position umfasst Einnahmen aus der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von Darlehen im Verwaltungsvermögen.

65 Veräusserung von Beteiligungen

Unter der Position werden Einnahmen aus der Veräusserung von Beteiligungen ausgewiesen.

66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen

Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen (z.B. infolge Zweckentfremdung) werden unter dieser Position verbucht. Sie führen immer zu einem Buchgewinn, da die Investitionsbeiträge im Jahr der Auszahlung vollständig abgeschrieben werden.

68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

Unter den ausserordentlichen Investitionseinnahmen werden Einnahmen aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

69 Übertrag an Bilanz

Bei Investitionseinnahmen der Kontengruppen 60 bis 68 werden über diese Kontengruppe die entsprechenden Werte aus dem Verwaltungsvermögen der Bilanz ausgebucht. Erzielte Buchgewinne (Einnahmen grösser als Buchwert) werden als Ertrag ausgewiesen.

Änderung der Kontierungsgrundsätze

Gegenüber dem Voranschlag 2012 sind keine Änderungen der Kontierungsgrundsätze zu verzeichnen.

Abschreibungsmethoden

Planmässige Abschreibungen

Sachanlagen und immaterielle Anlagen werden auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer über folgende Zeiträume linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Nationalstrassen	10 – 50 Jahre
Gebäude	10 – 50 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4 – 7 Jahre
Mobilien, Fahrzeuge	4 – 12 Jahre
Informatik-Anlagen	3 – 7 Jahre
Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	3 Jahre oder rechtliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	vertragliche Nutzungsdauer

Beispiele von Abschreibungsdauern:

Mobilien

- Kleine Server 3 Jahre
- Netzwerkinstallationen 7 Jahre
- Mobilien 10 Jahre
- Personenwagen 4 Jahre

Gebäude

- Verwaltungsgebäude 40 Jahre
- Zollgebäude 30 Jahre
- Spezifischer Mieterausbau 10 Jahre

Nationalstrassen

- vor 1.1.2008 fertiggestellte 30 Jahre
- nach 1.1.2008 fertiggestellte
 - Fahrbahnen 30 Jahre
 - Tunnel 50 Jahre
 - Kunstbauten 30 Jahre
 - Elektromechanische Anlagen 10 Jahre

Ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen

Die Vermögenswerte werden jährlich bezüglich ihrer Werthaltigkeit überprüft. Liegen Indikatoren für Wertebussen vor, werden Werthaltigkeitsrechnungen durchgeführt und gegebenenfalls Sonderabschreibungen vorgenommen.

Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird. Erläuterungen zu den Instrumenten der Haushaltsteuerung finden sich in Band 2B, Ziffer 11.

2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

Grundsätze der Budgetierung

Für den *Voranschlag und die Nachträge* gelten folgende Grundsätze:

- a. *Bruttodarstellung*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung auszuweisen. Die Finanzverwaltung kann im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen anordnen.
- b. *Vollständigkeit*: Im Voranschlag sind alle mutmasslichen Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufzuführen. Diese dürfen nicht direkt über Rückstellungen und Spezialfinanzierungen abgerechnet werden.
- c. *Jährlichkeit*: Das Voranschlagsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Voranschlagsjahres.
- d. *Spezifikation*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Sind mehrere Verwaltungseinheiten an der Finanzierung eines Vorhabens beteiligt, so ist eine federführende Verwaltungseinheit zu bezeichnen, die das Gesamtbudget offen legt.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten sinngemäss für den Voranschlag und die Nachträge:

- a. *Wesentlichkeit*: Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- b. *Verständlichkeit*: Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- c. *Stetigkeit*: Die Grundsätze der Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- d. *Bruttodarstellung*: Der Budgetgrundsatz der Bruttodarstellung ist sinngemäss anzuwenden.

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 53 Abs. 1 FHV). Der Bund übernimmt diese Standards nicht integral: Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung die IPSAS keinen Spielraum bieten, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen sind im Anhang 2 der FHV offen gelegt.

Abweichungen von den IPSAS

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden nachstehend ausgewiesen und begründet.

Gegenüber dem Voranschlag 2012 sind keine Veränderungen zu verzeichnen.

Abweichung: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterialien und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

Begründung: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen über die Erfolgsrechnung verbucht. Dies entspricht einer kreditmässigen Vordeckung künftiger Aufwände.

Auswirkung: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

Begründung: Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von Anstalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.

Auswirkung: Keine Erfassung der Veränderung von Vorsorgeverpflichtungen und von anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende in der Erfolgsrechnung. In der Bilanz fehlt die entsprechende Verpflichtung, weshalb der Bilanzfehlbetrag zu tief ausgewiesen wird.

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Agio und Disagio von Bundesanleihen werden miteinander verrechnet und als Aufwand oder Aufwandminderung dargestellt.

Begründung: Auf Grund der schwierigen Budgetierbarkeit erfolgt die Erfassung in der Erfolgsrechnung netto.

Auswirkung: In der Erfolgsrechnung werden die Veränderungen von Agio und Disagio nicht brutto ausgewiesen. In der Bilanz werden Agio und Disagio hingegen brutto dargestellt.

Abweichung: Der Fonds zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung umfasst nebst Geld und geldnahen Mitteln auch Forderungen und laufende Verbindlichkeiten.

Begründung: Der Fonds ergibt sich aus den Erfordernissen der Schuldenbremse.

Auswirkung: Kein Ausweis einer Geldflussrechnung mit dem Fonds «Flüssige Mittel».

Abweichung: Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung enthält keine separaten Stufen zur Betriebs- und zur Investitionstätigkeit.

Begründung: Zum Ausweis der für die Schuldenbremse notwendigen Saldi werden die beiden Stufen zusammengelegt.

Auswirkung: Kein Ausweis des «Cash-Flow» resp. artverwandter Kennzahlen.

Abweichung: Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Bilanzierungskriterien erfüllt.

Begründung: Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich am Regelwerk des IWF (GFSM 2001).

Auswirkung: Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Abweichung: Die Segmentberichterstattung nach Aufgabengebieten erfolgt nicht nach der Erfolgssicht, sondern nach der Finanzierungssicht.

Begründung: Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse primär auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Hingegen werden zusätzlich die Investitionsausgaben ausgewiesen.

Auswirkung: Der Wertverzehr der Aufgabengebiete wird nicht periodengerecht ausgewiesen.

Abweichung: In der Segmentberichterstattung wird auf einen Ausweis der Bilanzwerte nach Aufgabengebiete verzichtet.

Begründung: Eine Aufteilung von Bilanzwerten auf die Aufgabengebiete ist im Transferhaushalt nicht sinnvoll.

Auswirkung: Kein Ausweis der anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Weitere Bemerkungen

Einige Geschäftsvorfälle können aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die für eine zeitliche Abgrenzung hinreichend sicheren Grundlagen fehlen. Entsprechend finden sich zu den nachfolgenden Fällen auch keine zeitlichen Abgrenzungen in der Bilanz:

- *Erträge aus Mehrwertsteuer und Biersteuer:* Die Monate Oktober bis Dezember werden jeweils im Folgejahr abgerechnet und vereinnahmt (drei Monate Verzögerung). In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- *Schwerverkehrsabgabe:* Die Erträge aus der LSWA auf inländischen Fahrzeugen werden mit zwei Monate Verzögerung abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- *Entwicklungszusammenarbeit:* Überweisungen auf Transferbankkonti in lokaler Währung werden aufwandwirksam erfasst. Die effektive Verwendung der Mittel vor Ort kann in einer späteren Periode erfolgen.

Ergänzende Standards

In den nachstehenden Fällen werden aufgrund fehlender Regelungen der IPSAS ergänzende Standards eingesetzt (Anhang 2 FHV, SR 611.01):

Gegenstand: Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

Standard: Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommission zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14.12.1994 (RRV-EBK), Stand: 25.3.2004

Gegenstand: Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente

Standard: Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags (Stichtag: 31.7.2012) sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.

- IPSAS 28 neu – *Financial Instruments: Presentation* (Finanzinstrumente: Darstellung); IPSAS 29 neu – *Financial Instruments: Recognition and Measurement* (Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung); IPSAS 30 neu – *Financial Instruments: Disclosures* (Finanzinstrumente: Offenlegung). Die drei Standards basieren auf IAS 32, IAS 39 und IFRS 7. Mit der Inkraftsetzung ab 1.1.2013 wird gleichzeitig IPSAS 15 abgelöst. Der Bund wird die neuen Standards voraussichtlich ab 1.1.2016 anwenden, womit die Anwendung der BankV (Art. 23 bis 27) als ergänzender Standard ab diesem Zeitpunkt entfällt. Zum heutigen Zeitpunkt können die Auswirkungen auf die Bundesrechnung noch nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.

Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen

Folgende Bestimmungen des FHG bzw. der FHV lassen in begründeten Einzelfällen Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zu:

- Grundsätzlich wird ein Vorhaben nur durch eine Verwaltungseinheit finanziert. Der Bundesrat kann jedoch *nach Artikel 57 Absatz 4 FHG* Ausnahmen bestimmen.
- Gemäss *Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV* kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.
- *Artikel 30 FHV* ermächtigt die Finanzverwaltung, in begründeten Fällen die Verrechnung von Rückvergütungen für Aufwand und Investitionsausgaben früherer Jahre innerhalb der betroffenen Kreditposition zuzulassen.
- Die Finanzverwaltung erteilt die Bewilligung zur Abwicklung von Drittmitteln über die Bilanz, sofern die Kriterien gemäss *Artikel 63 Absatz 2 FHV* erfüllt sind.

Auf Grund der oben stehenden Bestimmungen wurden in einzelnen Fällen Ausnahmen von den finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zugelassen.

3 Risikosituation und Risikomanagement Bund

Rechtliche Grundlagen

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck Ende 2004 die Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund gelegt. Seither wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt. Am 24.9.2010 erliess der Bundesrat neue Weisungen über die Risikopolitik des Bundes (BBl 2010 6549). Die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) hat darauf aufbauend am 21.11.2011 Richtlinien für die Umsetzung des Risikomanagements in der Bundesverwaltung und ein erläuterndes Handbuch dazu herausgegeben.

Ziele

Mit dem Risikomanagement verfügt die Bundesverwaltung über ein Instrument, das ihr ermöglicht, ihre Aufgaben und Ziele mit Voraussicht anzugehen. Das Risikomanagement liefert wertvolle Risikoinformationen für die Entscheidungsprozesse und hilft, die Ressourcen effizient einzusetzen. Als integrierter Teil der Führungsprozesse des Bundes trägt es dazu bei, das Vertrauen in die Bundesverwaltung zu erhöhen.

Geltungsbereich

Eingebunden in das Risikomanagement sind alle Departemente, die Bundeskanzlei und die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung (letztere nur sofern sie keine eigene Rechnung führen). Die selbständigen Anstalten und Unternehmen des Bundes haben ihr eigenes Risikomanagement; dieses wird im Rahmen der Steuerung durch den Bund überwacht.

Risikobegriff

Unter Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen (Beeinträchtigungen der Reputation, des Schutzes der Bevölkerung und der Mitarbeitenden, der Umwelt und der Geschäftsprozesse in der Bundesverwaltung) auf die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung haben. Die Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risiken erfolgt nach einheitlichen Regeln. Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den gängigen Normenwerken.

Aufbau und Organisation

Die Umsetzung des Risikomanagements liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Departemente und der Bundeskanzlei und stellt einen stetigen Führungsprozess dar. Die verantwortlichen Führungsgremien und -personen werden in der Umsetzung des Risikomanagements durch geschulte Risikomanager und Risikocoaches (auf Stufe Verwaltungseinheit) unterstützt. Die EFV und die Generalsekretärenkonferenz (GSK) erfüllen im Risikomanagement wichtige Koordinationsfunktionen: Die EFV sorgt mit der Festlegung der methodischen Standards und Mindestanforderungen sowie einer bundesweiten Schulung für eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements innerhalb der Bundesverwaltung. Ausserdem betreibt sie ein Informatik-Tool, das für die Bewirtschaftung der Risiken und für die Risikoberichterstattung eingesetzt wird. Die GSK ist für die Konsolidierung und Priorisierung der Risiken auf Stufe Bundesrat zuständig, prüft die wesentlichen Risiken der Departemente auf Wechselwirkungen und nimmt eine Vollständigkeitsprüfung vor.

Risikostrategie

Der Bund bewältigt seine Risiken nach den Strategien «vermeiden», «vermindern» und «finanzieren». Viele Bundesaufgaben können nur unter Inkaufnahme von Risiken erfüllt werden. Trotz Risiken ist ein Verzicht auf die Aufgabenerfüllung (Strategie «vermeiden») in diesen Fällen in der Regel nicht zulässig. Die Bundesverwaltung kann nur versuchen, die Risiken möglichst gering zu halten (Strategie «vermindern»), wobei auch Kosten-/Nutzenüberlegungen berücksichtigt werden müssen.

Grundsätzlich trägt der Bund in finanzieller Hinsicht das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit selbst (Art. 50 Abs. 2 FHV). Nur in besonderen Fällen stimmt die EFV dem Abschluss eines Versicherungsvertrages zu.

Die Massnahmen zur Bewältigung von Risiken können organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung), technischer (z.B. Brandschutz) oder rechtlicher (vertragliche Absicherungen, Rechtsänderungen) Natur sein. Ihre Wirksamkeit wird im Rahmen von Controllingprozessen periodisch überprüft.

Internes Kontrollsystem IKS

Um die Risiken in den finanzrelevanten Geschäftsprozessen laufend zu überwachen, wurde – gestützt auf Artikel 39 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) – im Jahr 2008 bundesweit ein Internes Kontrollsystem eingeführt. Die beiden Themen Risikomanagement und IKS weisen bezgl. der Risikobeurteilung und -minimierung Schnittstellen auf, weshalb in den Verwaltungseinheiten mindestens jährlich eine Abstimmung zwischen dem Risikocoach und dem IKS-Beauftragten vorgesehen ist.

Risikosituation des Bundes

Die Risiken des Bundes ergeben sich unmittelbar oder mittelbar aus den ihm durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten.

Der Bund kann einerseits Schaden an seinen eigenen Vermögenswerten erleiden (z.B. Schäden an eigenen Gebäuden und Infrastrukturen). Andererseits erwachsen ihm Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten, im Zusammenhang mit ausgelagerten Organisationen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen (z.B. SBB, Post und Swisscom) und aus Ersatzbegehren wegen Verletzung von Aufsichtspflichten (z.B. im Gesundheitswesen, im Finanz- und im Infrastrukturbereich).

Grosse Bedeutung kommt aktuell unter anderem den Informatik- und Telekommunikations-Risiken (IKT-Risiken inkl. Gefahren aus Cyberattacken), den Folgen von Banken- bzw. Finanzmarktkrisen für den Staat («too big to fail»), der Aufsicht über die Krankenversicherer in der Schweiz, der Systemstabilität der Altersvorsorge in der Schweiz sowie dem anhaltenden Steuerdialog mit der EU zu.

Offenlegung der Risiken

Die Risikoberichterstattungen an den Bundesrat werden nicht veröffentlicht, da die darin enthaltenen Informationen als vertraulich klassifiziert sind. Die Offenlegung von einzelnen, finanziell relevanten Risiken in der Jahresrechnung des Bundes erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich. Anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird zwischen dem Ausweis als Rückstellung oder als Eventualverbindlichkeit unterschieden:

- Wenn für ein Ereignis in der Vergangenheit die finanziellen Auswirkungen verlässlich geschätzt werden können und der Mittelabfluss in zukünftigen Rechnungsperioden wahrscheinlich ist (>50 %), wird in der Bilanz eine Rückstellung gebildet.
- Eine Eventualverbindlichkeit wird im Anhang zur Jahresrechnung erfasst, wenn eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, deren Existenz durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss und deren Höhe nur unzuverlässig geschätzt werden kann. Der Eintritt des zukünftigen Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

Durch die verwaltungsinternen Prozesse ist sichergestellt, dass Risiken, welche die Tatbestände von Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten erfüllen, vollständig erfasst und in der Jahresrechnung ausgewiesen werden.

4 Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
1 Gesamteinnahmen	64 535	64 751	64 479	-272	-0,4
2 Ausserordentliche Einnahmen	290	634	–		
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	64 245	64 117	64 479	363	0,6
4 Konjunkturfaktor	1,007	1,007	1,008	0,001	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	64 695	64 565	64 995	430	0,7
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-450	-449	-516		
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	1 998	–	–		
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	–	–	–		
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	–	–	153		
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	166	435	–		
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	66 527	64 131	64 842	711	1,1
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	64 331	64 131	64 842	711	1,1
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	2 197	0	0		

Die Schuldenbremse setzt die zulässigen Gesamtausgaben in einen verbindlichen Zusammenhang mit den Einnahmen. Sie soll den Bundeshaushalt vor strukturellen Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass die Schulden des Bundes infolge von Defiziten in der Finanzierungsrechnung dauerhaft ansteigen. Die Schuldenbremse basiert auf einer *Ausgabenregel*: Für die Gesamtausgaben stehen nur soviel Mittel zur Verfügung, wie der Bund bei Normalauslastung der Wirtschaft als Einnahmen erzielt. Mit anderen Worten sollen die aufgrund guter (schlechter) Wirtschaftslage höheren (geringeren) erzielten Bundeseinnahmen keinen Einfluss auf die Ausgaben haben.

Um das zulässige Ausgabenvolumen beziehungsweise den *Ausgabenplafond* zu bestimmen, werden die ordentlichen Einnahmen um einen Konjunkturfaktor bereinigt (vgl. Zeilen 3 bis 5). Dabei wird durch die Ausklammerung der ausserordentlichen Einnahmen verhindert, dass diese zur Finanzierung der ordentlichen Ausgaben eingesetzt werden. Der Konjunkturfaktor ist eine Verhältniszahl: Er drückt in Form eines Quotienten die Abweichung des effektiven realen Bruttoinlandproduktes vom realen Trend-Bruttoinlandprodukt aus, wobei Letzteres der Massstab für die normal ausgelastete Wirtschaft ist.

Nach der schweren Rezession im Jahr 2009 verzeichnete die Schweizer Wirtschaft ein äusserst dynamisches Wachstum und die Unterauslastung der Volkswirtschaft hat sich stark

verkleinert. Dieser Aufholprozess dürfte gemäss den jüngsten Konjunkturprognosen zumindest vorübergehend zum Erliegen kommen, so dass die Schweizer Wirtschaft voraussichtlich auch 2013 noch nicht normal ausgelastet ist. Der Ausgabenplafond liegt somit über den erwarteten ordentlichen Einnahmen. Mit einem Wert von 1,008 impliziert der Konjunkturfaktor denn auch eine Unterauslastung der Wirtschaft von 0,8 Prozent. Sowohl im Jahr 2012 wie auch im Budgetjahr 2013 wird ein reales Wirtschaftswachstum erwartet, dass unter dem geschätzten Trendwachstum liegt. Diese Wachstumsschwäche spiegelt sich auch in der Veränderung des Konjunkturfaktors. Dieser nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2012 leicht zu und signalisiert damit einen sinkenden Auslastungsgrad der Schweizer Volkswirtschaft.

Die Differenz zwischen den ordentlichen Einnahmen und dem Ausgabenplafond in Höhe von 0,5 Milliarden entspricht dem «konjunkturell zulässigen Defizit» respektive den Einnahmehinbussen aufgrund der konjunkturellen Unterauslastung der Wirtschaft (vgl. Zeile 6). Das konjunkturell zulässige Defizit steigt aufgrund der beschriebenen Wachstumsverlangsamung im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht an. Dieser Zusammenhang wird auch aufgrund der *Veränderungen* der ordentlichen Einnahmen, des Konjunkturfaktors und des Ausgabenplafonds zwischen den Voranschlägen 2012 und 2013 ersichtlich: Die Zunahme des Konjunkturfaktors um 0,001 (dies impliziert eine Abnahme der

gesamtwirtschaftlichen Auslastung um 0,1 Prozentpunkte) bewirkt, dass sich der Ausgabenplafond in diesem Ausmass stärker erhöht als die ordentlichen Einnahmen (+0,6%). In der Folge erhöht sich das konjunkturell zulässige Defizit von 0,4 Milliarden im Voranschlag 2012 leicht auf 0,5 Milliarden im Voranschlag 2013.

Der Ausgabenplafond kann in *Ausnahmefällen* – wie in schweren Rezessionen, bei Naturkatastrophen oder anderen besonderen Ereignissen (wie z.B. Anpassungen am Rechnungsmodell, verbuchungsbedingten Zahlungsspitzen) – mit einem qualifizierten Mehr in beiden Räten erhöht werden. Mit dieser Ausnahmeregelung wird die Stetigkeit der Aufgabenerfüllung des Bundes sichergestellt. Diese sogenannten ausserordentlichen Ausgaben (vgl. Zeile 7) werden zusammen mit den ausserordentlichen Einnahmen (vgl. Zeile 2) dem Amortisationskonto belastet bzw. gutgeschrieben. Die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse verpflichtet den Bund, Defizite im Amortisationskonto durch geplante strukturelle Überschüsse (d.h. durch eine Absenkung des Ausgabenplafonds) über sechs Jahre zu amortisieren.

Mit dem Rechnungsergebnis 2011 wurde erstmals ein Fehlbetrag im Umfang von 1,1 Milliarden im Amortisationskonto registriert. Damit läuft mit dem Voranschlag 2013 die sechsjährige Frist an, innerhalb welcher der Fehlbetrag abgetragen werden muss. Mit dem vorliegenden Budget soll eine Amortisation im Umfang von 153 Millionen getätigt werden, die dereinst dem Amortisationskonto gutgeschrieben werden soll (vgl. Zeile 9).

Die veranschlagten Gesamtausgaben belaufen sich auf 64,8 Milliarden und sind infolge der Reduktion des Ausgabenplafonds zur Amortisation der ausserordentlichen Ausgaben identisch mit den höchstzulässigen Ausgaben (vgl. Zeile 11). *Im Voranschlagsjahr 2013 sind somit die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllt.*

Berechnung des Trend-Bruttoinlandprodukts

Zur Berechnung des Trend-BIP hat sich in der Praxis das statistische Verfahren von Hodrick und Prescott (HP-Filter) bewährt. Dabei wird die untersuchte Zeitreihe in eine Trendkomponente zerlegt und von zyklischen Schwankungen separiert. Allerdings ist bei dieser Methode die berechnete Trendkomponente durch die letzten Beobachtungswerte verzerrt. Um die Problematik dieser Randinstabilität zu entschärfen, hat die Eidg. Finanzverwaltung das Verfahren modifiziert. So werden insbesondere die aktuellen Werte bei der Trend-Berechnung weniger stark gewertet. Der modifizierte HP-Filter steht als Excel Add-in auf der Homepage der EFV zur Verfügung.

Für die Berechnung des Konjunkturfaktors wird eine Stichprobe von 24 realen BIP-Jahreswerten verwendet, wobei als Datenbasis der Stand der letzten SECO-Prognose vom 12.6.2012 verwendet wurde. Die so ermittelten Konjunkturfaktoren sind ein Indikator für den Auslastungsgrad der Wirtschaft. Bei Normalauslastung der Wirtschaft beträgt der Konjunkturfaktor eins, bei Unterauslastung ist er grösser und bei Überauslastung kleiner als eins.

62 Erläuterungen zum Voranschlag

Nachfolgend werden diejenigen Positionen erläutert, welche für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushaltes wesentlich sind. Die Nummerierung bezieht sich auf die Nummern in den Tabellen zu Finanzierungs- und Erfolgsrechnung (Ziff. 51 und 52) sowie zur Investitionsrechnung (Ziff. 53).

Bei den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung wird in den entsprechenden Tabellen in der ersten Zeile in fetter Schrift sowie in den Detailangaben die Erfolgssicht ausgewiesen. Um auf einen

Blick die Differenzen zur Finanzierungsrechnung zu erkennen, sind in der jeweils untersten Zeile der Tabelle in fetter Schrift die entsprechenden Einnahmen oder Ausgaben ausgewiesen (Finanzierungssicht). Bei den Investitionsbeiträgen, Darlehen und Beteiligungen sowie bei den ausserordentlichen Transaktionen liegt das Schwergewicht der Kommentierung auf der Finanzierungssicht. Grössere Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden im Text erläutert (siehe auch Band 3, Ziff. 6).

1 Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2012	
	2011	2012	2013	absolut	%
Ertrag aus Direkter Bundessteuer	17 891	18 759	18 993	234	1,2
Steuer auf Reinertrag juristischer Personen	8 396	9 272	9 047	-225	-2,4
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	9 665	9 667	10 126	459	4,7
Pauschale Steueranrechnung	-170	-180	-180	0	0,0
Einnahmen aus Direkter Bundessteuer	17 891	18 759	18 993	234	1,2

Im Vergleich zum Voranschlag 2012 nehmen die Einnahmen aus der *direkten Bundessteuer* um 234 Millionen oder 1,2 Prozent zu. Tatsächlich dürfte das Wachstum höher ausfallen: Gestützt auf die Hochrechnung per Ende Juni werden die Einnahmen im Jahr 2012 einen Wert von 18,6 Milliarden erreichen und damit den Voranschlagswert um rund 160 Millionen verfehlen. Unter Berücksichtigung dieser aktuellen Schätzung für das laufende Jahr wird für den Voranschlag 2013 mit einem Wachstum von 2,1 Prozent gerechnet. Getragen wird dieses Wachstum hauptsächlich durch die Steuereinnahmen auf dem *Reinertrag juristischer Personen*. Bei den Gewinnsteuern wird im Vergleich zum Jahr 2012 mit einer Zunahme von rund 350 Millionen oder 4,0 Prozent gerechnet. Damit wird deutlich, dass bei den juristischen Personen im laufenden Jahr der Voranschlag um über 500 Millionen

verfehlt werden dürfte. Umgekehrt verhält es sich bei den Steuereinnahmen auf dem *Einkommen natürlicher Personen*: Gemäss den aktuellen Schätzungen wird der Voranschlag 2012 um rund 400 Millionen übertroffen. Der Hauptgrund dafür sind die unter den Erwartungen liegenden Kosten des im Jahr 2011 eingeführten Abzugs für die Fremdbetreuung von Kindern. Die damit verbundenen Mindereinnahmen fallen ab 2012 an und werden neu auf 60 Millionen statt 360 Millionen geschätzt. Ein weiterer Grund sind die umfangreicheren Steuerforderungen aus früheren Steuerperioden. Für die kommenden Jahre wird mit einer Normalisierung bei den Eingängen aus früheren Steuerperioden gerechnet. Dies erklärt auch die Stagnation der Einkommensteuern 2013 im Vergleich zur aktuellen Schätzung für 2012.

2 Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2012	
	2011	2012	2013	absolut	%
Ertrag aus Verrechnungssteuer	5 961	4 186	4 811	625	14,9
Verrechnungssteuer (Schweiz)	5 949	4 175	4 800	625	15,0
Steuerrückbehalt USA	11	11	11	0	0,0
Einnahmen aus Verrechnungssteuer	4 861	4 186	4 811	625	14,9

Der Ertrag der *Verrechnungssteuer* (Schweiz) ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen und den Rückerstattungen. Ein Anteil von zehn Prozent am Ertrag fliesst den Kantonen zu. Der Ertrag aus dieser Abgabe zeichnet sich durch eine hohe Volatilität aus, nicht zuletzt aufgrund von Sonderfaktoren, die nur schwer quantifizierbar oder naturgemäss unvorhersehbar

sind. Eine genaue Schätzung des zukünftigen Ertrags ist deshalb nicht möglich.

Deshalb wurde wie schon 2012 für den Voranschlag 2013 der Ertrag der Verrechnungssteuer mithilfe einer *exponentiellen Glättungsmethode* geschätzt (vgl. Bd. 3, Ziff. 12). Die Schätzperiode

erstreckt sich über die zwanzig letzten bekannten Jahresergebnisse. Mit dieser Glättungstechnik lässt sich der Einfluss der so genannten Ausreisser vermindern, das heisst der Jahresergebnisse, die sich zu weit vom Trend entfernen. Dagegen gibt sie den neueren Ergebnissen gegenüber den weiter zurückliegenden Resultaten mehr Gewicht. Die so errechnete Schätzung von 4,8 Milliarden für 2013 liegt damit deutlich höher als der für 2012 veranschlagte Wert (4,2 Mrd.), der das hohe 2011 erreichte Niveau (4,9 Mrd.), das den steigenden Trend der letzten Jahre bestätigte, noch nicht berücksichtigt.

Das Ergebnis der Glättungsmethode wird nicht punktuell korrigiert, um den für die nächsten Jahre erwarteten *Sonderfaktoren* Rechnung zu tragen. Zur Erinnerung: Die jährlichen Mindereinnahmen durch die Einführung des Kapitaleinlageprinzips werden auf 200 bis 300 Millionen, die Einbussen durch die Steuerabkommen mit Deutschland, Grossbritannien und Österreich auf 160 bis 225 Millionen geschätzt. Hingegen werden die Sonderfaktoren wegen der regelmässigen Aktualisierung der für die Berechnung benützten Zeitreihe die zukünftigen Schätzungen sukzessive beeinflussen.

3 Stempelabgaben

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Ertrag aus Stempelabgaben	2 857	2 445	2 200	-245	-10,0
Emissionsabgabe	874	260	275	15	5,8
Umsatzabgabe	1 312	1 510	1 240	-270	-17,9
Inländische Wertpapiere	192	260	190	-70	-26,9
Ausländische Wertpapiere	1 120	1 250	1 050	-200	-16,0
Prämienquittungsstempel und Übrige	671	675	685	10	1,5
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 857	2 445	2 200	-245	-10,0

Die Erträge aus den *Stempelabgaben* dürften 2013 unter dem Budgetwert 2012 liegen, der aus heutiger Sicht deutlich zu hoch geschätzt wurde. Der Ertrag aus der Umsatzabgabe wird aufgrund der Risiken im Zusammenhang mit der Verschuldung einiger Industrienationen und den unsicheren Wirtschaftsaussichten weltweit auf tiefem Niveau bleiben. Darüber hinaus wird die Aufhebung der Emissionsabgabe auf der Emission von Fremdkapital, die bis Ende Februar 2012 galt, sich zum ersten Mal auf das ganze Jahr auswirken.

Bei der *Emissionsabgabe* wird die im Rahmen der Grossbankenregelung «too big to fail» eingeführte Aufhebung der Emissionsabgabe auf der Emission von Fremdkapital zu deutlichen Einbussen gegenüber 2011 führen. 2011 wurden besonders hohe Einnahmen im nun befreiten Bereich verzeichnet (596 Mio.). Seit Inkrafttreten der Änderung wird die Emissionsabgabe ausschliesslich auf

der Schaffung von Eigenkapital, d.h. im Wesentlichen Aktienkapital erhoben. Diese Einnahmen dürften im Zuge des erwarteten Wirtschaftswachstums allmählich steigen.

Der Ertrag aus den *Umsatzabgaben* ist massgebend für die Entwicklung der Stempelabgaben. Er ist hauptsächlich vom Volumen der Börsengeschäfte abhängig, die naturgemäss unvorhersehbar sind. Angesichts der enttäuschenden Entwicklung der Aktienkurse der letzten Monate werden die Einnahmen voraussichtlich 2012 insgesamt rückläufig sein. Für den Voranschlag 2013 wird von einer Trendwende ausgegangen. Im Zuge des erwarteten Konjunkturaufschwungs dürften die Börsen weltweit zu einem positiven Kurs zurückfinden und eine wenn auch bescheidene Steigerung des Ertrags aus den Umsatzabgabe nach sich ziehen. Der budgetierte Betrag wird jedoch unter dem Ergebnis 2011 bleiben.

4 Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Ertrag aus Mehrwertsteuer	21 642	22 550	22 630	80	0,4
Allgemeine Bundesmittel	16 837	17 350	17 430	80	0,5
Zweckgebundene Mittel	4 805	5 200	5 200	0	0,0
Krankenversicherung 5 %	889	920	920	0	0,0
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 269	2 340	2 340	0	0,0
Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	465	480	480	0	0,0
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	863	1 130	1 130	0	0,0
Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte	320	330	330	0	0,0
Einnahmen aus Mehrwertsteuer	21 642	22 550	22 630	80	0,4

Die Einnamenschätzung für den Voranschlag 2013 stützt sich auf das prognostizierte Wachstum des nominellen Bruttoinlandprodukts (2,0 %) und die aktuelle Einnamenschätzung für das laufende Jahr (22,2 Mrd.) ab. Letztere fällt im Vergleich zum Voranschlagswert 2012 rund 350 Millionen tiefer aus. Das effektiv erwartete Einnamewachstum beträgt daher 2,2 Prozent. Das höhere Wachstum im Vergleich zum nominellen Bruttoinlandprodukt ist auf eine Änderung in der Kontierungspraxis zurückzuführen: Der Bundesanteil an den Bussen und Zinseinnahmen,

welche im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer erhoben werden, werden neu den Mehrwertsteuereinnahmen zugeordnet und nicht auf separaten Kontengruppen (Finanzeinnahmen sowie verschiedene Einnahmen) verbucht. Dadurch wird das Einnamewachstum um rund 50 Millionen verzerrt. Die in der Tabelle aufgeführten Komponenten enthalten auch die Debitorenverluste. Aufwandseitig müssen zur Berechnung der zweckgebundenen Anteile die Debitorenverluste abgezogen werden.

5 Übrige Verbrauchssteuern

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Ertrag aus übrigen Verbrauchssteuern	7 341	7 435	7 398	-37	-0,5
Mineralölsteuern	5 020	5 090	4 985	-105	-2,1
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 995	3 040	2 980	-60	-2,0
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	2 006	2 030	1 985	-45	-2,2
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	19	20	20	0	0,0
Tabaksteuer	2 208	2 233	2 301	68	3,0
Biersteuer	113	112	112	0	0,0
Einnahmen aus übrigen Verbrauchssteuern	7 341	7 435	7 398	-37	-0,5

Der Rückgang bei den *übrigen Verbrauchssteuern* entsteht durch die Mineralölsteuer und wird durch die Tabaksteuer gemildert. Auf Basis der Konjunktorentwicklung wird bei der *Mineralölsteuer* für das Budgetjahr mit einer Ertragszunahme von 1 Prozent gerechnet. Es entstehen jedoch Mindereinnahmen von voraussichtlich 85 Millionen aus der Umsetzung des revidierten CO₂-Gesetzes. Dieses wird dazu führen, dass der Treibstoffverbrauch der in der Schweiz verkehrenden Automobilflotte weiter zurück geht. Die Hälfte der Nettoeinnahmen aus der Mineralölsteuer und der gesamte Nettoertrag des Zuschlags sind zur Finanzierung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden (Spezialfinanzierung Strassenverkehr). Der

Spezialfinanzierung Luftverkehr werden aus der Mineralölsteuer voraussichtlich rund 51 Millionen zufließen.

Die *Tabaksteuer* steigt im Vergleich zum Vorjahr an. Die Mehreinnahmen entstehen aufgrund der Preiserhöhung der Industrie zu Beginn und Mitte des Jahres 2012. Zusätzlich ist für 2013 ein Steuer-/Preisschritt von 10 Rappen geplant. Dadurch werden Mindereinnahmen überkompensiert, die durch den geschätzten Verkaufsrückgang von 2,5 Prozent und den zu erwartenden Einbussen im Grenz- und Touristenverkehr wegen der Frankenstärke entstehen.

6 Verschiedener Fiskalertrag

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Verschiedener Fiskalertrag	4 405	4 539	4 442	-97	-2,1
Verkehrsabgaben	2 323	2 323	2 326	3	0,1
Automobilsteuer	408	370	375	5	1,4
Nationalstrassenabgabe	360	353	371	18	5,1
Schwerverkehrsabgabe	1 555	1 600	1 580	-20	-1,3
Zölle	1 046	1 060	995	-65	-6,1
Spielbankenabgabe	376	395	380	-15	-3,8
Lenkungsabgaben	660	761	738	-23	-3,0
Lenkungsabgabe VOC	127	125	125	0	0,0
Altlastenabgabe	35	36	36	0	0,0
Lenkungsabgabe CO ₂	498	600	577	-23	-3,8
Übriger Fiskalertrag	-	-	3	3	-
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 405	4 539	4 442	-97	-2,1

Die unter dem verschiedenen Fiskalertrag zusammengefassten Erträge nehmen gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Prozent ab. Während sich die Verkehrsabgaben etwa auf Vorjahresniveau bewegen, werden bei den Zöllen, den Lenkungsabgaben und der Spielbankenabgabe sinkende Eingänge erwartet. Die rückläufige Tendenz zeichnet sich allerdings bereits im laufenden Jahr ab. Gemäss aktueller Hochrechnung dürfte der für 2012 budgetierte Wert um mehr als 100 Millionen verfehlt werden. Im Vergleich zu dieser ersten Schätzung resultiert im Voranschlag 2013 ein Zuwachs von 0,7 Prozent.

Bei der *Automobilsteuer* bewegen sich die Erträge seit 2010 auf sehr hohem Niveau. Die Aufholbewegung nach dem starken Einbruch 2009 wurde durch die Frankenstärke und die Preiskonzessionen der Importeure zusätzlich verstärkt. Trotz dem allmählichen Rückgang der importierten Personenwagen dürften die Einnahmen auch 2012 höher ausfallen als budgetiert. Für 2013 wird von rückläufigen Autoverkäufen (-5 %) sowie erstmals seit fünf Jahren wieder ansteigenden Autopreisen (+1 %) ausgegangen. Die Einnahmen werden zwar leicht über dem Voranschlagswert 2012 liegen, die Schätzung 2012 aber um rund 4 Prozent verfehlen.

Die *Nationalstrassenabgabe* dürfte 2012 sowohl den veranschlagten Wert als auch den Vorjahreswert übertreffen. Gegenüber der aktuellen Schätzung wird für 2013 ein Anstieg um 2 Prozent erwartet. Wichtige Bestimmungsgrössen sind dabei die Veränderung des vignettenpflichtigen Fahrzeugbestands im Inland sowie die Entwicklung von Konjunktur und ausländischem Tourismus in der Schweiz.

Bei der *Schwerverkehrsabgabe* wird gegenüber dem Vorjahresbudget ein Rückgang um 1,3 Prozent veranschlagt. Die ersten Schätzungen für das laufende Jahr zeigen aber, dass der für 2012 budgetierte Wert nicht erreicht werden dürfte. Die Mindereinnahmen resultieren aus der seit der Budgetierung eingetretenen konjunkturellen Abkühlung, der rascheren Erneuerung des Fahrzeugparks sowie der Teuerungsanpassung, die geringer ausfiel und später umgesetzt wurde, als ursprünglich angenommen.

Im Vergleich zur Schätzung 2012 nehmen die Einnahmen 2013 leicht zu; der Anstieg resultiert aus der konjunkturellen Entwicklung sowie der am 1.7.2012 vorgenommenen Teuerungsanpassung, die 2013 erstmals voll zum Tragen kommt.

Auch bei den *Einfuhrzöllen* liegt die Schätzung 2012 unter dem Voranschlag und der Vorjahreswert dürfte ebenfalls nicht erreicht werden. Für 2013 ist mit einem weiteren Rückgang sowohl bei den Agrarzöllen als auch den Industriezöllen zu rechnen. Im Agrarbereich besteht die rückläufige Tendenz bereits seit einigen Jahren. Im Industriebereich führt die Inkraftsetzung von Freihandelsabkommen zu sinkenden Einnahmen. Zu erwähnen sind insbesondere die Abkommen mit dem Kooperationsrat der arabischen Golfstaaten und Hong Kong im Jahr 2012. Den Zahlen liegt zudem die Annahmen zugrunde, dass Abkommen mit China und Indien voraussichtlich im Jahr 2013 umgesetzt sind. Finanziell gewichtige Auswirkungen ergeben sich vor allem aus dem Abkommen mit China.

Die *Spielbankenabgabe* wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben. Der Bruttospielertrag und damit auch der Steuerertrag werden unter dem Vorjahreswert budgetiert. Allerdings ist bereits im laufenden Jahr mit einer deutlichen Unterschreitung des Voranschlags zu rechnen; gemäss aktueller Hochrechnung werden für 2012 Einnahmen in der Höhe von lediglich 340 Millionen erwartet. Ausschlaggebend dafür sind die Frankenstärke sowie die verschärfte Konkurrenzsituation mit ausländischen Spielbanken. Die verhaltene Konjunktur hat ebenfalls eine dämpfende Wirkung.

Bei der *CO₂-Abgabe* wurde im Jahr 2010 der Abgabesatz von 12 Franken auf 36 Franken pro Tonne CO₂ erhöht, da das vom Parlament vorgegebene Reduktionsziel nicht erreicht worden ist. Die Satzerhöhung hat zu einem stärkeren Rückgang der Einnahmen geführt als angenommen. Wie bereits im Jahr 2011 werden die Einnahmen auch 2012 den veranschlagten Wert nicht erreichen. Im Budget 2013 werden Einnahmen in der Höhe von 520 Millionen eingestellt; dieser Wert liegt 40 Millionen unter der aktuellen Schätzung für 2012. Der Ertrag aus der CO₂-Abgabe

wird zu einem Drittel für das auf zehn Jahre befristete Gebäudeprogramm des Bundes verwendet. Der verbleibende Ertrag wird an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt.

Seit dem 1.7.2012 gelten in der Schweiz CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen. Dabei werden Schweizer Importeure verpflichtet, die CO₂-Emissionen der erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassenen Personenwagen bis 2015 im Durchschnitt auf 130 Gramm pro Kilometer zu senken. Wenn die CO₂-

Emissionen pro Kilometer den Zielwert überschreiten, wird ab dem 1.7.2012 eine Sanktionsabgabe fällig. Im Voranschlag 2013 werden die zu bezahlenden Sanktionsabgaben auf 57 Millionen geschätzt. Die Einnahmen werden 2012 analog zur Lenkungsabgabe VOC mittels Reduktion der Krankenkassenprämien an die Bevölkerung rückverteilt. Ab 2013 fliessen die Einnahmen gemäss neuem CO₂-Gesetz, welches am 1.1.2013 in Kraft tritt, in den Infrastrukturfonds.

7 Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2012	
	2011	2012	2013	absolut	%
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	1 403	925	908	-17	-1,8
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	269	275	248	-27	-9,7
Gewinnausschüttung SNB	833	333	333	0	0,0
Zunahme des Münzumschs	54	87	91	3	3,9
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	213	196	203	7	3,5
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	34	34	33	0	-0,9
Einnahmen aus Regalien und Konzessionen	1 410	924	907	-17	-1,8

Die Erträge aus *Regalien und Konzessionen* gehen um 17 Millionen resp. 1,8 Prozent zurück. Der Grund dafür ist die rückläufige Gewinnausschüttung der Eidg. Alkoholverwaltung (EAV); alle übrigen Erträge aus Regalien und Konzessionen liegen höher als im Voranschlag 2012.

Der Bundesanteil am Reingewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung verzeichnet gegenüber dem Voranschlag 2012 einen Rückgang um 26,7 Millionen. Dies ist hauptsächlich auf die 2011 und 2012 erfolgte Ausschüttung überschüssiger Reserven zurückzuführen, die in diesen Jahren zusätzliche Einnahmen von je 25 Millionen zur Folge hatten. Einzelheiten finden sich in der Sonderrechnung EAV (Band 4).

Die Gewinnausschüttung der SNB bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 333 Millionen. Die von der SNB und dem EFD am 21.11.2011 abgeschlossene Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB sieht vor, dass im Falle einer positiven Gewinnausschüttungsreserve jährlich 1 Milliarde an Bund und Kantone fliessen. Der Bundesanteil am Gewinn der SNB beträgt dabei einen Drittel.

Die übrigen Erträge aus Regalien und Konzessionen verzeichnen eine Zunahme von rund 10 Millionen, was im Wesentlichen auf steigende Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen für Fleisch (+6,8 Mio.) sowie auf einen leicht höheren Münzumsch (+3,4 Mio.) zurückzuführen ist. Die Budgetierung der Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen orientiert sich am Durchschnitt der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre (2008–2011). Die leicht steigende Zunahme des Münzumschs steht im Zusammenhang mit einem etwas grösseren Prägeprogramm.

8 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut %	
Übriger Ertrag	1 880	1 779	1 871	92	5,2
Entgelte	1 192	1 253	1 282	28	2,3
Wehrpflichtersatzabgabe	157	170	170	0	0,0
Gebühren	225	251	240	-11	-4,2
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	76	68	67	-1	-1,2
Verkäufe	102	74	80	6	7,7
Rückerstattungen	118	116	124	8	7,1
EU Zinsbesteuerung	97	135	141	6	4,2
Übrige Entgelte	415	440	460	20	4,6
Verschiedener Ertrag	689	526	589	64	12,1
Liegenschaftenertrag	365	380	405	24	6,4
Übriger verschiedener Ertrag	323	145	185	39	27,0
Übrige laufende Einnahmen	1 645	1 691	1 750	59	3,5

Im Vergleich zum Vorjahr nimmt der Übrige Ertrag zu. Innerhalb der einzelnen Finanzpositionen sind jedoch unterschiedliche Tendenzen feststellbar.

Der leichte Rückgang bei den *Gebühren* erfolgt in erster Linie durch den Wegfall der Einnahmen des Bundesamtes für Metrologie (METAS), welches per 1.1.2013 in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt wird.

Der Anstieg der Einnahmen aus *Verkäufen* stammt grösstenteils aus dem Verkauf von Ausweisschriften. Im Vergleich zum Vorjahr wird dort mit einer grösseren Mengenzunahme gerechnet. Dies führt auch zu einer Zunahme der Erträge bei den *Rückerstattungen*. Dort werden die Einnahmegutschriften aus dem Verkauf der Ausweisschriften seit dem Voranschlag 2012 beim Bundesamt für Polizei eingestellt.

Die *EU-Zinsbesteuerung* belastet den Zinsertrag von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Restsaldo (25 %) fällt auf die Schweiz, zur Deckung ihrer Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf 10 Prozent des Schweizer Anteils. Die Zinsbesteuerung betrifft den Zinsertrag des Vorjahres des Rechnungsjahres. Da ihre Berechnung aufgrund der im ersten Halbjahr hinterlegten Zinsmeldungen erfolgt, liegt der Betrag für das jeweilige Rechnungsjahr bereits Ende Juni vor. Für 2012 beläuft sich das Ergebnis auf 113,9 Millionen statt der veranschlagten 135 Millionen. Diese Einbusse erklärt sich im Wesentlichen durch die markant rückläufige Rentabilität der Produkte, die dem Steuerrückbehalt unterliegen.

Der Steuersatz wurde per 1.7.2011 von 20 auf 35 Prozent angehoben. Auf den 2013 verbuchten Einnahmen wird somit zum ersten Mal während des ganzen Jahres der höhere Satz gelten, was aber mit einer weiteren Reduktion der verwalteten Vermögenswerte verbunden sein dürfte. Im Übrigen geht der Voranschlag von anhaltend tiefen Zinssätzen aus. Insgesamt werden die Einnahmen wegen des dominierenden Effekts des höheren Satzes zum zweiten Mal in Folge steigen.

Bei den *übrigen Entgelten* handelt es sich um Erträge der Zentralen Ausgleichstelle. Sie steigen an infolge der Zunahme der geleisteten Kostenvergütungen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO.

Der *Liegenschaftsertrag* steigt aufgrund einer allgemeinen Mietanpassung (Flächen- und Standardänderungen) sowie durch die Ausweitung des kostenorientierten Mietermodells an. Zusätzlich verzeichnet der Immobilienertrag ETH Mehreinnahmen aufgrund des höher budgetierten Anlagewerts der Gebäude.

Die Zunahme beim *Übrigen verschiedenen Ertrag* entsteht aus den stark schwankenden nichtfinanzierungswirksamen Erträgen aus der Übernahme von Nationalstrassen: Die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes ist gemäss NFA eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Mit der Inbetriebnahme gehen die Teilstücke aber in den Besitz des Bundes über. Zur Aktivierung der Kostenanteile der Kantone wird beim Bund ein nichtfinanzierungswirksamer Ertrag eingestellt, der sich nach der geplanten Inbetriebnahme und den mutmasslichen Endkosten des entsprechenden Nationalstrassenabschnitts richtet. Der Ertrag aus der Übernahme der Nationalstrassen erklärt auch den Hauptteil der Differenz zwischen Ertrag und Einnahmen.

9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital

Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Der *Lenkungsabgabe VOC/HEL* unterliegen flüchtige organische Verbindungen (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz HELV; SR 814.019). Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren. Zulasten des Budgets 2013 werden somit die Abgaben aus dem Jahr 2011 zurückverteilt. Diesen Ausgaben stehen leicht höhere erwartete Einnahmen aus den Abgaben 2013 gegenüber. Das Fondsvermögen nimmt deshalb geringfügig zu.

Die *CO₂-Abgabe* auf Brennstoffen ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (Bundesgesetz vom 8.10.1999 über die Reduktion von CO₂-Emissionen; SR 641.71; Verordnung über die CO₂-Abgabe; SR 641.712). Das Gesetz sieht folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel, höchstens aber 200 Millionen, werden für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich) verwendet. Die übrigen zweckgebundenen Einnahmen werden an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene zweckgebundene Fonds geführt. Unter den Ausgaben des Fonds «*CO₂-Abgabe, Rückverteilung*» ist die unmittelbare Rückverteilung an Bevölkerung und Wirtschaft (257 Mio.) eingestellt. Die Rückverteilung erfolgt bereits Mitte Jahr gestützt auf den geschätzten Jahreseinnahmen. Da in den Vorjahren die erwarteten Einnahmen nicht erreicht wurden, weist der Fonds einen negativen Anfangsbestand auf. Die Rückverteilung im Voranschlagsjahr fällt entsprechend tiefer aus. Gleich verhält es sich beim Fonds «*CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm*». Auch hier werden die Ausgaben im Voranschlagsjahr um den negativen Anfangsbestand gekürzt.

Auf den Importen von Personenwagen, welche die Emissionsziele nicht erfüllen, werden ab 1.7.2012 *Sanktionen* erhoben (BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen; SR 641.71; BBl 2012 113 ff). Die Sanktionseinnahmen werden verzinst und mit zweijähriger Verzögerung verteilt. Die Einnahmen des Jahres 2012 (gemäss Schätzung rund 36 Mio.; nicht budgetiert) werden an die Bevölkerung rückverteilt. Die Einnahmen ab 2013 sind zu Gunsten des Infrastrukturfonds zweckgebunden. Aus Transparenzgründen werden deshalb zwei Fonds geführt. Unter den Ausgaben des Fonds «*Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds*» sind Verwaltungskosten von 2 Millionen budgetiert.

Die Einnahmen aus der *Spielbankenabgabe* (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.521) werden jeweils im übernächsten Jahr dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben. Sie resultieren aus Steuern auf den Bruttoerträgen der Spielbanken. Im Vergleich zu den an die AHV zu überweisenden Einnahmen aus 2011 wird im Budget mit leicht höheren Steuereinnahmen gerechnet. Im Umfang der Nettomehreinnahmen (4 Mio.) erfolgt eine Einlage in den Fonds «*Spielbankenabgabe*».

Die Einnahmen aus der Abgabe zur Förderung der Angebotsvielfalt, Beiträge von Fernsehveranstaltern sowie allfällige Leistungen und Zuwendungen Dritter werden dem «*Spezialfonds Filmförderung*» gutgeschrieben (Bundesgesetz vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur, Art. 15 Abs. 2; SR 443.1). Die Einnahmen sind für die Filmförderung zu verwenden.

Die «*Spezialfinanzierung Altlastenfonds*» (Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten, VASA; SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Ertrages für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponie-Standorten. Die vom Bund eingegangenen Verpflichtungen richten sich nach den voraussichtlichen Erträgen der Altlastenabgabe. Da die Zahlungen des Bundes nach Projektfortschritt ausgerichtet werden, können Ausgaben und Einnahmen vorübergehend zeitlich auseinanderfallen, was zu Schwankungen des Fondsstands führt. Die geplante Abnahme des Fondsbestandes ist darauf zurückzuführen, dass in den Vorjahren die Mittel infolge von Ressourcenengpässen bei den Kantonen nicht vollständig ausgeschöpft wurden, was nun zu einem Nachholbedarf führt.

Der Zinsertrag auf dem Fonds «*Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern*» (Bundesgesetz vom 24.3.2006 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft, Art. 20 und 21; SR 836.1) wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge im betreffenden Jahr verwendet.

Der zweckgebundene Fonds «*Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung*» wird zur Förderung von Forschungsprojekten im Bereich von Radio und Fernsehen, zur Finanzierung der Archivierung sowie für neue Technologien eingesetzt (Bundesgesetz vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen, Art. 22; SR 784.40). Die Einnahmen stammen aus Konzessionsabgaben der Programmveranstalter.

Die Mittel des Fonds «*Krankenversicherung*» (Bundesgesetz vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Beiträge an die Kantone basieren auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer sowie über Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für ungedeckte Kosten des Strassenverkehrs.

Die über den Fonds «*Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung*» abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10) und den IV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 13.6.2008 über die Sanierung der Invalidenversicherung; SR 831.27) überwiesen.

Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Mio. CHF	Stand 2012	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Einlage (+) Entnahme (-) 4=2-3	Stand 2013 5=1+4
	1	2	3	4	5
Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	1 096	8 597	8 417	181	1 276
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	260	128	125	3	263
CO2-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung	-91	347	257	90	-1
CO2-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	-34	173	139	34	0
Sanktion CO2-Verminderung PW, Rückverteilung	-	0	-	0	0
Sanktion CO2-Verminderung PW, Infrastrukturfonds	-	57	2	55	55
Spielbankenabgabe	771	380	376	4	775
Filmförderung	0	0	0	0	0
Altlastenfonds	149	36	42	-6	143
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	1	1	-	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	8	3	2	0	9
Krankenversicherung	-	1 003	1 003	-	-
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	-	6 469	6 469	-	-

Hinweis: Der Stand 2012 ergibt sich aus dem Bestand gemäss Rechnung 2011 und der budgetierten Veränderung gemäss Voranschlag 2012.
Im Unterschied zur Rechnung werden im Voranschlag die Spezialfonds nicht ausgewiesen.

Haushaltsrechtliche Bestimmungen

Die zweckgebundenen Fonds umfassen Spezialfinanzierungen und Spezialfonds gemäss Artikel 52 und 53 des Finanzhaushaltsgesetzes.

Spezialfinanzierungen werden nach ihrem Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, in den übrigen Fällen im Fremdkapital zugeordnet. Die Zuweisung ins Fremd- oder Eigenkapital bringt zum Ausdruck, in welchem Ausmass der Mitteleinsatz vorbestimmt ist. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt auf den entsprechenden Ertragskonten bzw. Aufwand- oder Investitionskonten. Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, ist die Differenz buchmässig dem Fonds gutzuschreiben. Umgekehrt führt eine

Unterschreitung zu einer Belastung des Fonds. Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (*Einlage in bzw. Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital*). Die Veränderungen bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt in der Bilanz zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags gebucht.

Spezialfonds werden ebenfalls gemäss ihrem wirtschaftlichen Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Spezialfonds mit Eigenkapitalcharakter bilden den Regelfall. Sie werden in einer eigenen Bilanzposition geführt. Spezialfonds im Fremdkapital werden in der Bilanz unter den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden im Gegensatz zu den Spezialfinanzierungen ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten abgewickelt. Der Stand der Spezialfonds wird in der Rechnung ausgewiesen.

Ausweis von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital in der Bilanz

Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital weisen in der Regel einen positiven Saldo auf (vgl. Kolonne 1 bzw. 5 in der obenstehenden Tabelle). Das bedeutet, dass Einnahmenüberschüsse in den Fonds eingelegt wurden, die erst später zweckgebunden zur Finanzierung von Ausgaben verwendet werden. Zweckgebundene Fonds mit positivem Saldo sind in der Bilanz auf der Passivseite unter dem langfristigen Fremdkapital ausgewiesen. In Ausnahmefällen kann jedoch auch ein negativer Fondssaldo auftreten. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachsässig» finanziert werden müssen. Fonds mit negativen Saldi sind auf der Aktivseite im Finanzvermögen ausgewiesen.

Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Einnahmen und Ausgaben des zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer MinVG, Art. 2; SR 725.116.2) sind im Band 3 in Tabelle B43 dargestellt. Der gegenüber dem Vorjahr um rund 145 Millionen steigende negative Jahressaldo von 351 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass einerseits die Einnahmen aus den Mineralölsteuern infolge der erwarteten Verbrauchsreduktionen bei den Fahrzeugen zurückgehen, andererseits die zweckfinanzierten Ausgaben teurerungsbedingt und infolge zusätzlicher Aufgaben stetig ansteigen.

Die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln werden der «Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO» gutgeschrieben (Bundesgesetz vom 29.4.1988 über die Landwirtschaft LwG, Art. 19.a, SR 910.1). Die Zweckbindung dieser Erträge ist zeitlich bis 2016 limitiert. Sie sieht vor, die Mittel für Begleitmassnahmen im Zusammenhang eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines

WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich einzusetzen. Die budgetierten Einnahmen in der Höhe von 508 Millionen führen zu einer Einlage in den Fonds. Ausgaben sind in dieser Zeit keine vorgesehen.

Die «Spezialfinanzierung Luftverkehr» wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer sowie aus dem Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen alimentiert (Art. 86 BV; SR 101; BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer MinVG; SR 725.116.2; Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr MinLV; SR 725.116.22 und Verordnung über den Flugsicherungsdienst VFSD; SR 748.132.1). Die Mittel werden für Massnahmen im Bereich Sicherheit und Umweltschutz im Luftverkehr eingesetzt. Die budgetierten Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 5 Millionen, weshalb der Fondsbestand entsprechend reduziert wird.

Beim zweckgebundenen Fonds «Bundeskriegstransportversicherung» sind weder Einnahmen noch Ausgaben geplant. Das Fondskapital bleibt unverändert auf 55 Millionen.

Die Einnahmen aus der Schlachtabgabe werden zu Gunsten des Fonds «Überwachung Tierseuchen» zweckgebunden und für die Finanzierung der Umsetzung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen eingesetzt (Tierseuchengesetz vom 1.7.1966; SR 916.40, Art. 56a in der Fassung gemäss Änderung vom 16.3.2012; BBl 2012, S. 3457 und Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995; SR 916.401). Das Inkrafttreten der Schlachtabgabe ist per 1.1.2013 geplant. Gegen die beschlossenen Änderungen im Tierseuchengesetz wurde jedoch das Referendum ergriffen.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Kredit- resp. Ertragspositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten (Band 2A und 2B) sowie im Band 3, Teil Statistik B4 zu finden.

Zuwachs/Abgang von zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital

Mio. CHF	Stand 2012	Zweckgebundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Zuwachs (+) Abgang (-) 4=2-3	Stand 2013 5=1+4
	1	2	3	4	5
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	4 189	4 330	4 178	152	4 341
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	1 822	3 768	4 119	-351	1 471
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO	2 290	508	-	508	2 798
Spezialfinanzierung Luftverkehr	23	51	56	-5	18
Bundeskriegstransportversicherung	55	0	0	0	55
Überwachung Tierseuchen	-	3	3	-	-

Hinweis: Der Stand 2012 ergibt sich aus dem Bestand gemäss Rechnung 2011 und der budgetierten Veränderung gemäss Voranschlag 2012.

10 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2012	
	2011	2012	2013	absolut	%
Personalaufwand	4 923	5 278	5 376	99	1,9
Personalaufwand zu Lasten von Personalkrediten	4 804	5 151	5 237	86	1,7
Personalbezüge	3 888	4 111	4 155	44	1,1
Arbeitgeberbeiträge	759	846	871	25	2,9
AHV/IV/EO/AL/MV/EAK/Berufsbildungsfonds	307	327	321	-6	-2,0
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	335	322	338	16	5,0
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	87	94	90	-5	-5,0
Personalfürsorge EDA	12	14	14	0	1,5
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	17	17	18	0	2,3
Arbeitgeberbeiträge zentral	-	72	91	19	26,7
Arbeitgeberleistungen	51	67	74	6	9,5
Sozialplankosten	7	7	7	0	0,0
Vorruhestandsurlaub	42	47	52	5	11,3
Übriger Personalaufwand	58	72	79	7	9,0
Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten	119	127	139	12	9,1
Personalausgaben	4 945	5 278	5 376	99	1,9

Hinweise:

- Arbeitgeberbeiträge zentral: Diese Beträge werden vom EPA zentral eingestellt und mit der Verabschiedung des Voranschlags durch das Parlament an die Verwaltungseinheiten dezentralisiert.
- Arbeitgeberleistungen: BPV Art. 116c, Berufsunfall und Berufsinvalidität, Pensionskassenverpflichtungen, Altlasten PKB (Prozessrisiken), Überbrückungsrenten nach Art. 88f BPV sowie die Rentenleistungen an die Magistratspersonen und deren Hinterlassene.
- Übriger Personalaufwand: u.a. zentrale Personalschulung, Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung, Verwaltungskosten PUBLICA, Personalmarketing.

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2012 um insgesamt 98 Millionen zu (+1,9%). Damit wächst er deutlich weniger stark als in den Jahren zuvor (VA 2011: +3,1%; VA 2012: +2,9%). Im Zuwachs enthalten sind zudem Aufstockungen im Umfang von über 0,7 Prozent, welche innerhalb der Ausgabenplafonds der Departemente oder über Mehreinnahmen kompensiert werden.

Der Zuwachs der *Personalbezüge* beträgt 44 Millionen. Er lässt sich hauptsächlich auf stellenseitige Aufstockungen und Besoldungsmassnahmen zurückführen und begründet sich wie folgt:

- **Besoldung:** Für allfällige Lohnmassnahmen sind vorsorglich Mittel im Umfang von 0,6 Lohnprozenten (25 Mio.) eingestellt. Der Zuwachs gegenüber dem Voranschlag 2012 fällt jedoch erheblich geringer aus (8 Mio.), weil die Lohnmassnahmen 2012 tiefer ausfielen als ursprünglich budgetiert. Die definitiven Lohnmassnahmen werden erst nach den Lohnverhandlungen zwischen den Sozialpartnern und in Kenntnis der Ergebnisse der Lohnrunde in der Wirtschaft Ende November festgelegt.
- **Stellenseitige Erhöhungen:** Die stellenseitigen Erhöhungen infolge von Aufgabenerweiterungen und -intensivierungen führen gegenüber dem Voranschlag 2012 zu einer Zunahme der Personalbezüge von insgesamt 36 Millionen. Davon entfallen rund 6 Millionen auf stellenseitige Massnahmen bei den Gerichten. Die restlichen 30 Millionen fallen im Kernbereich der Bundesverwaltung an. Insgesamt führen die stellenseitigen Massnahmen zu einem Stellenzuwachs in der Grössenordnung von 300 Vollzeiteinheiten. Bei knapp

der Hälfte davon ist die Finanzierung über Mehreinnahmen oder eine Kompensation im Sachaufwand gesichert. Bei den übrigen Stellen (138 FTE) wurde den Verwaltungseinheiten im Voranschlag 2013 erstmals nur die Hälfte der angebehrten Mittel zugesprochen. Dies deshalb, weil davon auszugehen ist, dass eine durchschnittliche Rekrutierung zur Besetzung einer neuen Stelle bis zu einem halben Jahr dauert. Diese Massnahme dient insbesondere dazu, die in den letzten Jahren sehr hohen Kreditreste zu verringern und die Ressourcenallokation weiter zu optimieren.

Die *Arbeitgeberbeiträge* erhöhen sich insgesamt um 25 Millionen. Davon ist etwas mehr als die Hälfte (14 Mio.) auf die Begleitmassnahmen zum Grundlagenwechsel bei der PUBLICA zurückzuführen. Die Mittel nehmen gegenüber dem Voranschlag 2012 nochmals zu, weil die technischen Grundlagen per Mitte 2012 geändert worden sind und daher die Mehrausgaben in der beruflichen Vorsorge erst im Jahr 2013 in vollem Umfang anfallen. Der Rest des Zuwachses entfällt auf die Arbeitgeberbeiträge für Lohnmassnahmen und stellenseitige Aufstockungen.

Die *Arbeitgeberleistungen* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2012 um 6 Millionen zu. Die Zunahme ist auf die Überbrückungsrenten bei vorzeitigen freiwilligen Pensionierungen gemäss Art. 88f Bundespersonalverordnung (BPV) im Umfang von 9 Millionen zurückzuführen. Dieser Mehrbedarf ergibt sich aufgrund einer angepassten Berechnungsgrundlage (langjähriges Mittel). Gleichzeitig nehmen jedoch die Aufwendungen für die Arbeitgeberzusatzleistungen (VLVA) um knapp 2 Millionen sowie die Ruhegehälter an Magistratspersonen und deren Hinterlassene (-0,5 Mio.) ab.

Die Aufwendungen für *Umstrukturierungen (Sozialplankosten)* bleiben stabil.

Der Mehrbedarf für den *Vorruhestandsurlaub* nach Art. 34 BPV beträgt rund 5 Millionen. Die Kostensteigerung steht im Zusammenhang mit der von Jahr zu Jahr unterschiedlichen Anzahl an Personen, welche nach der entsprechenden Regelung in den Vorruhestandsurlaub eintreten.

Der *übrige Personalaufwand* nimmt um 7 Millionen zu. Davon erklärt sich der grösste Teil (4,3 Mio.) mit den Verwaltungskosten der Eidg. Ausgleichskasse. Diese unterliegen neu nicht mehr der Leistungsverrechnung, sondern werden neu finanzierungswirksam

in Rechnung gestellt. Die Verrechnung bleibt indes haushaltsneutral, da die EAK (ZAS) entsprechende Einnahmen budgetiert.

Bei den *Personalausgaben zu Lasten von Sachkrediten* beträgt der Zuwachs 12 Millionen (inkl. Arbeitgeberbeiträge). Die Aufstockungen fallen hauptsächlich beim EVD/SECO (7,5 Mio. u.a. für Wirtschaftliche Zusammenarbeit) und beim EDA (rund 5 Mio. u.a. für Entwicklungshilfe) an. Weitere 2 Millionen entfallen auf das UVEK/BFE (u.a. Umsetzung der Energiestrategie 2050). Demgegenüber steht ein Minderbedarf von fast 2,5 Millionen im EDI und EJPD. Gut zwei Drittel dieser Aufstockungen werden innerhalb der jeweiligen Sachkredite kompensiert.

11 Sach- und Betriebsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Sach- und Betriebsaufwand	3 983	4 300	4 433	133	3,1
Material- und Warenaufwand	192	302	286	-16	-5,4
Materialaufwand	32	40	39	-1	-2,5
Warenaufwand	95	142	129	-13	-9,0
Übriger Material-/Warenaufwand	65	120	117	-3	-2,2
Betriebsaufwand	3 386	3 555	3 671	116	3,3
Liegenschaften	465	328	352	24	7,3
Mieten und Pachten	160	170	178	8	4,7
Informatik	496	549	571	22	4,0
Beratung und Auftragsforschung	225	266	292	26	9,7
Betriebsaufwand der Armee	929	1 001	965	-35	-3,5
Externe Dienstleistungen	289	326	348	23	6,9
Abschreibungen auf Forderungen	190	173	184	10	5,8
Übriger Betriebsaufwand	632	741	781	39	5,3
Aufwand Nationalstrassen	404	443	476	33	7,5
Betrieb Nationalstrassen	306	335	363	28	8,2
Übriger Aufwand Nationalstrassen	98	108	114	6	5,3
Sach- und Betriebsausgaben	3 682	3 996	4 126	130	3,3

Mit einem Wachstum von 3,1 Prozent (+133 Mio.) liegt die Zunahme des Sach- und Betriebsaufwands über dem Durchschnitt der letzten vier Jahre (+1,9 %). Während beim Betriebsaufwand und bei den Nationalstrassen Aufwandssteigerungen zu verzeichnen sind, wird beim Material- und Warenaufwand von einem Rückgang ausgegangen.

Die Abnahme des *Material- und Warenaufwands* (-5,4 %) ist die Folge eines abnehmenden Bedarfs an Verbrauchsmaterial seitens der Armee (insb. bei Treibstoffen und Sanitätsmaterial; -18,9 Mio.), dem nur geringe Mehraufwendungen in anderen Bereichen (insb. höhere Einlage in die Rückstellung Münzumsatz +3,4 Mio.) gegenüberstehen.

Der *Betriebsaufwand* nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2012 um 116 Millionen resp. 3,3 Prozent zu. Die Treiber für dieses Wachstum sind steigende Kosten im Migrationsbereich (+37,5 Mio.), höhere Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt

von Liegenschaften (+29 Mio.) sowie höhere Aufwendungen für Beratung und Auftragsforschung (+25,9 Mio.) und Informatik (+21,7 Mio.).

Der höhere Aufwand von gut 30 Millionen für Immobilien ist begründet in höheren Aufwendungen für die Instandsetzung von Liegenschaften, steigenden Ausgaben für Mieten und Pachten sowie höheren Kosten für Reinigung und Hauswartzdienste.

Der Anstieg beim Informatikaufwand ist die Folge von zwei gegenläufigen Entwicklungen: Während der Aufwand für die Beschaffung von Hardware um insgesamt 13 Millionen zurückgeht, ist bei der Informatikentwicklung eine Zunahme von 24 Millionen festzustellen. Letzere erklärt sich mit der Modernisierung von Informatiklösungen bei der ZAS (+7 Mio.), der Umsetzung diverser Projekte im EJPD (insb. Automatisiertes Fingerabdrucksystem AFIS und Erneuerung Schweizer Pass/Identitätskarte; +7 Mio.) sowie mit haushaltsneutralen Verschiebungen von

Investitionsausgaben in den Sachaufwand (+10 Mio.). Verschiedene Verwaltungseinheiten verzeichnen zudem eine Zunahme der Betriebsaufwendungen im Informatikbereich von insgesamt 8 Millionen (insb. fedpol, GS UVEK, BAFU, BABS und ASTRA). Rechnet man die Personalaufwände sowie den übrigen Sach- und Betriebsaufwand der IKT-Leistungserbringer und die Abschreibungen hinzu, resultiert bei der Informatik gegenüber 2012 ein Minderaufwand (vgl. Bd 3, Ziff. 42).

Die Aufwendungen für die Beratung und Auftragsforschung nehmen gegenüber dem Vorjahr um 25,9 Millionen resp. 9,7 Prozent zu. Dieses vergleichsweise starke Wachstum erklärt sich zur Hauptsache mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 (+10 Mio.), zusätzlichen Ausgaben im Verteidigungsbereich (+7 Mio.) sowie mit der Intensivierung der Überwachung und Erkennung von Tierseuchen (+3 Mio.).

Der Rückgang der Betriebsaufwendungen der Armee (-35,5 Mio.) steht im Zusammenhang mit der Überführung des Gefechtsausbildungszentrums (RTS GAZ) in die Verantwortung des Heeres. Diese bewirkt eine Abnahme des Betriebsaufwandes der Armee, führt bei den externen Dienstleistungen und dem übrigen Betriebsaufwand hingegen zu Mehrausgaben im gleichen Umfang. Werden diese Verschiebungen ausgeklammert, so bewegt sich der Betriebsaufwand der Armee auf der Höhe des Vorjahres.

Die Zunahme bei den externen Dienstleistungen (+22,6 Mio.; +6,9 %) ist auf die vom Parlament beschlossene Erhöhung der Entwicklungshilfe (Unterstützungen von humanitären Aktionen

+6,2 Mio.), höhere Kosten für Vollzugsmassnahmen im Gesundheitsbereich (+3,1 Mio.), sowie auf diverse interne Umpriorisierungen (insb. BABS, BAFU, SAS; total 8,8 Mio.) zurückzuführen.

Der Anstieg bei den Abschreibungen auf Forderungen (+10 Mio.) widerspiegelt die veränderten Schätzungen zu den Debitorenverlusten bei der Mehrwertsteuer. Diese wurden aufgrund der Prognosen für das Jahr 2012 angepasst.

Die Aufwandsteigerungen beim übrigen Betriebsaufwand (+39,4 Mio.) sind hauptsächlich auf die erwartete Zunahme der Asylgesuchszahlen zurückzuführen, die bei den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes deutlich höhere Betriebsausgaben zur Folge haben werden.

Die Zunahme von 7,5 Prozent im Bereich der *Nationalstrassen* erklärt sich mit der Tatsache, dass die Aufwendungen für das Verkehrsmanagement mit dem Voranschlag 2013 erstmals dem Betrieb der Nationalstrassen zugerechnet werden. Dies führt zu einem Rückgang der externen Dienstleistungen im selben Umfang. Eine leichte Zunahme verzeichnet ferner auch der übrige Aufwand für die Nationalstrassen, was auf eine höhere Einlage in den Infrastrukturfonds zurückzuführen ist.

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um 307 Millionen höher als die Ausgaben. Die Hauptgründe dafür sind der nicht finanzierungswirksame Material- und Warenbezug ab Lager (insb. Armee und BBL) sowie die Erhöhung der Rückstellung für den Münzumlauflauf.

12 Rüstungsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Rüstungsaufwand	1 163	1 037	1 079	42	4,1
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorber.	95	105	110	5	4,8
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	307	396	391	-5	-1,3
Rüstungsmaterial	761	536	578	42	7,9
Rüstungsausgaben	1 163	1 037	1 079	42	4,1

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Rüstungsaufwand im Voranschlag 2013 insgesamt um 42 Millionen oder 4,1 Prozent. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die steigenden Ausgaben für das Rüstungsmaterial zurückzuführen. Die veranschlagten 578 Millionen stützen sich auf die Rüstungsprogramme 2003 bis 2011 ab. Es werden schwergewichtig Vorhaben aus den Rüstungsprogrammen 2010 und 2011 realisiert (285 Mio.; neue Fahrzeuggeneration, geschütztes Mannschaftstransportfahrzeug, Unterstützungsbrückensystem, AMRAAM bzw. Teilersatz der Luft-Luft-Lenkaffen).

Daneben sind im Voranschlag 2013 gesamthaft 501 Millionen für die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB; 110 Mio.) sowie für die Ausrüstung und den Erneuerungsbedarf (AEB; 391 Mio.) eingestellt. Mit Blick auf die bestehenden Ausrüstungslücken sind gegenüber dem Rechnungsjahr 2011 deutlich mehr Mittel (+84 Mio., +27,4 %) für die Ausrüstung und den Erneuerungsbedarf der Armee (AEB) budgetiert.

13 Sachanlagen und Vorräte

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2012	
	2011	2012	2013	absolut	%
Investitionen in Sachanlagen und Vorräte	2 270	2 494	2 639	145	5,8
Liegenschaften	637	631	713	82	13,0
Mobilien	121	153	180	28	18,0
Vorräte	109	132	168	36	27,6
Nationalstrassen	1 403	1 579	1 578	-1	-0,1

Die in der *Finanzierungsrechnung* ausgewiesenen Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund 6 Prozent zu und verteilen sich auf folgende Positionen.

Von den Investitionen in *Liegenschaften* entfallen 463 Millionen (+75 Mio.) auf den zivilen Bereich – darunter 223 Millionen für ETH-Bauten – und 249 Millionen (+7 Mio.) auf den militärischen Bereich. Gegenüber 2012 resultieren insbesondere Mehrausgaben bei den ETH-Bauten in Höhe von 72 Millionen, welche einerseits den Auftragsbestand der Institutionen widerspiegeln, andererseits die Folge sind von Verzögerungen bei der Ausführung von budgetierten Bauvorhaben in den vorhergehenden Jahren.

Die Zunahme der Investitionen bei den *Mobilien* und *Vorräten* ist jeweils hauptsächlich auf einen Mehrbedarf beim VBS zurückzuführen: Ersatzbeschaffung eines Business-Jets des Lufttransportdienstes des Bundes (35 Mio.) und Erhöhung der Vorräte an Brenn- und Treibstoffen gemäss den neuen Vorgaben des VBS zur Bevorratung (34 Mio.).

Die Investitionsausgaben für *Nationalstrassen* (1578 Mio.) setzen sich wie folgt zusammen:

- Im bundeseigenen Bereich sind 1189 Millionen für die Nationalstrassen geplant. Die Mittel werden für den Nationalstrassenausbau (rund 562 Mio.) und den projektgestützten Unterhalt (rund 626 Mio.) verwendet. Gegenüber dem Voranschlag 2012, bei welchem von einer Mittelverlagerung aus dem Infrastrukturfonds profitiert werden konnte, stehen für diesen Bereich 2013 rund 24 Millionen weniger zur Verfügung.
- 389 Millionen fliessen dem Infrastrukturfonds (IF) zu und dienen der Netzfertigstellung sowie der Engpassbeseitigung. Weil 2013 keine erneute Mittelverlagerung vom IF zum ASTRA vorgesehen ist, steigen die Ausgaben im Vergleich zum Voranschlag 2012 um rund 23 Millionen an.

Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2012	
	2011	2012	2013	absolut	%
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 162	2 190	2 206	16	0,7
Grundstücke	25	0	0	0	0,0
Gebäude	528	517	540	24	4,6
Mobilien	143	141	142	1	0,4
Immaterielle Anlagen	50	78	57	-21	-26,8
Nationalstrassen	1 416	1 455	1 467	12	0,8

In der *Erfolgsrechnung* ist die Zunahme der Abschreibungen auf den *Gebäuden* (+24 Mio.) einerseits auf einen höheren Anlagebestand und zum anderen auf die erstmalige Aktivierung und Abschreibung von werterhaltenden Investitionen zurückzuführen.

Der Rückgang der Abschreibungen bei den *immateriellen Anlagen* (-21 Mio.) betrifft im Wesentlichen zwei Verwaltungseinheiten: Nachdem das ASTRA im letzten Jahr aufgrund von diversen Inbetriebnahmen von MISTRA-Projekten (Management-Informationssystem Strasse) eine Verdoppelung der planmässigen Abschreibungen erwartete, haben sich diese für den Voranschlag

2013 wieder etwas reduziert (-8 Mio.). Beim EDA wurde im letzten Jahr aktivierte Hardware für die Übermittlung von klasifizierten Informationen zwischen der Zentrale und den Auslandsvertretungen fälschlicherweise unter den Abschreibungen immaterieller Anlagen verbucht (5 Mio.), welche für den Voranschlag 2013 unter den Abschreibungen Mobilien (Informatik) korrekt ausgewiesen werden.

Erläuterungen zu den Abschreibungsmethoden sowie den Abschreibungsdauern finden sich unter Ziffer 61.

14 Anteile Dritter an Bundeserträgen

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut %	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 549	8 874	8 826	-47	-0,5
Kantonsanteile	4 466	4 564	4 651	86	1,9
Direkte Bundessteuer	3 070	3 220	3 259	40	1,2
Schwerverkehrsabgabe	505	518	511	-7	-1,3
Verrechnungssteuer	481	413	471	59	14,2
Allgemeine Strassenbeiträge	370	372	366	-6	-1,5
Wehrpflichtersatzabgabe	32	34	34	0	0,0
Kantone ohne Nationalstrassen	8	8	7	0	-1,5
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	1	1	1	0	6,2
Anteile der Sozialversicherungen	3 519	3 826	3 820	-6	-0,2
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 248	2 323	2 322	-1	0,0
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	855	1 122	1 122	0	0,0
Spielbankenabgabe für die AHV	415	381	376	-5	-1,3
Rückverteilung Lenkungsabgaben	564	483	356	-128	-26,4
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	434	359	231	-128	-35,7
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	130	124	125	1	0,4
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8 549	8 874	8 826	-47	-0,5

Diese Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Erträgen, welche an die Kantone, an Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und Wirtschaft verteilt werden. Die Aufwände ergeben sich direkt aus den Erträgen und sind deshalb nicht steuerbar. Im Voranschlagsjahr nehmen sie um 47 Millionen oder 0,5 Prozent ab.

Das Wachstum der *Kantonsanteile* (+1,9%) wird durch die direkte Bundessteuer sowie die Verrechnungssteuer getragen. Die übrigen Anteile der Kantone stagnieren oder nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2012 ab.

Die *Anteile der Sozialversicherungen* bestehen zur Hauptsache aus den 83 Prozent des AHV-Mehrwertsteuerprozentes sowie dem

Mehrwertsteuerzuschlag für die IV, die jeweils dem Ausgleichsfonds der AHV respektive der IV weitergeleitet werden. Insgesamt reduziert sich der Betrag um 0,2 Prozent. Dieser leichte Rückgang wird primär durch den tieferen Beitrag der Spielbankenabgabe verursacht.

Einen starken Rückgang weist die *Rückverteilung der Lenkungsabgaben* auf. Der Betrag sinkt einerseits, weil der budgetierte Ertrag aus der CO₂-Abgabe gegenüber dem Voranschlag 2012 um 80 Millionen abnimmt. Andererseits wurden im Jahr 2011 – basierend auf damaligen Ertragsschätzungen – zu viele Mittel zurückverteilt, was eine Korrektur im Voranschlag 2013 nach sich zieht. Die Rückverteilung der Abgabenerträge erfolgt seit 2010 im Jahr der Erhebung, basierend auf den geschätzten Erträgen.

15 Beiträge an eigene Institutionen

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2012	
	2011	2012	2013	absolut	%
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	2 971	3 078	2 909	-169	-5,5
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 026	2 023	2 022	-1	0,0
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	282	301	315	14	4,6
LV SBB Infrastruktur Betriebsabteilung	510	505	290	-215	-42,5
Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	-	-	50	50	-
Abteilung Ertragsausfälle Skyguide	-	43	43	0	0,0
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	27	28	37	9	31,2
Pro Helvetia	-	34	35	1	1,5
Abteilung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr	33	32	30	-2	-6,1
Schweizerisches Nationalmuseum	26	25	26	0	2,0
Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	-	-	19	19	-
Übrige Beiträge an eigene Institutionen	67	87	42	-45	-51,9
Ausgaben für Beiträge an eigene Institutionen	2 971	3 078	2 909	-169	-5,5

Insgesamt sinken die Beiträge an eigene Institutionen im Vergleich zum Vorjahr um 169 Millionen (-5,5%). Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Abnahme der Betriebsabteilung an die SBB Infrastruktur zurückzuführen.

Der Beitrag an die *Unterbringung des ETH-Bereichs* wird durch entsprechende Einnahmen im Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) ausgeglichen (Kredit E1500.0112). Verglichen mit dem letztjährigen Voranschlag erhöht sich der Unterbringungsaufwand um 13,9 Millionen (+4,6%). Der um 225 Millionen höher budgetierte Anlagewert der Gebäude (2013: 6,1 Mrd.) führt einerseits zu höheren linearen Abschreibungen (+10,5 Mio.) und andererseits zu höheren kalkulatorischen Kapitalkosten (+3,4 Mio.).

Die *Zustellungsmässigung für Zeitungen und Zeitschriften* wird neu im BAKOM (Kredit 808/A6210.0156) anstatt wie bisher im GS UVEK (Kredit 801/A2310.0336) geführt. Wie im Vorjahr stehen insgesamt 50 Millionen für abonnierte Produkte zur Verfügung. Der bisherige Kredit ist in den *Übrigen Beiträgen* enthalten, was der Hauptgrund für den Rückgang im Budget 2013 ist.

Mit dem in der Teilrevision der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung angepassten Trassenpreissystem und der damit verbundenen Erhöhung der Trassenpreise auf den 1.1.2013 sowie aufgrund von Effizienzsteigerungsmassnahmen sinkt der Beitrag für *Betrieb und Unterhalt der SBB-Infrastruktur* verglichen zu 2012 um 215 Millionen.

Seit 2008 hat das *Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)* stark steigende Studierendenzahlen zu verzeichnen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, hat der Bundesrat mit der BFI-Botschaft 2013-2016 (BBl 2012 3099) eine Erhöhung des Betriebsbeitrags an das EHB um 8,8 Millionen vorgesehen. Zudem sind neu die Beiträge für Mieten an Dritte (Standorte Lausanne und Lugano) im Finanzierungsbeitrag und nicht mehr im Unterbringungsbeitrag (-2,4 Mio., -50,7%) enthalten.

Das *Bundesamt für Metrologie (METAS)* wird per 1.1.2013 in die dezentrale Bundesverwaltung ausgelagert. Deshalb werden der Finanzierungsbeitrag (19,1 Mio.) und der Beitrag an die Unterbringung (7,5 Mio.) ab dem Voranschlag 2013 den Beiträgen an eigene Institutionen zugerechnet.

16 Beiträge an Dritte

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Aufwand für Beiträge an Dritte	14 317	14 883	15 246	363	2,4
Finanzausgleich	3 049	3 102	3 178	76	2,5
Ressourcenausgleich	2 101	2 120	2 208	88	4,1
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	352	369	365	-4	-1,0
Soziodemografischer Lastenausgleich	352	369	365	-4	-1,0
Härteausgleich NFA	244	244	239	-4	-1,8
Internationale Organisationen	1 762	1 812	1 926	114	6,3
7. EU-Forschungsrahmenprogramm	394	451	527	76	16,8
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	239	260	282	23	8,8
Wiederauffüllung IDA	238	259	260	1	0,2
Europäische Weltraumorganisation ESA	153	151	150	-1	-0,6
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	126	112	134	23	20,2
Beiträge der Schweiz an die UNO	130	93	130	36	39,1
Übrige Internationale Organisationen	482	486	442	-44	-9,0
Übrige Beiträge an Dritte	9 506	9 970	10 143	173	1,7
Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft	2 182	2 178	2 134	-44	-2,0
Institutionen der Forschungsförderung	–	–	905	905	–
Regionaler Personenverkehr	804	857	871	14	1,7
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	645	728	735	8	1,1
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	545	664	702	38	5,8
Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft	613	631	645	14	2,2
Hochschulförderung, Grundbeiträge	559	593	595	2	0,4
Betriebsbeiträge Fachhochschulen	423	442	457	15	3,5
Zulagen Milchwirtschaft	292	298	299	1	0,3
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	166	182	209	28	15,2
Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	203	175	175	0	0,0
LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabgeltung	184	192	170	-22	-11,5
Technologie- und Innovationsförderung KTI	156	123	134	11	8,7
Osthilfe	93	97	116	18	18,9
Verschiedene Beiträge an Dritte	2 641	2 811	1 996	-816	-29,0
Ausgaben für Beiträge an Dritte	14 316	14 883	15 247	364	2,4

Unter den Beiträgen an Dritte figuriert eine sehr hohe Anzahl von Transfers, die verschiedene Aufgabenbereiche des Bundes abdecken. Im Vergleich zum Voranschlag 2012 nehmen die Aufwendungen in dieser Gruppe um 2,4 Prozent (+363 Mio.) zu. Die einzelnen Aufgaben entwickeln sich aber sehr unterschiedlich. Zunahmen verzeichnen insbesondere der Finanzausgleich und Beiträge in den Aufgabengebieten «Bildung und Forschung» und «Entwicklungszusammenarbeit».

Der Bundesbeitrag an den *Ressourcenausgleich* (vertikaler Ressourcenausgleich) steigt gegenüber dem Voranschlag 2012 um 2,5 Prozent (76 Mio.) auf 3,2 Milliarden. Der Grundbeitrag an den vertikalen Ressourcenausgleich wurde im BB vom 17.6.2011 festgelegt und wird in den Jahren 2013–2015 gemäss der Entwicklung des Ressourcenpotenzials aller Kantone fortgeschrieben.

Der Beitrag des Bundes an das 7. *EU-Forschungsrahmenprogramm* steigt um 16,8 Prozent (+76 Mio.). Bei der Berechnung der Programmbeiträge wird die Wirtschaftsleistung eines Landes berücksichtigt. Da die Schweiz die Wirtschaftskrise besser gemeistert hat als die meisten anderen Mitgliedsländer und sich damit die Schweizer Wirtschaftsleistung relativ erhöht hat, steigt der Schweizer Beitrag an das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm. Daneben hat sich das Budget des Programms erhöht.

Die Erhöhung folgender Kredite erfolgt in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011 zur *Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe*: Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit (+23 Mio., +8,8 %), Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen (+23 Mio., +20,2 %), Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit (+38 Mio., +5,8 %), Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (+28 Mio., +15,2 %) und Osthilfe (+18 Mio., +18,9 %).

Der Anstieg der *Beiträge an die UNO* um 36 Millionen (+39,1 %) erklärt sich dadurch, dass der Voranschlag für die friedenserhaltenden Operationen der UNO nicht linear auf die einzelnen Jahre aufgeteilt wird.

Die Beiträge an den Schweizerischen Nationalfonds SNF und die Schweizerischen Akademien werden im Voranschlag 2013 erstmals im Kredit «*Institutionen der Forschungsförderung*» zusammengefasst, weshalb die Vorjahreswerte fehlen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Mehraufwand von 26,8 Millionen (BFI-Botschaft 2013–2016, BBl 2012 3099). Im Wesentlichen dient dieser der verstärkten Förderung der Grundlagenforschung. Dieser Betrag schliesst die Beiträge für die dem SNF ab 2013 delegierten Förderaufträge des Bundes ein.

17 Beiträge an Sozialversicherungen

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2012	
	2011	2012	2013	absolut	%
Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen	15 754	15 671	16 038	367	2,3
Sozialversicherungen des Bundes	12 126	11 856	12 191	335	2,8
Leistungen des Bundes an die AHV	7 437	7 645	7 896	251	3,3
Leistungen des Bundes an die IV	3 586	3 591	3 671	80	2,2
Leistungen des Bundes an die ALV	917	435	442	7	1,6
Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	186	185	182	-3	-1,6
Übrige Sozialversicherungen	3 628	3 815	3 847	32	0,8
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 117	2 227	2 233	7	0,3
Ergänzungsleistungen zur IV	657	707	717	9	1,3
Ergänzungsleistungen zur AHV	613	659	688	29	4,4
Versicherungsleistungen Militärversicherung	199	209	203	-6	-2,7
Familienzulagen Landwirtschaft	88	88	81	-8	-8,5
Entnahme aus Rückstellungen	-47	-75	-75	0	0,0
Ausgaben für Beiträge an Sozialversicherungen	15 802	15 743	16 099	356	2,3

Die Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen werden im Jahr 2013 voraussichtlich um 2,3 Prozent steigen. Die Zunahme fällt deutlich höher aus als im Voranschlagsjahr 2012, wo mit einem Wachstum von lediglich 1,0 Prozent gerechnet wurde.

Das beschleunigte Wachstum kommt durch die Entwicklung bei den *Sozialversicherungen des Bundes* zustande. Hier wird – nach einem Plus von nur 0,4 Prozent im Budget 2012 – mit einem Zuwachs von 2,8 Prozent gerechnet.

- Die *Leistungen des Bundes an die AHV* (in Höhe von 19,55 Prozent der AHV-Ausgaben) steigen um 3,3 Prozent, nach 2,5 Prozent im Vorjahr. Der höhere Zuwachs ergibt sich, weil die AHV-Renten im Unterschied zu 2012 im Voranschlagsjahr an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden; im Budget unterstellt ist eine Rentenerhöhung um 0,9 Prozent. Weitere 2,4 Prozentpunkte kommen durch die demografische Entwicklung, also die steigende Anzahl Rentnerinnen und Rentner, zustande.
- Bei den *Leistungen des Bundes an die IV* (in Höhe von 37,7 Prozent der IV-Ausgaben) ist ein Anstieg von 2,2 Prozent budgetiert. Dies ist zum einen (wie bei der AHV) eine Folge der zu erwartenden Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung. Zum anderen fallen höhere Kosten für Individuelle Massnahmen an, da die IV ihre Anstrengungen im Bereich der beruflichen Massnahmen und der Integration als Folge der IV-Revision 6a verstärkt.
- Leicht rückläufig ist der *Sonderbeitrag des Bundes an die IV-Zinsen*. Die IV-Schuld wird während der Zeit der IV-Zusatzfinanzierung (bis Ende 2017) fix zu 2 Prozent verzinst. Die Kosten dafür trägt der Bund. 37,7 Prozent dieser Ausgaben leistet er ohnehin im Rahmen seines ordentlichen Beitrags an die Versicherung. Der Rest wird über den Sonderbeitrag an die IV-Zinsen gezahlt.

- Der Bundesbeitrag an die *Arbeitslosenversicherung (ALV)* beträgt 0,159 Prozent der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme (Art. 90a AVIG). Der Anstieg des Beitrags ist eine Folge der erwarteten Erhöhung der beitragspflichtigen Lohnsumme. Der Beitrag steigt gegenüber dem Voranschlag 2012 um 7 Millionen, was einem Wachstum von 1,6 Prozent entspricht. Diese Entwicklung liegt unter dem Durchschnitt aller Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen.

Deutlich tiefer als bei den Sozialversicherungen des Bundes liegen die Zuwachsraten bei den *übrigen Sozialversicherungen* (mit Ausnahme der Ergänzungsleistungen zur AHV). Nachdem hier 2012 noch eine Zunahme von 2,8 Prozent budgetiert worden war, werden jetzt die Mehrausgaben auf lediglich 0,8 Prozent veranschlagt.

- Bei den Bundesausgaben für die *Prämienverbilligung* beträgt das Wachstum rund 6,6 Millionen oder 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget. Dieser Wert ist allerdings stark verzerrt, weil die Schätzung im Voranschlag 2012 deutlich zu hoch ausgefallen ist. Die Zuwachsrate für die Ausgaben im Budget 2013 gegenüber dem definitiven Bundesbeitrag für 2012 liegt bei rund 3,7 Prozent. In diesem Schätzwert berücksichtigt sind der mutmassliche Anstieg der Durchschnittsprämie, die Zunahme der Versichertenzahl und die Wirkungen der beschlossenen Sparmassnahmen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, insbesondere bei den Medikamentenpreisen.
- Ein auffälliges Ausgabenwachstum um 29 Millionen zeigt sich bei den *Ergänzungsleistungen zur AHV*. Die Ausgaben steigen hier einerseits bedingt durch die demografische Entwicklung. Zudem erhöhen sich die ausgezahlten Ergänzungsleistungen an Personen in Heimen, weil mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung die Vermögensfreibeträge angehoben wurden.

- Bei den *Ergänzungsleistungen zur IV* wirkt sich die neue Pflegefinanzierung ebenfalls aus, allerdings liegt der Anteil der Heimbewohner unter den Bezüglern und Bezügerinnen von EL zur IV tiefer als bei den EL zur AHV. Ausserdem nimmt die Anzahl EL-Fälle (trotz der gesunkenen Zahl von IV-Neurenen) weiterhin zu.
- Die Ausgaben für die Versicherungsleistungen der *Militärversicherung* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2012 um rund 6 Millionen oder 2,7 Prozent ab. Dies ergibt sich als Folge der kontinuierlich sinkenden Rentenzahlungen.
- Der deutliche Rückgang bei den *Familienzulagen für die Landwirtschaft* um 8,5 Prozent trägt den Ausgaben von 2011 Rechnung, die niedriger als erwartet ausfielen. Berücksichtigt wird zudem eine Änderung des FamZG, die am 1.1.2013 in Kraft treten und die Zahl der Bezüger nach FLG vermindern wird.

18 Investitionsbeiträge

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Ausgaben für Investitionsbeiträge	4 160	4 355	4 596	241	5,5
Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 401	1 391	1 561	170	12,2
LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag	1 050	1 113	1 113	0	0,0
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	510	520	591	71	13,6
LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	264	272	285	13	4,8
Hauptstrassen	166	168	171	3	1,5
Hochwasserschutz	157	166	170	3	2,1
Gebäudesanierungsprogramm	133	131	93	-38	-29,2
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	83	87	90	3	3,4
Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	49	61	64	2	4,0
Natur und Landschaft	51	51	52	0	0,5
Schutz Naturgefahren	31	46	47	1	1,1
Erneuerbare Energien im Gebäudebereich	67	65	46	-19	-29,4
Revitalisierung	7	29	42	12	41,1
Lärmschutz	36	37	37	0	0,6
Heimatschutz und Denkmalpflege	19	30	30	0	1,1
Investitionen Fachhochschulen	31	26	26	0	1,0
Übrige Investitionsbeiträge	105	160	180	20	12,3
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 160	4 355	4 596	241	5,5

Die Zunahme der Investitionsbeiträge um 241 Millionen (+ 5,5 %) ist im Wesentlichen durch die folgenden beiden Veränderungen begründet:

- Die zweckgebundenen Einnahmen des *Fonds für Eisenbahngrossprojekte* nehmen insgesamt um 170 Millionen zu (+12,2 %). Allein die Einlagen aus der LSWA steigen um 180 Millionen, weil die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel von 283 auf 90 Millionen sinken. Diese werden – wie es die Verfassung vorsieht (Art. 85 Abs. 2 BV) – zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet (vgl. Band 3, Ziff. 21, Krankenversicherung). Die Mineralölsteuereinnahmen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 10 Millionen, weil der Mittelbedarf für 25 Prozent der Bauaufwendungen der NEAT-Basislinien tiefer ausfällt. Die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Prämie bleiben konstant.

- Gegenüber dem Vorjahr steigt die *jährliche Einlage Infrastrukturfonds* um 98 Millionen. Davon werden 71 Millionen als zusätzliche Investitionsbeiträge an die Erstellung von Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs ausgerichtet. Neben den leicht zurückgehenden dringlichen Agglomerationsprojekten profitieren davon vor allem auch die A-Massnahmen aus den vom Parlament am 21.9.2010 freigegebenen Mitteln für die Agglomerationsprogramme.

Daneben ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende wesentliche Veränderungen:

- Die Erträge aus der CO₂-Abgabe fliessen zu einem Drittel in das Gebäudeprogramm. Diese Beiträge für das *Gebäudesanierungsprogramm* sowie zur Förderung von *erneuerbaren Energien im Gebäudebereich* liegen insgesamt 58 Millionen unter dem veranschlagten Betrag von 2012. Für diesen Rückgang gibt es zwei Gründe: Erstens sinkt der budgetierte Ertrag aus

der CO₂-Abgabe von 600 Millionen auf 520 Millionen; entsprechend reduziert sich der Beitrag ans Gebäudeprogramm um 27 Millionen. Zweitens erfolgt 2013 eine Korrektur für im 2011 zu viel ausbezahlte Beiträge; diese Korrektur fällt weit umfangreicher aus als im Vorjahr.

- Bei der *Revitalisierung* handelt es sich um einen Kredit zur Umsetzung der geänderten Gewässerschutzgesetzgebung als Folge der Annahme der Parl. Iv. «Schutz und Nutzung der Gewässer» durch die eidg. Räte. Mit dem Anstieg der Beiträge um 12 Millionen wird der in der parlamentarischen Beratung erwähnte Bundesbeitrag von jährlich rund 40 Millionen erreicht, nachdem dieser in den vergangenen Jahren aufgrund fehlender umsetzungsreifer Projekte unterschritten wurde.

- Der Bund unterstützt die Infrastrukturinvestitionen der SBB und der Privatbahnen mit Beiträgen. Die Zahlungen erfolgen à fonds perdu (Investitionsbeiträge) und in Form von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen. Die Investitionsbeiträge an die *Privatbahnen Infrastruktur* werden im Vorjahresvergleich um 13 Millionen erhöht. Dies ist auf den höheren Mittelbedarf zur Gewährleistung des Erhalts der bestehenden Bahninfrastruktur zurückzuführen.

Die Investitionsbeiträge werden vollumfänglich wertberichtigt.

19 Darlehen und Beteiligungen

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2012	
	2011	2012	2013	absolut	%
Ausgaben für Darlehen und Beteiligungen	964	475	510	35	7,4
Darlehen	854	422	486	64	15,2
LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	189	177	228	51	28,8
LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag	160	124	145	21	17,1
Investitionskredite Landwirtschaft	13	54	51	-3	-5,6
Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	7	7	29	23	333,3
Terminalanlagen	4	23	24	0	1,5
Übrige Darlehen	480	37	9	-28	-75,1
Beteiligungen	110	52	23	-29	-55,8
Beteiligungen an der Weltbank	-	13	14	1	9,2
Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	9	9	9	-1	-6,4
Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten	-	5	-	-5	-100,0
Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	101	25	-	-25	-100,0
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	386	378	432	54	14,2

Die Zunahme der Darlehen und Beteiligungen um 35 Millionen ist vor allem mit der Aufstockung der Darlehen für *Infrastrukturinvestitionen* der SBB (+ 21 Mio.) und Privatbahnen (+ 51 Mio.) begründet und dient der Gewährleistung des Substanzerhalts der bestehenden Bahninfrastruktur.

Weiter ergeben sich im Vorjahresvergleich die folgenden wesentlichen Veränderungen:

- Die Zunahme bei den Darlehen für die *Förderung von gemeinnützigen Bauträgern* um 23 Millionen ist auf die im 2012 letztmals kompensierte Tranche der vorgezogenen Investitionen im Rahmen der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen 2009 zurückzuführen.
- Die Abnahme bei den *übrigen Darlehen* ist grösstenteils wie folgt begründet: Die vom Bund gewährten Darlehen an die Renovation und die Erweiterung des Sitzgebäudes der WTO werden 2012 voraussichtlich vollständig ausbezahlt. Da für 2013 keine neuen Bundesdarlehen für

Bauvorhaben internationaler Organisationen vorgesehen sind, reduzieren sich allein die Darlehen Immobilienstiftung FIPOI im Vorjahresvergleich um 25 Millionen.

- Der Rückgang bei den *Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer* um 25 Millionen erklärt sich durch den Wegfall der Beitragszahlungen an die ausgelagerte Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft SIFEM AG, die ab dem Jahr 2013 ihre Geschäftstätigkeit ausschliesslich aus den laufenden Erträgen finanziert.

Im Jahr 2013 belaufen sich die erforderlichen Wertberichtigungen auf rund 85 Prozent der entsprechenden Ausgaben. Darlehen und Beteiligungen werden zum Nominal- oder Verkehrswert bilanziert. Sofern der Verkehrswert unter dem Nominalwert liegt, ist eine Wertberichtigung erforderlich. Diese erfolgt aufgrund der wirtschaftlichen Werthaltigkeit. Massgebend für die Höhe der Wertberichtigung sind unter anderem die vereinbarten Verzinsungs- und Rückzahlungsbedingungen und die Bonität des Schuldners.

20 Beteiligungseinnahmen und Beteiligungsertrag

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Beteiligungseinnahmen	838	840	867	27	3,2
Ausschüttungen von namhaften Beteiligungen	838	840	867	27	3,2
Dividenden Swisscom	618	620	647	27	4,4
Gewinnablieferung Post	200	200	200	0	0,0
Dividenden Ruag	20	20	20	0	0,0
Einnahmen aus übrigen Beteiligungen	0	0	0	0	31,6
Beteiligungsertrag (übrige Beteiligungen)	1	0	0	0	31,6
Zunahme von Equitywerten	816	840	867	27	3,2

In der *Finanzierungsrechnung* sind für das Jahr 2013 *Beteiligungseinnahmen* von 867 Millionen budgetiert. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 27 Millionen.

- *Swisscom*: Gemäss den strategischen Zielen erwartet der Bundesrat, dass die Swisscom grundsätzlich 50 Prozent des operativen freien Cash Flows an die Aktionäre ausschüttet. Es wird davon ausgegangen, dass der Bund 29,4 Millionen Aktien besitzt. Weiter wird eine Dividende von 22 Franken pro Aktie angenommen (VA 2012: 21 Fr., effektive Dividende 2012 aus dem Geschäftsjahr 2011: 22 Fr.). Daraus ergibt sich eine Erhöhung der budgetierten Einnahmen um 27 Millionen auf 647 Millionen.
- *Post*: Der Bundesrat geht davon aus, dass die Post dem Eigner in der Regel einen Drittel ihres Konzerngewinns abliefern. Es wird von einer Gewinnablieferung von 200 Millionen ausgegangen. Dies entspricht den Werten im Voranschlag 2012 und in der Rechnung 2011.
- *RUAG*: Von der RUAG wird mindestens eine Ausschüttung von 20 Prozent des ausgewiesenen Reingewinns erwartet. Unter Berücksichtigung der Ausschüttungen der Jahre 2011 und 2012 (je 20 Mio.) wird der Budgetbetrag auf 20 Millionen festgelegt.
- Die *weiteren namhaften Beteiligungen* (SBB, Skyguide, BLS Netz AG sowie SIFEM AG) werden voraussichtlich keine Ausschüttungen vornehmen. Von den *übrigen (nicht namhaften) Beteiligungen* werden Ausschüttungen von 250 000 Franken erwartet (VA 2012: 190 000 Fr.); es handelt sich dabei um die

Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und die Société des Forces Motrices de l'Avançon SA (beide im Finanzertrag des BAV), die Gemiwo AG, die Wohnstadt Basel und die Logis Suisse SA (alle BWO) sowie die REFUNA AG (EFV).

In der *Erfolgsrechnung* werden die Dividenden und Gewinnablieferungen unter dem *Beteiligungsertrag* ausgewiesen. Weil die namhaften Beteiligungen zum Equitywert (Bundesanteil am Eigenkapital des Unternehmens) bilanziert werden, müssen die Ausschüttungen dieser Unternehmen wieder aus dem Beteiligungsertrag ausgebucht werden: Ausschüttungen vermindern das Eigenkapital der Unternehmung und sind daher für den Bund erfolgsneutral. Im Beteiligungsertrag verbleiben somit nur die Ausschüttungen von nicht namhaften Beteiligungen in Höhe von 250 000 Franken. Der Beteiligungsertrag wird in der Erfolgsrechnung unter dem übrigen Finanzertrag ausgewiesen (vgl. Ziff. 21).

Der voraussichtliche Geschäftsgang der namhaften Beteiligungen im Budgetjahr 2013 ist in der Erfolgsrechnung 2013 des Bundes auszuweisen. Wenn die Unternehmen Gewinne erwirtschaften, steigt ihr Eigenkapital, womit auch der Equitywert zunimmt. Veränderungen des Equitywerts der Bundesbeteiligungen können jedoch nicht realistisch geplant werden, da sie nicht nur vom Gewinn, sondern auch von anderen Eigenkapitalveränderungen abhängen. Es wird deshalb planungshalber angenommen, dass die Veränderung des Equitywerts der namhaften Beteiligungen genau dem Bundesanteil an deren Ausschüttungen im Jahr 2013 entspricht (vgl. Band 2B, EFV, 601/El400.0115). In der Staatsrechnung wird die Veränderung von Equitywerten jedoch in aller Regel von den Ausschüttungen abweichen.

21 Übriger Finanzertrag

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Übriger Finanzertrag	879	525	308	-217	-41,4
Zinsertrag	376	524	307	-217	-41,4
Finanzanlagen: Wertschriften, Diskontpapiere	12	1	1	0	0,0
Finanzanlagen: Banken und übrige	6	57	19	-38	-66,2
Darlehen aus Finanzvermögen	48	156	85	-71	-45,6
Darlehen aus Verwaltungsvermögen	30	33	25	-8	-23,1
Bevorschussung an FinöV-Fonds	193	194	170	-24	-12,2
Guthaben und übriger Zinsertrag	88	83	6	-77	-92,3
Kursgewinne	169	-	-	-	-
Verschiedener Finanzertrag	334	1	1	0	-30,2
Übrige Finanzeinnahmen	763	497	269	-227	-45,8

Der Übrige Finanzertrag wird im Voranschlag durch den Zinsertrag dominiert. Die Mindereinnahmen sind hauptsächlich auf das sehr tiefe Zinsniveau und auf eine Änderung in der Verbuchungspraxis (Verzugszinsen der ESTV) zurückzuführen.

Die Zinserträge aus den Finanzanlagen resultieren aus den Anlagen im Rahmen des Cashmanagements. Die erhebliche Reduktion bei den Banken und übrigen Anlagen erklärt sich aufgrund der sehr tiefen kurzfristigen Zinssätze.

Die Erträge der Darlehen aus Finanzvermögen reduzieren sich im Voranschlag 2013 gegenüber den Planzahlen 2012 wegen den sehr tiefen kurz- und langfristigen Zinssätze massiv. Darin enthalten sind die Darlehen an die Arbeitslosenversicherung mit einer leicht tieferen Darlehensbeanspruchung sowie die Erhöhung der Darlehen an SBB, Kantone und Städte.

Die gegenüber dem Vorjahresbudget geringeren Erträge bei den Darlehen aus Verwaltungsvermögen sind auf Amortisationen und vorzeitige Rückzahlungen von Darlehen beim Bundesamt für Wohnungswesen sowie auf das tiefere Zinsniveau zurückzuführen.

Der geplante Zinsertrag aus dem Vorschuss an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2012 aufgrund der tiefen Langfristzinsen und einer leicht

geringeren Bevorschussung. Bei dieser Position wird keine Abgrenzung vorgenommen.

Für den Rückgang bei den Erträgen aus Guthaben und übriger Zinsertrag gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres ist vor allem eine Praxisänderung in der Kontierung verantwortlich. Die Verzugszinsen aus dem Einzug von Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgabe werden neu den Fiskaleinnahmen zugeteilt.

Kursgewinne oder Kursverluste auf Fremdwährungen werden – mangels Planbarkeit – nicht budgetiert.

Der verschiedene Finanzertrag beinhaltet einerseits die Zinserträge verzinslicher Konten des VBS und des EDA im Ausland sowie den Bewertungserfolg der Zinssatzswaps. Bei Letzterem handelt es sich um eine Buchwertveränderung, welche nicht budgetiert wird.

Die Differenz zwischen dem übrigen Finanzertrag und den übrigen Finanzeinnahmen ist hauptsächlich auf die zeitlichen Abgrenzungen der Zinseinnahmen bei den Banken und Darlehen aus Finanzvermögen sowie aus den aufgelaufenen und grundsätzlich geschuldeten Zinserträgen auf den Grundverbilligungs-Vorschüssen im Bundesamt für Wohnungswesen zurückzuführen.

22 Zinsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Zinsaufwand	2 669	2 602	2 197	-406	-15,6
Anleihen	2 481	2 314	2 052	-261	-11,3
Festgelder	23	32	15	-17	-53,6
Geldmarktbuchforderungen	6	79	28	-50	-64,0
Geldmarktkredite	0	2	0	-1	-75,3
Zinsswaps	74	49	38	-11	-23,0
Sparkasse Bundespersonal	38	55	24	-30	-55,2
Übriger Zinsaufwand	47	72	38	-34	-47,0
Zinsausgaben	2 380	2 773	2 274	-499	-18,0

Die Verzinsung der *Anleihen* richtet sich nach dem Bestand Ende 2011 (80,0 Mrd.) zuzüglich vorgesehener Neuemissionen 2012 von 8,0 Milliarden, die erstmals 2013 zu Zinszahlungen führen werden. Ebenso zu berücksichtigen sind die Rückzahlungen 2012 von 8,6 Milliarden. Die daraus resultierende leichte Senkung des Anleihenvolumens (-0,6 Mio.) sowie das tiefe Zinsniveau führen zu einer Abnahme des Zinsaufwandes um 250 Millionen. Der Zinsaufwand geht auch zurück, weil die (aufwandsmindernde) Amortisation von Netto-Agios über alle in den Vorjahren emittierten Anleihen mit 200 Millionen um 12 Millionen höher als im Vorjahr ausfällt.

Die Halbierung bei den *Festgeldern* ist durch die sehr tiefen Zinssätze und den Abbau der Festgeldanlagen der SERV (Schweizerische Exportrisikoversicherung) zugunsten der Depotkonten zu erklären. Der Aufwand bei den *Geldmarktkrediten* sinkt ebenfalls aufgrund der tieferen Zinssätze.

Der budgetierte Zinsaufwand der *Geldmarkt-Buchforderungen* reduziert sich aufgrund der sehr tiefen Geldmarktsätze und eines leicht geringeren Finanzierungsbedarfs markant.

Bei den *Zinsswaps* verringert sich der Aufwand einerseits aufgrund von fälligen Swap-Positionen im Betrag von 750 Millionen; andererseits fließen aufgrund des tieferen Zinsniveaus weniger variable Zinseinnahmen. Daraus resultiert wegen der Nettoverbuchung bei Swap-Geschäften ein leicht geringerer Zinsaufwand. Der Bund hält eine Nettoposition an Payerswaps, das heisst der Bund zahlt fixe, langfristige Zinsen und erhält kurzfristige variable.

Bei der *Sparkasse Bundespersonal* reduziert sich der Zinsaufwand trotz leicht höherem Anlagevolumen aufgrund des tiefen Zinsniveaus. Die Position *übriger Zinsaufwand* beinhaltet die Verzinsung der Depotkonten der Bundesbetriebe im Gesamtbetrag von über 5 Milliarden. Zu den Depotkonten gehören ferner auch die Spezialfonds und Stiftungen. Die Reduktion ist trotz Volumenanstieg (0,8 Mrd.) auf das tiefe Zinsniveau zurückzuführen.

Die Differenz zwischen Zinsausgaben und Zinsaufwand (77 Mio.) erklärt sich einerseits durch das im Jahr 2013 erwartete Agio von 300 Millionen. Das in einem Jahr erzielte Agio (Disagio) wird für die entsprechenden Anleihen passiviert (aktiviert), das heisst in der Erfolgsrechnung durch eine nicht-finanzierungswirksame Aufwandsbuchung (Minderaufwandsbuchung) neutralisiert. Durch die Passivierung des Agio fällt der Aufwand 2013 um 300 Millionen höher aus als die Ausgaben. Die bilanzierten Agio/Disagio werden nach dem Jährlichkeitsprinzip über die Restlaufzeit (ebenfalls nicht-finanzierungswirksam) amortisiert. Der gesamte zu amortisierende Anteil kann sich je nach dem im jeweiligen Jahr erzielten Agio oder Disagio entsprechend vergrössern oder verkleinern. Die für 2013 geplante Amortisation von Agio/Disagio führt netto zu einem nicht-finanzierungswirksamen Minderaufwand von 200 Millionen. Der Zinsaufwand für Anleihen fällt somit infolge der Agio/Disagio um netto 100 Millionen höher aus als die Ausgaben. Zudem führen die zeitlichen Abgrenzungen der Zinsausgaben für Anleihen, Zinssatzswaps, Festgelder und Geldmarkt-Buchforderungen zu einem weiteren nicht-finanzierungswirksamen Minderaufwand von insgesamt 177 Millionen. Die grösste Position betrifft die Anleihen mit 169 Millionen.

23 Übriger Finanzaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Übriger Finanzaufwand	320	186	110	-76	-41,0
Kursverluste	88	–	–	–	–
Kapitalbeschaffungsaufwand	116	113	110	-3	-2,9
Verschiedener Finanzaufwand	116	73	–	-73	-100,0
Übrige Finanzausgaben	225	116	16	-100	-86,6

Der *Kapitalbeschaffungsaufwand* sinkt im Jahr 2013 gegenüber dem Voranschlag 2012 nur marginal. Zwar geht der finanzierungswirksame Aufwand wegen dem Wegfall der Emissionsabgaben auf Anleihen und Geldmarkt-Buchforderungen per 1.3.2012 um 27 Millionen zurück. Demgegenüber erhöht sich aber der nichtfinanzierungswirksame Kreditanteil: Weil die Kommissionen und Abgaben nach Anfall sofort aktiviert und über die Restlaufzeit abgeschrieben werden, bewirkt der Rückgang der Ausgaben eine entsprechende Reduktion der nichtfinanzierungswirksamen Gegenbuchung.

Kursverluste oder Kursgewinne auf Fremdwährungen werden – mangels Planbarkeit – nicht budgetiert.

Der *verschiedene Finanzaufwand* beinhaltet die Verrechnungssteuern auf fällige Anleihen, die ursprünglich mit einem Disagio emittiert wurden. Im 2013 ist keine solche Anleihe fällig.

Die Differenz zwischen dem *Finanzaufwand* und den *Finanzausgaben* liegt an der Abgrenzung der Emissionskosten der Anleihen, welche sich über deren Restlaufzeit verteilen.

KENNZAHLEN DES BUNDES



in %	Rechnung 2001	Rechnung 2006	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
Ausgabenquote Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)	11,1	10,3	10,6	10,7	10,6
Steuerquote Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)	9,7	10,0	10,0	10,0	9,9
Defizit-/Überschussquote Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)	-0,1	+0,5	+0,3	-0,0	-0,1
Schuldenquote brutto Schulden brutto (in % nom. BIP)	24,1	24,3	18,7	18,6	18,4
Investitionsanteil Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)	14,0	12,3	11,9	11,5	12,0
Transferanteil Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)	73,7	75,4	76,4	75,4	76,0
Anteil zweckgebundene Steuern Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)	21,7	21,5	21,9	22,6	22,3

Ausgabenquote

Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft. Sie liegt im Voranschlag 2013 mit 10,6 Prozent leicht unter dem Vorjahreswert (10,7%). Das Ausgabenwachstum liegt bei 1,1 Prozent, während das unterstellte Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) 2,0 Prozent beträgt. Dabei verzeichnen vor allem die Ausgaben für den Schuldendienst einen beträchtlichen Rückgang (-0,6 Mrd.) – unter Ausklammerung dieser Minderausgaben legen die Ausgaben gleich stark zu wie das BIP.

Steuerquote

Die Steuerquote gibt einen Eindruck über die relative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft durch die Besteuerung von Seiten des Bundes. Mit 9,9 Prozent liegt sie um 0,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert, da die Fiskaleinnahmen (+0,9 %) weniger stark zulegen als das nominelle BIP (+2,0 %). Stellt man den Voranschlag 2013 der aktuellen Schätzung 2012 aus der Juni-Hochrechnung gegenüber, so bleibt die Steuerquote unverändert, denn die Fiskaleinnahmen dürften 2012 den budgetierten Betrag nicht erreichen. In den Fiskaleinnahmen nicht berücksichtigt ist der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung. Dieser entsteht zwar aus der Besteuerung von Alkohol, fliesst dem Stammhaus Bund jedoch als Einnahmen aus Regalien zu.

Defizit-/Überschussquote

Die Defizit-/Überschussquote stellt das ordentliche Finanzierungsergebnis ins Verhältnis zum nominellen BIP. Bei einem Einnahmenüberschuss hat sie ein positives Vorzeichen. Für das Jahr 2013 wird ein Ausgabenüberschuss in der Höhe von 0,4 Milliarden budgetiert (-0,1 % des BIP). Trotz des Finanzierungsdefizits erfüllt der Voranschlag die Vorgaben der Schuldenbremse. Das ausgewiesene Defizit ist ausschliesslich konjunkturell bedingt.

Schuldenquote brutto

Die Schuldenquote umfasst im Zähler die Bruttoschulden des Bundes (laufende Verpflichtungen sowie kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, gemäss den EU- bzw. Maastricht-Kriterien) und im Nenner das BIP. Die Bruttoschulden des Bundes dürften 2013 auf dem gleichen Niveau verharren, das für 2012 im Rahmen der Juni-Hochrechnung ermittelt wurde. Die Schuldenquote wird aber trotzdem von 18,8 auf 18,4 Prozent abnehmen, da das BIP um 2,0 Prozent zulegt.

Tiefere Quoten dank BIP-Revision

Im Juni 2012 hat das BFS eine umfangreiche Revision des Bruttoinlandprodukts (BIP) vorgenommen. Im Ergebnis fällt das BIP-Niveau im Zeitraum 1990–2010 um 2–4 Prozent höher aus (z.B. +4,3 % für das Jahr 2010), was sich auch auf die Folgejahre auswirkt. Auf dieser Basis fallen auch die Quoten für den Bundeshaushalt durchgehend tiefer aus, z.B. für die Rechnung 2011: Ausgabenquote 10,6 Prozent (bisher 11 %), Steuerquote 10,0 Prozent (bisher 10,4 %) und Schuldenquote 18,7 Prozent (bisher 19,6 %). Die neuen BIP-Zahlen wurden vom BFS am 29.6.2012 veröffentlicht, nach dem materiellen Beschluss des Bundesrates zum Budget 2013. Für die Berechnung der Kennzahlen werden trotzdem die revidierten Zahlen verwendet, da die Niveau-Anpassung verhältnismässig gross ist. Ausnahmsweise wurden auch die Kennziffern des Vorjahresbudgets aktualisiert.

Die Werte für das Bruttoinlandprodukt (BIP) werden regelmässig revidiert. Dafür gibt es vielfältige Gründe wie neue Schätzungen (quartalsweise), die Anpassung an die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR; jährlich) oder die Übernahme von neuen Definitionen und Methoden (unregelmässig). Die obengenannte Revision des BFS beinhaltet die Integration einer neuen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA 2008), die Übernahme von Daten aus revidierten Statistiken, die Anpassung einiger Berechnungsmethoden sowie die Korrektur von in den letzten Jahren festgestellten Inkohärenzen.

Investitionsanteil

Mit dem Investitionsanteil wird das Verhältnis zwischen den Investitionsausgaben und den ordentlichen Ausgaben ausgedrückt. Die Investitionen des Bundes verteilen sich zu rund einem Drittel auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen (insb. Nationalstrassen und Liegenschaften) und Vorräte. Zwei Drittel entfallen auf Transfers an Dritte in Form von Investitionsbeiträgen (insb. Schienenverkehr) sowie Darlehen und Beteiligungen. Im Budgetjahr werden die Investitionsausgaben mit 7,8 Milliarden veranschlagt; der Investitionsanteil liegt damit um 0,5 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres. Diese Zunahme resultiert in erster Linie aus dem überdurchschnittlichen Anstieg in den Bereichen Öffentlicher Verkehr (v.a. Einlage FinöV-Fonds), Strassenverkehr (v.a. Einlage Infrastrukturfonds) sowie Bildung und Forschung (v.a. ETH-Bauten).

Transferanteil

Der Transferanteil stellt die laufenden Transferausgaben (2013: 44,2 Mrd.) und die investiven Transferausgaben (2013: 5,1 Mrd.) den ordentlichen Ausgaben gegenüber. Der Bund, der einen klassischen Transferhaushalt führt, weist im Voranschlag 2013 einen Transferanteil von 76,0 Prozent auf, 0,6 Prozentpunkte mehr als im letzten Jahr. Je gut ein Drittel davon fliesst an die Kantone und an die öffentlichen Sozialversicherungen, der Rest an eigene Institutionen, an internationale Organisationen und übrige Subventionsempfänger. Die Erhöhung des Transferanteils im Vergleich zum Vorjahr wird durch die Entwicklung bei der Sozialen Wohlfahrt geprägt (+0,5 Mrd. v.a. AHV und Migration). Daneben verzeichnen auch die Transfers für die Entwicklungshilfe, die Forschung, den Strassenverkehr sowie die zweckfreien Zahlungen an die Kantone (Einnahmenanteile, Finanzausgleich) einen Anstieg von je 100 bis 200 Millionen.

Anteil zweckgebundene Steuern

Mit einer Zweckbindung wird ein Teil der Einnahmen für bestimmte Bundesaufgaben reserviert. Damit ist die Finanzierung der Ausgaben gesichert, da die Einnahmen nur für bestimmte Ziele verwendet werden dürfen. Gleichzeitig wird aber die finanzpolitische Handlungsfreiheit des Bundes eingeschränkt. Ausserdem ist damit die Gefahr einer ineffizienten Mittelverwendung verbunden, weil die Aufgabe dem Finanzierungswettbewerb mit den übrigen Bundesaufgaben entzogen wird. Die zweckgebundenen Steuern liegen im Voranschlag 2013 um 0,3 Prozent unter dem Vorjahr. Gleichzeitig legen die Fiskaleinnahmen um 0,9 Prozent zu. Diese unterschiedliche Entwicklung hängt damit zusammen, dass sich die Steuern ohne Zweckbindung – allen voran die Verrechnungssteuer und die direkte Bundessteuer – besser entwickeln als jene Steuern, die von einer Zweckbindung betroffen sind. Der Anteil der zweckgebundenen

Steuern an den gesamten ordentlichen Steuereinnahmen sinkt somit von 22,6 auf 22,3 Prozent. Die grössten Zweckbindungen bestehen zurzeit für die AHV (u.a. Mehrwertsteuerprozent für die AHV und IV, Tabaksteuer) und den Strassenverkehr (u.a. Mineralölsteuern auf Treibstoffen). Weitere Informationen zu den zweckgebundenen Fonds im Fremd- und Eigenkapital finden sich im Anhang (Ziff. 62/9).

Grundlagen zu den Kennzahlen

Für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushalts gibt es eine Reihe von finanzpolitischen Kennziffern, die in der finanz- und wirtschaftspolitischen Diskussion häufig verwendet werden. Die wichtigsten Kennzahlen sind die Ausgabenquote, die Steuerquote, die Defizitquote und die Schuldenquote. Die genannten Kennzahlen ermöglichen eine Beurteilung der Finanzlage und der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Bundes. Entscheidend dafür ist nicht nur der aktuelle Wert, sondern insbesondere die Veränderung der Kennzahl über einen bestimmten Zeitraum. Andererseits erlauben die Kennzahlen weder eine Beurteilung der Qualität und Effizienz der staatlichen Leistung, noch geben sie Auskunft über das Ausmass der Regulierungseingriffe eines Staates bzw. über die Abgrenzung zwischen Staat und Markt.

Die Kennzahlen werden – in Anlehnung an die Statistiken der OECD – auf Basis der Finanzierungsrechnung des Bundes berechnet, wobei ausserordentliche Transaktionen nicht berücksichtigt werden. Die Kennzahlen umfassen die Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen (ETH-Bereich, Alkoholverwaltung, Fonds für die Eisenbahngrossprojekte, Infrastrukturfonds) und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen. Die vorliegenden Zahlen eignen sich nicht für internationale Vergleiche, da für diesen Zweck sämtliche öffentliche Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) einbezogen werden müssen. Für einen kurzen internationalen Vergleich siehe Box am Ende dieser Ziffer. Auf der Webseite der Eidg. Finanzverwaltung werden Zahlenreihen für den Bund und die öffentlichen Haushalte sowie auch internationale Vergleiche veröffentlicht und periodisch aktualisiert.

Die meisten Kennziffern werden im Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandprodukt (BIP) berechnet. Das BIP ist ein Mass für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Es misst die inländische Wertschöpfung, also den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen zu aktuellen Preisen, soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Die Veränderung der jeweiligen Quoten gibt somit an, ob die untersuchte Grösse stärker oder schwächer als die inländische Wertschöpfung gewachsen ist. Andere Kennziffern werden als anteilige Werte ausgewiesen und beinhalten somit eine Aussage über die Struktur des Bundeshaushaltes.

Kennzahlen zu den Staatsfinanzen im internationalen Vergleich 2013

in % BIP	Fiskalquote	Staatsquote	Überschussquote	Schuldenquote	Fremdkapitalquote
Schweiz	28,0	32,7	0,4	33,4	45,6
EU - Euroraum	n.a.	48,5	-2,0	93,0	99,9
Deutschland	36,0	45,3	-0,6	82,0	87,8
Frankreich	42,9	54,9	-3,0	93,5	107,3
Italien	43,0	50,2	-0,6	122,5	122,1
Österreich	42,3	50,8	-2,3	76,9	84,4
Belgien	43,8	53,3	-2,2	97,8	102,0
Niederlande	n.a.	50,1	-3,0	73,5	83,6
Norwegen	42,8	42,6	16,3	n.a.	20,2
Schweden	45,8	51,3	0,3	35,7	46,0
Vereinigtes Königreich	35,0	47,4	-6,6	94,1	108,2
USA	24,6	39,8	-6,5	n.a.	111,2
Kanada	30,9	40,7	-2,4	n.a.	81,4
OECD Ø	n.a.	41,7	-4,2	n.a.	109,3

n.a.: nicht ausgewiesen

Hinweise:

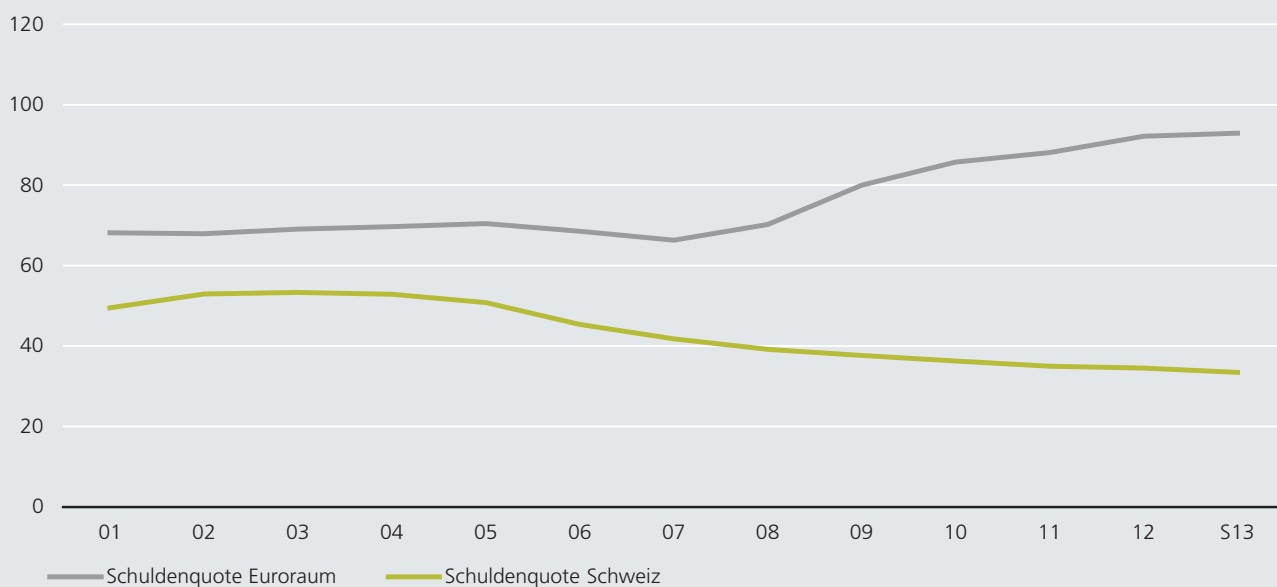
- Schuldenquote: Bruttoschulden gemäss Finanzstatistik (FS-Modell), in Anlehnung an die Definition von Maastricht
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Fiskalquote: Zahlenbasis 2010

Die Kennziffern zu den schweizerischen Staatsfinanzen (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) gehören im internationalen Vergleich zu den niedrigsten – ein wichtiger Standortvorteil. Die Fiskalquote, welche die gesamten Fiskaleinnahmen (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum BIP misst, betrug im Jahre 2010 28,0 Prozent. Sie dürfte sich nach ersten Schätzungen bis zum Jahr 2013 nur geringfügig erhöhen und weiterhin unter der 30 Prozent-Marke bleiben. Auch die Staatsquote der Schweiz, definiert als die Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP, bleibt weiterhin eine der niedrigsten im OECD-Raum. Im Jahr 2013 wird die Schweiz wohl einen leicht positiven Finanzierungssaldo von 0,4 Prozent des BIP ausweisen. Damit gehört die Schweiz zum Kreis der wenigen Länder, für welche ein Überschuss erwartet wird. Die Verschuldung des Staates bleibt sowohl in Anlehnung an die Definition von Maastricht als auch gemessen am Fremdkapital im internationalen Vergleich niedrig.

Die Maastricht-Schuld wird mit 33,4 Prozent weiterhin markant unter der für den Euroraum wichtigen 60 Prozent-Marke liegen.

Für die internationalen Vergleiche der Staatsfinanzen werden grundsätzlich die Daten und Schätzungen der OECD verwendet (Economic Outlook 91, Mai 2012). Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik (Schlussauswertungen öffentliche Finanzen 2010, August 2012). Deren Ergebnisse werden nach den Vorgaben des finanzstatistischen Standards des Internationalen Währungsfonds (IWF) ermittelt und sind mit dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) kompatibel. Wegen einer unterschiedlichen Datenbasis können jedoch geringfügige Unterschiede zu den von der OECD für die Schweiz veröffentlichten Ergebnissen bestehen. Mit Ausnahme der Fiskalquoten für 2010 beziehen sich alle Kennziffern auf das Jahr 2013.

Vergleich der Schuldenquoten der Schweiz und des Euroraums in % BIP





Mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag beschliesst die Bundesversammlung den jährlichen Voranschlag des Bundes (Art. 29 FHG; SR 611.0). Die einzelnen Budgetpositionen werden als Voranschlagskredite (Aufwände, Investitionsausgaben) und Erträge respektive Investitionseinnahmen genehmigt. Sie

unterliegen den Grundsätzen der Bruttodarstellung (keine gegenseitige Verrechnung), der Vollständigkeit, der Jährlichkeit (Befristung auf ein Jahr) und der Spezifikation (Verwendung gemäss festgelegtem Zweck).

Herleitung der Zahlen im Bundesbeschluss

CHF	Voranschlag 2013
Art. 1 Erfolgsrechnung	
<i>Herleitung aus der Erfolgsrechnung (Band 1, Ziffer 52)</i>	
Ordentlicher Aufwand	64 734 576 400
+ Ausserordentlicher Aufwand	–
= Aufwand gemäss BB	64 734 576 400
Ordentlicher Ertrag	64 434 800 700
+ Ausserordentlicher Ertrag	–
= Ertrag gemäss BB	64 434 800 700
Saldo gemäss BB	-299 775 700
Art. 2 Investitionsbereich	
<i>Herleitung aus der Investitionsrechnung (Band 1, Ziffer 53)</i>	
Ordentliche Investitionsausgaben	7 789 567 200
+ Ausserordentliche Investitionsausgaben	–
= Investitionsausgaben gemäss BB	7 789 567 200
Ordentliche Investitionseinnahmen	211 707 800
+ Ausserordentliche Investitionseinnahmen	–
= Investitionseinnahmen gemäss BB	211 707 800
Art. 5 Ausgaben und Einnahmen	
<i>Herleitung aus der Finanzierungsrechnung (Band 1, Ziffer 51)</i>	
Ordentliche Ausgaben	64 841 838 300
+ Ausserordentliche Ausgaben	–
= Gesamtausgaben gemäss BB	64 841 838 300
Ordentliche Einnahmen	64 479 105 800
+ Ausserordentliche Einnahmen	–
= Gesamteinnahmen gemäss BB	64 479 105 800
Saldo gemäss BB	-362 732 500

Erläuterungen zu den Artikeln

Art. 1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung beinhaltet die Gegenüberstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten des Bundes (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Aus der Erfolgsrechnung resultiert ein Aufwand- oder ein Ertragsüberschuss.

Art. 2 Investitionsbereich

Die Investitionsausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben für Sachanlagen und Vorräte, Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Investitionseinnahmen entstehen aus Veräusserung (Sachanlagen und Vorräte, Beteiligungen) oder Rückzahlung (Darlehen, Investitionsbeiträge).

Art. 3 Kreditverschiebungen; Personalaufwand

Die Befugnis für Verschiebungen von Voranschlagskrediten wird nach Artikel 20 Absatz 5 FHV (SR 611.01) beantragt. Im Personalbereich sollen damit Kreditmittel, die mit dem Kredit Beratungsaufwand für den Beizug externer Fachpersonen bewilligt wurden, auch zur Finanzierung von zusätzlichem eigenem, befristet angestelltem Personal eingesetzt werden können und umgekehrt (Abs. 3). Dadurch wird der flexible und wirtschaftliche Mitteleinsatz erleichtert.

Art. 4 Kreditverschiebungen; IKT-Bereich

Der neue Artikel regelt die Kreditverschiebungen im Bereich Informatik und Telekommunikation (IKT). Im Zuge der Neuregelung der finanziellen Führung im IKT-Bereich soll damit die Flexibilität im Haushaltsvollzug erhöht und die koordinierende Rolle des Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) gestärkt werden.

Art. 5 Übrige Kreditverschiebungen

Im FLAG-Bereich sollen, als Anreiz für unternehmerisches Handeln, begrenzte Mitteltransfers zwischen den Globalbudgets für Aufwände und Investitionsausgaben möglich sein (Abs. 1). Eine analoge Regelung findet sich im ETH-Bereich (Abs. 2). Der neue Absatz 3 zur Kreditverschiebung innerhalb der DEZA ermöglicht die Durchlässigkeit zwischen den Aufwandkrediten für bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit und demjenigen für die finanzielle Unterstützung.

Art. 6 Ausgaben und Einnahmen

Die Gesamtausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Gesamteinnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen. Aus der Finanzierungsrechnung resultiert ein Ausgaben- oder ein Einnahmenüberschuss.

Art. 7 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben entspricht den ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem Konjunkturfaktor, zuzüglich der ausserordentlichen Ausgaben (Art. 13 und Art. 15 FHG). Fallweise muss noch eine Amortisation (Art. 17b Abs. 1) oder eine vorsorgliche Einsparung (Art. 17c FHG) in Abzug gebracht werden.

Für den Voranschlag 2013 wird aufgrund des Fehlbetrags des Amortisationskontos per 31.12.2011 eine Kürzung des Höchstbetrages (Art. 17b Abs. 1 FHG) beantragt. Der Betrag, der zu diesem Zweck dem Amortisationskonto gutgeschrieben wird, entspricht der Unterschreitung der höchstzulässigen Ausgaben im Voranschlag 2013. Zu den Vorgaben der Schuldenbremse siehe Band 1, Ziffer 61/4.

Art. 8 Planungsgrössen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten

Für einzelne Produktgruppen kann das Parlament bei den FLAG-Verwaltungseinheiten Planungsgrössen in Form von Kosten und Erlösen festlegen.

Art. 9 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite sind vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen.

Zu den beantragten Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskrediten siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 9.

Zum Instrument der Ausgabenbremse siehe Band 2B, Ziffer 11.

Art. 10 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Zu den beantragten Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskrediten siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 9.

Art. 11 Kreditverschiebungen im Bauprogramm 2013 des ETH-Bereichs

Im Bereich der Verpflichtungskredite wird das EDI nach Artikel 10 Absatz 4 FHV ermächtigt, im Bauprogramm 2013 der ETH zwischen den Verpflichtungskrediten und dem Rahmenkredit Kreditverschiebungen vorzunehmen.

Art. 12 Der Ausgabenbremse unterstellte Zahlungsrahmen

Zu den beantragten Zahlungsrahmen siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 10.

Zum Instrument der Ausgabenbremse siehe Band 2B, Ziffer 11.

Art. 13 Schlussbestimmung

Der Bundesbeschluss zum Voranschlag hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.

Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2013

vom xx. Dezember 2012

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. August 2012²

beschliesst:

Art. 1 Erfolgsrechnung

¹Die budgetierte Erfolgsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2013 wird genehmigt.

²Sie schliesst ab mit:

	Franken
a. Aufwänden von	64 734 576 400
b. Erträgen von	64 434 800 700
c. einem Aufwandsüberschuss von	299 775 700

Art. 2 Investitionsbereich

Die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2013 werden als Teil der Finanzierungsrechnung wie folgt budgetiert:

	Franken
a. Investitionsausgaben von	7 789 567 200
b. Investitionseinnahmen von	211 707 800

Art. 3 Kreditverschiebungen; Personalaufwand

¹Das EFD (EPA) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Stellen Verschiebungen zwischen Krediten für Personalaufwand der Departemente, der Bundeskanzlei und des Bundesrates vorzunehmen.

²Die Departemente werden ermächtigt, zwischen den Krediten für Personalaufwand der ihnen zugeordneten Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung Verschiebungen vorzunehmen.

³Die Verwaltungseinheiten werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement zwischen dem Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge und dem Kredit für Beratungsaufwand Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen weder 5 Prozent des für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge bewilligten Kredites noch den Betrag von 5 Millionen Franken überschreiten.

Art. 4 Kreditverschiebungen; IKT-Bereich

¹Das EFD (ISB) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Stellen Verschiebungen zwischen den Krediten für Informatik Sachaufwand der Departemente, der Bundeskanzlei und des Bundesrates vorzunehmen. Die gleiche Ermächtigung gilt für Kreditverschiebungen zwischen den Krediten für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte oder speziell bezeichneten Krediten für Informatikinvestitionen.

²Die Departemente werden ermächtigt, zwischen den Krediten für Informatik Sachaufwand der ihnen zugeordneten Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung Verschiebungen vorzunehmen. Sie werden ebenfalls ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen den Krediten für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte oder speziell bezeichneten Krediten für Informatikinvestitionen vorzunehmen.

³Die Verwaltungseinheiten werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement zwischen den Krediten für Informatik Sachaufwand und für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte oder speziell bezeichneten Krediten für Informatikinvestitionen Verschiebungen vorzunehmen.

Art. 5 Übrige Kreditverschiebungen

¹Die FLAG-Verwaltungseinheiten werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement zwischen dem Investitionskredit und dem Aufwandkredit des Globalbudgets Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen weder 5 Prozent des bewilligten Aufwandkredites noch den Betrag von 5 Millionen Franken überschreiten.

²Das EDI wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV und BBL) zwischen dem Investitionskredit des BBL für bauliche Massnahmen im ETH-Bereich und dem Aufwandkredit des ETH-Bereichs für den Betrieb Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen 20 Prozent des bewilligten Investitionskredites nicht überschreiten.

³Das EDA (DEZA) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV) zwischen dem Aufwandkredit für die bestimmten Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit und dem Aufwandkredit für die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen insgesamt den Betrag von 30 Millionen Franken nicht überschreiten.

Art. 6 Ausgaben und Einnahmen

Auf Grund der budgetierten Erfolgsrechnung und der budgetierten Investitionen werden im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2013 genehmigt:

	Franken
a. Gesamtausgaben von	64 841 838 300
b. Gesamteinnahmen von	64 479 105 800
c. ein Ausgabenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von	362 732 500

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Art. 7 Schuldenbremse

¹ Dem Voranschlag wird nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) ein Höchstbetrag für die Gesamtausgaben von 64 994 938 646 Franken zu Grunde gelegt.

² Dieser Betrag wird um 153 100 346 Franken auf 64 841 838 300 Franken gekürzt. Die Kürzung ist nach Artikel 17d des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom 7.10.2005³ dem Amortisationskonto (Art. 17a FHG) gutzuschreiben.

Art. 8 Planungsgrössen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten

Die Kosten und Erlöse der im Anhang aufgeführten Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten werden nach Artikel 42 Absatz 2 FHG³ als Planungsgrössen festgelegt.

Art. 9 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

¹ Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	138 100 000
b. Landesverteidigung	768 000 000
c. Bauprogramm 2013 des ETH-Bereichs (Einzelvorhaben)	110 600 000
d. Wirtschaft	150 000 000
e. Jahreszusicherungskredite für Bundesbeiträge und Darlehen	182 000 000
f. Kriegsrisiko bei humanitären und diplomatischen Sonderflügen, pro Einsatz	300 000 000

² Folgender Rahmenkredit wird bewilligt:

ETH-Bauten 2013 (Bauten unter 10 Mio. Fr.)	141 100 000
---	-------------

Art. 10 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Ordnung und öffentliche Sicherheit	15 600 000
b. Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit	2 600 000
c. Landesverteidigung	12 000 000
d. Bauprogramm 2013 des ETH-Bereichs (Einzelvorhaben)	35 900 000
e. Jahreszusicherungskredite für Bundesbeiträge und Darlehen	56 600 000

Art. 11 Kreditverschiebungen im Bauprogramm 2013 des ETH-Bereichs

¹ Das EDI wird ermächtigt, zwischen den zwei Verpflichtungskrediten nach Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 10 Buchstabe d sowie dem Rahmenkredit für das Bauprogramm 2013 des ETH-Bereichs nach Artikel 9 Absatz 2 Verschiebungen vorzunehmen.

² Die Kreditverschiebungen dürfen 5 Prozent des jeweils tieferen Kreditbetrages nicht überschreiten.

Art. 12 Der Ausgabenbremse unterstellte Zahlungsrahmen
Folgende Zahlungsrahmen gemäss besonderen Verzeichnissen werden bewilligt:

	Franken
a. Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit	77 600 000
b. Kultur und Freizeit	12 600 000
c. Landwirtschaft und Ernährung	60 000 000

Art. 13 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

³ SR 611.0

Planungsgrössen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten

Departement A

FLAG-Verwaltungseinheit m

Produktgruppe x: ...

Erlöse	xx,x Millionen Franken
Kosten	xx,x Millionen Franken
Saldo	xx,x Millionen Franken
Kostendeckungsgrad	xx,x Prozent

Produktgruppe y: ...

Erlöse	xx,x Millionen Franken
Kosten	xx,x Millionen Franken
Saldo	xx,x Millionen Franken
Kostendeckungsgrad	xx,x Prozent

